



TOOLKIT

Wie entsteht ein sicheres,
geschütztes und einladendes
Umfeld bei Fußballspielen und
anderen Sportveranstaltungen?

Kompakt erklärt



**Sportveranstaltungen
sicherer, geschützter
und einladender gestalten**

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

DAS TOOLKIT ENTHÄLT 16 FAKTENBLÄTTER

Ursprung und Grundgedanke des Übereinkommens von Saint-Denis

- Faktenblatt 1 Das Übereinkommen in Kürze
- Faktenblatt 2 Ein stellenübergreifender ganzheitlicher Ansatz: Worum geht es?
- Faktenblatt 3 Gewalt im Sport: Entwicklungen und Herausforderungen
- Faktenblatt 4 Austausch bewährter Verfahrensweisen in Europa

Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen

- Faktenblatt 5 Sicherheit: Welche Akteure und welche Aufgaben?
- Faktenblatt 6 Sicherheit: Wie werden Risiken bei Sportveranstaltungen bewertet, erkannt und bewältigt?
- Faktenblatt 7 Sicherheit: Zertifizierung, sichere Maximalkapazität und europäische Standards
- Faktenblatt 8 Schutz bei Sportveranstaltungen – Worum geht es?
- Faktenblatt 9 Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen – Worum geht es?
- Faktenblatt 10 Checklisten: Instrumente zur Selbstbewertung

Übergreifende Strategien und Programme

- Faktenblatt 11 Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz einschließlich Hassrede im Sport
- Faktenblatt 12 Menschenrechte im Übereinkommen von Saint-Denis
- Faktenblatt 13 Modellstruktur eines nationalen Konzeptes zu S4
- Faktenblatt 14 Barrierefreiheit und Inklusion bei Sportveranstaltungen
- Faktenblatt 15 Online-Kurs zum Übereinkommen von Saint-Denis.
- Faktenblatt 16 Modell eines nationalen gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen

Dieses **Toolkit** ist Teil der Kommunikationsstrategie des Ausschusses des Übereinkommens von Saint-Denis, um das Übereinkommen weiter zu fördern. Es richtet sich sowohl an Fachleute als auch die breite Öffentlichkeit. In verständlichen Worten vermittelt es die im Übereinkommen von Saint-Denis und seinen Empfehlungen verankerten Hintergründe, Grundsätze, Standards und bewährten Verfahren sowie Informationen zu übergreifenden Themen. **Damit soll ein stellenübergreifender ganzheitlicher Ansatz umgesetzt werden, um Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen sicherer, geschützter und einladender zu machen.**

■ Zielgruppen

- ▶ Öffentliche Entscheidungsträgerinnen und -träger für Sport und Inneres
- ▶ Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen zuständig sind
- ▶ Kommunale und regionale Behörden, die für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen zuständig sind
- ▶ Sonstige einschlägige staatliche Stellen
- ▶ Sicherheitsbehörden
- ▶ Strafverfolgungs- und Justizbehörden
- ▶ Rettungsdienste
- ▶ Zuständige Polizeibehörden
- ▶ Nationale Fußballinformationsstellen
- ▶ Fußballorganisationen
- ▶ Teilnehmende und Fans

■ Ziele

Dieses Toolkit wurde entwickelt, um das „Übereinkommen des Europarates über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen“ (SEV-Nr. 218), auch „Übereinkommen von Saint-Denis“ genannt, zu fördern. Das Toolkit

- ▶ erklärt den Grundgedanken, die Grundsätze und die Standards des Übereinkommens,
- ▶ geht auf Bestimmungen und Standards des Übereinkommens und seiner Empfehlungen ein, die eingehender erläutert und stärker gefördert werden sollten,
- ▶ betrachtet weitere übergreifende Themen in Bezug auf das Übereinkommen und seine Empfehlungen und
- ▶ hilft Entscheidungsträgerinnen und -trägern dabei, das Übereinkommen national umzusetzen und einen stellenübergreifenden ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen zu erreichen.

Das Übereinkommen von Saint-Denis

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen wurde am 3. Juli 2016 in Saint-Denis (Frankreich) anlässlich der UEFA EURO 2016 zur Unterzeichnung aufgelegt. Am 1. November 2017 trat es nach Ratifizierung durch drei Staaten – Frankreich, Monaco und Polen – in Kraft. Inzwischen sind zahlreiche weitere Vertragsstaaten beigetreten.

Das Übereinkommen sieht einen ganzheitlichen, stellenübergreifenden Ansatz vor, der auf drei sich ergänzenden und gegenseitig stützenden Säulen beruht: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen. Es ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten festlegt, um Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen sicherer, geschützter und einladender zu machen.

www.coe.int

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 46 Mitgliedsstaaten, darunter die Mitglieder der Europäischen Union. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.

Einleitung

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen (SEV-Nr. 218) wurde am 3. Juli 2016 in Saint-Denis, Frankreich, anlässlich eines Viertelfinalspiels der UEFA EURO 2016 zur Unterzeichnung aufgelegt.

Ziel des Übereinkommens von Saint-Denis ist es, Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen einladender, sicherer und geschützter zu machen.

Dieses Übereinkommen ist das einzige verbindliche internationale Rechtsinstrument, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen allen Betroffenen festlegt, die in die Organisation von Ereignissen im Zusammenhang mit Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen eingebunden sind.

Welche Ziele hat das Übereinkommen von Saint-Denis?

Das Übereinkommen verfolgt einen stellenübergreifenden ganzheitlichen Ansatz¹ bestehend aus drei eng miteinander verbundenen Säulen: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen – für ein sicheres, geschütztes und einladendes Umfeld bei Sportveranstaltungen sowohl innerhalb als auch außerhalb von Stadien.

Es basiert auf den auf internationaler Ebene seit der Verabschiedung des Europäischen Übereinkommens von 1985 über Gewalttätigkeit von Zuschauerinnen und Zuschauern gesammelten Kenntnissen und Erfahrungen.

Ziel des Übereinkommens ist es, von einem auf Gewalttätigkeiten von Zuschauerinnen und Zuschauern fokussierten Ansatz zu einem ganzheitlichen Ansatz überzugehen, was die Förderung einer Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren einschließt. Im Text werden sechs gleichermaßen wichtige Schlüsselakteure genannt: Regierungen, Kommunalbehörden, Polizei, Fußballbehörden, Fans und die örtliche Bevölkerung.

1. Weitere Informationen zum stellenübergreifenden ganzheitlichen Ansatz finden Sie in Faktenblatt 2: *Ein stellenübergreifender ganzheitlicher Ansatz: Worum geht es?*

Der Text ist relativ kurz (das Übereinkommen hat 22 Artikel): Jedes Land entscheidet über seine Umsetzung und richtet seine Politik danach aus. Die im April 2021 vom Ausschuss für Sicherheit und Schutz bei Sportveranstaltungen verabschiedete Empfehlung Rec (2021)1 ergänzt den Text. Diese Empfehlung enthält drei ineinandergreifende Anhänge zu empfohlenen bewährten Verfahrensweisen: Sicherheit (Anhang A), Schutz (Anhang B) und Dienstleistungen (Anhang C) sowie die jeweiligen Checklisten (Anhang D).²

Um die Grundsätze und Standards des Übereinkommens von Saint-Denis zu fördern, wurde ein Online-Kurs für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen entwickelt. Der Kurs besteht aus acht Modulen, die alle für ein effektives und effizientes Management von Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen erforderlichen Aspekte abdecken, und deren oberstes Ziel darin besteht, Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen einladender, sicherer und geschützter zu machen. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://pjp-eu.coe.int/en/web/security-safety-sport/home>³.



Unterzeichnung des Übereinkommens von Saint-Denis
Stade de France, 3. Juli 2016

2. Weitere Informationen zur 2021 verabschiedeten Empfehlung T-S4 Rec (2021)1 finden Sie in Faktenblatt 4: *Austausch empfohlener bewährter Verfahrensweisen in Europa*.
3. Weitere Informationen zum Projekt Pros4+ finden Sie in Faktenblatt 15: *Online-Kurs zum Übereinkommen von Saint-Denis*.

Unterzeichnung, Ratifizierung und Inkrafttreten

Das Übereinkommen von Saint-Denis ist am 1. November 2017 im Anschluss an drei Ratifizierungen (von Frankreich, Monaco und Polen) in Kraft getreten. Um die Umsetzung zu überwachen, wurde ein Ausschuss für Sicherheit und Schutz bei Sportveranstaltungen eingerichtet. Dieser Ausschuss hat zwischen Dezember 2020 und Februar 2021 mehrere informelle Vorbereitungssitzungen abgehalten. Die erste Plenarsitzung des Ausschusses fand online im April 2021 statt.

Der Ausschuss bringt Delegationen der Vertragsstaaten zusammen, die aus Vertreterinnen und Vertretern der obersten Regierungsbehörden, vorzugsweise mit Zuständigkeit für Sicherheit und Schutz im Sport, sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Nationalen Fußballinformationspunkte und der Sportbehörden und Fanorganisationen bestehen. Staaten mit Beobachterstatus und Beobachter und Beobachterinnen aus anderen internationalen öffentlichen oder Sportorganisationen sind ebenfalls willkommen.

Während der Übergangszeit, in der die Länder das neue Übereinkommen ratifizieren und das alte Übereinkommen von 1985 kündigen, können die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens dem Ausschuss für Sicherheit und Schutz bei Sportveranstaltungen von Amts wegen als Beobachter beitreten.

Nähere Informationen zum Fortschritt der Unterzeichnungen und Ratifizierungen des Übereinkommens von Saint-Denis finden Sie auf der Webseite des Vertragsbüros des Europarats: [Status der Unterzeichnungen und Ratifizierungen](#).

Historischer Hintergrund (1985-2016): Das Europäische Übereinkommen über Gewalttätigkeit von Zuschauern (SEV-Nr. 120)

Dem Übereinkommen von Saint-Denis geht ein anderes Übereinkommen des Europarats voraus: das Europäische Übereinkommen über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere Fußballspielen. Letzteres wurde in Rekordzeit im Anschluss an die Tragödie im Heysel-Stadion in Brüssel entworfen und trat am 1. November 1985 in Kraft. Diese Katastrophe erschütterte die ganze Welt und zeigte die dringende Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und den Schutz bei Sportveranstaltungen zu verbessern.

Das Übereinkommen von 1985 konzentrierte sich hauptsächlich auf die Vorbeugung und Bekämpfung



Europäisches Übereinkommen über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere Fußballspielen

von Gewalttätigkeiten von Zuschauerinnen und Zuschauern. Es brachte 42 Vertragsstaaten, einschließlich Marokko, zusammen. Außerdem sind mehrere Teilnehmer und Beobachter anwesend, die Europäische Union und verschiedene nichtstaatliche Akteure wie die UEFA, die FIFA und Fanorganisationen sowie internationale Organisationen wie INTERPOL.

Um die Einhaltung durch die Vertragsparteien zu überwachen, wurde ein ständiger Ausschuss eingerichtet. Außerdem wurden regelmäßige Beratungsbesuche organisiert. Im Lauf der Jahre wurden 26 Empfehlungen verabschiedet, um die Themen Sicherheit, Schutz und zuletzt auch Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen zu ergänzen. Diese Empfehlungen wurden in der 2019 geänderten und 2020 verabschiedeten Fassung der Empfehlung Rec (2015)¹ des Ständigen Ausschusses aktualisiert und konsolidiert. Diese Empfehlung wurde später im April 2021 vom Ausschuss des Übereinkommens von Saint-Denis für Sicherheit und Schutz bei Sportveranstaltungen (Empfehlung Rec (2021)¹) angenommen.

Im November 2021 hat der Ständige Ausschuss mit Stimmenmehrheit entschieden, seine Aktivitäten auszusetzen. Die nationalen Delegationen zogen es vor, nur an den Aktivitäten des Ausschusses für Sicherheit und Schutz bei Sportveranstaltungen teilzunehmen, wenn sie von Amts wegen Beobachterstatus haben.

Die wichtigsten Übereinkommen im Sportsektor

Im Europarat werden den Staaten drei Übereinkommen im Sportsektor vorgeschlagen:

- **1989:** Übereinkommen gegen Doping (SEV-Nr. 135).



” Das Übereinkommen von Saint-Denis ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen.

- ▶ **2014:** Übereinkommen des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben (das „Übereinkommen von Magglingen“) (SEV-Nr. 215)
- ▶ **2016:** Übereinkommen des Europarates über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen (das „Übereinkommen von Saint-Denis“) (SEV-Nr. 218).

Kontaktpersonen

Sophie KWASNY, Head of Sport Division

Marie-Françoise GLATZ, Secretary of the Convention

Paulo GOMES, Secretary of the Convention

Francesco ZECCHETTO, Administrative Assistant

Sport Division

DG II - Democracy

Council of Europe, F-67075 Strasbourg

France

sport.t-s4@coe.int

<https://www.coe.int/fr/web/sport/>

Nützliche Links

1. **Übereinkommen von Saint-Denis**
<https://www.coe.int/fr/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention>
2. **Empfehlungen T-S4:**
 - i. **Rec (2021)1: Empfohlene bewährte Verfahrensweisen zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen**
 - ii. **Rec (2022)1: Modellstruktur einer nationalen Strategie für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen**
 - iii. **Rec (2022)2: Modell eines nationalen gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen**
<https://www.coe.int/en/web/sport/t-s4-recommendations>
3. **Um mehr über das Übereinkommen und die Empfehlung Rec (2021)1 zu erfahren, können Sie sich für die folgenden offenen Online-Fortbildungen anmelden:**
 - i. **MOOC zu Menschenrechten im Sport (verfügbar auf Englisch, Russisch, Slowakisch und Spanisch)** <http://help.elearning.ext.coe.int/course/index.php?categoryid=590>
 - ii. **MOOC zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen (verfügbar auf Englisch, Polnisch und Portugiesisch)** <https://pjp-eu.coe.int/en/web/security-safety-sport/pros4-e-learning-enrolment-form>

Einleitung

Der Zweck des Übereinkommens von Saint-Denis besteht darin, durch die Umsetzung eines ganzheitlichen Ansatzes für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen sicherzustellen, dass Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen¹ für alle Teilnehmenden in einem sicheren, geschützten und einladenden Umfeld stattfinden. Dieser Ansatz basiert auf Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren.

Begriffsbestimmungen des Übereinkommens

Artikel 3 des Übereinkommens von Saint-Denis enthält eine genaue Definition der Begriffe „ganzheitlicher Ansatz“ und „ganzheitlicher stellenübergreifender Ansatz“.

Der „ganzheitliche Ansatz“ bezieht sich auf die Anerkennung der Tatsache, dass Sicherheits-, Schutz- und Dienstleistungsmaßnahmen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen sich ungeachtet ihres vorrangigen Zwecks unweigerlich überschneiden, hinsichtlich ihrer Auswirkungen in einer Wechselbeziehung zueinander stehen, ausgewogen sein müssen und nicht getrennt voneinander geplant oder durchgeführt werden können.

Der „ganzheitliche stellenübergreifende Ansatz“ bezieht sich auf die Anerkennung der Tatsache, dass die Aufgaben und das Vorgehen der verschiedenen Stellen, die in planungs- und ablaufbezogene Tätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen eingebunden sind, aufeinander abgestimmt, einander ergänzend und verhältnismäßig sein sollten. Sie müssen außerdem innerhalb des Rahmens einer umfassenden Sicherheits-, Schutz- und Dienstleistungsstrategie geplant und umgesetzt werden.

Artikel 2 des Übereinkommens erläutert die Bedeutung dieses ganzheitlichen Ansatzes, indem er darauf hinweist, dass die Vertragsparteien sicherstellen müssen, „dass alle staatlichen und privaten Stellen und andere Beteiligte sich bewusst sind, dass Sicherheit, Schutz und das Erbringen von Dienstleistungen nicht getrennt voneinander betrachtet werden können und sich ein Faktor jeweils unmittelbar auf die Umsetzung der anderen beiden Faktoren auswirken kann.“

1. Dieses Faktenblatt bezieht sich speziell auf Fußballspiele, kann aber auch auf andere Sportveranstaltungen angewandt werden, wenn die nationalen Behörden dies für notwendig oder angemessen erachten.

Die Vertragsparteien berücksichtigen „bei der Entwicklung eines ganzheitlichen Ansatzes für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bewährte Verfahrensweisen“.

Drei miteinander verbundene Säulen: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen²

Sicherheit

Das Konzept der Sicherheit umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, zu verhindern, dass Personen bei Sportveranstaltungen verletzt oder Risiken für ihre Gesundheit oder ihr Wohlergehen ausgesetzt werden. Diese Maßnahmen beziehen sich auf die Infrastruktur und die Zertifizierung von Stadien, Notfallpläne und Regeln für den Konsum von Alkohol. Sicherheitsmaßnahmen dienen außerdem dazu, Personen bei der Anreise zur Veranstaltung und in den Public-Viewing-Bereichen außerhalb der Sportstätten zu schützen.

Schutz

Das Konzept des Schutzes umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Gewalttätigkeit oder Störung der öffentlichen Ordnung bei Fußballspielen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Stadions zu verhindern, zu unterbinden und zu bestrafen. Diese Maßnahmen umfassen Risikobewertung, Zusammenarbeit zwischen der Polizei und anderen zuständigen Stellen und die Verhängung von Sanktionen.

Services

Das Konzept der Dienstleistung umfasst Maßnahmen, die darauf abzielen, Fußballspiele für alle angenehm und einladend zu machen, nicht nur in den Sportstätten, sondern auch im öffentlichen Raum, in dem sich Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Fangruppen vor, während und nach den Spielen treffen. Dies umfasst physische Elemente wie Verpflegung und sanitäre Anlagen, konzentriert sich jedoch auf die Frage, wie die Zuschauerinnen und Zuschauer begrüßt und während der Veranstaltung behandelt werden.

2. Weitere Informationen zu diesen Konzepten finden Sie in den Faktenblättern 5, 6, 7, 8 und 9.

Grundprinzipien des ganzheitlichen Ansatzes: Einbeziehung und Koordinierung

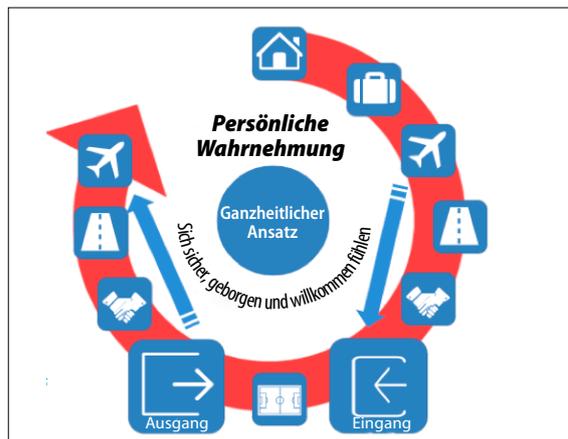
Der ganzheitliche Ansatz basiert auf der Vertretung und gemeinsamen Teilnahme aller folgenden an der Vorbereitung und dem Management einer Sportveranstaltung beteiligten Akteure³:

- ▶ Die zuständigen Ressorts, einschließlich der Innenministerien (oder in einigen Ländern der Justizministerien) und Sportministerien
- ▶ Justizbehörden
- ▶ Nationale Fußballorganisationen
- ▶ Polizei und Strafverfolgungsbehörden
- ▶ Gemeinden
- ▶ Menschen vor Ort
- ▶ Sicherheitsbeauftragte
- ▶ Notfalldienste und Rettungskräfte
- ▶ Die für das gesamte Spektrum in den Bereichen Logistik, Sicherheit, Notfall und Dienstleistungen zuständigen Ressorts.

Auf der internationalen Ebene müssen alle Betroffenen einbezogen werden, sowohl öffentliche Organisationen – insbesondere der Europarat, die Europäische Union und INTERPOL – als auch private Organisationen – UEFA, FIFA, Fanorganisationen, nationale Verbände und Ligen usw. Diese **enge Koordination** zwischen Betroffenen ist notwendig, um einen ganzheitlichen und effektiven Ansatz zu entwickeln.

Das Konzept eines ganzheitlichen Ansatzes muss außerdem **das gesamte Fußballerlebnis umfassen**: Es kann nicht auf die Planung und Umsetzung präventiver und operativer Maßnahmen begrenzt sein. Der ganzheitliche Ansatz berücksichtigt deshalb alle Phasen der Sporterfahrung; d. h. Maßnahmen vor und nach der Veranstaltung zusätzlich zu den Maßnahmen während der Sportveranstaltung.

„ Der ganzheitliche stellenübergreifende Ansatz ist die zentrale Stütze des Übereinkommens von Saint-Denis.



Der ganzheitliche Ansatz und die gesamte Sporterfahrung: vom Abfahrtsort der Fans über die Anreise und Ankunft am Stadion bis zur Zeit nach der Veranstaltung und der Rückfahrt.

Der ganzheitliche Ansatz muss auf einer **umfassenden Kultur der dynamischen Risikobewertung**⁴ basieren, um die Maßnahmen zu identifizieren, die erforderlich sind, um die Sicherheit, den Schutz und eine gute Atmosphäre bei Sportveranstaltungen zu gewährleisten.

Der ganzheitliche Ansatz bedeutet auch die Harmonisierung des Fanmanagements innerhalb und außerhalb der Stadien. Es hat sich gezeigt, dass Fanerfahrungen in jeder Phase einer Sportveranstaltung erhebliche Auswirkungen auf das Fanverhalten haben können. Eine negative Erfahrung außerhalb eines Stadions kann das Verhalten innerhalb des Stadions beeinflussen, und umgekehrt ...



Neben der Zusammenarbeit zwischen den Stadionsicherheitsbeauftragten und der Polizeiführung ist ein umfassender ganzheitlicher Ansatz erforderlich, in dem die Crowd-Management-Strategien harmonisiert werden. Diese Strategien basieren wiederum auf dynamischer Risikobewertung, verhältnismäßigen Maßnahmen und effektiver Kommunikation. Das ist der Kern des stellenübergreifenden Ansatzes für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen.

3. Weitere Informationen zu den Aufgaben dieser Beteiligten finden Sie in Faktenblatt 5: Sicherheit: Welche Akteure und welche Aufgaben?

4. Weitere Informationen zur Risikobewertung finden Sie in Faktenblatt 6. Sicherheit: Risikobewertung, -identifizierung und -management bei Sportveranstaltungen.

Ein ganzheitlicher Ansatz auf Basis europäischer Erfahrungen

Die europäischen Erfahrungen haben gezeigt, dass es notwendig ist, Fußballspiele in einem ganzheitlichen Ansatz zu planen und zu managen, der die Überschneidung zwischen Sicherheits-, Schutz- und Dienstleistungsmaßnahmen berücksichtigt.

Sie zeigen außerdem, dass nationale von öffentlichen Behörden beaufsichtigte Koordinierungsmechanismen erforderlich sind, um die effektive Umsetzung einer stellenübergreifenden ganzheitlichen Sicherheits-, Schutz- und Dienstleistungsstrategie auf lokaler und nationaler Ebene zu gewährleisten.

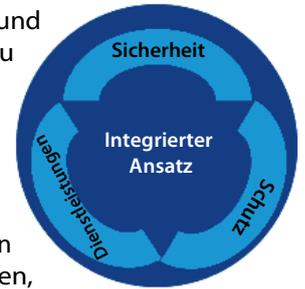
Ganzheitlicher Ansatz: Ablaufdiagramm

Um die Notwendigkeit eines wirklich ganzheitlichen Veranstaltungserlebnisses zu erklären und zu betonen, ist der Empfehlung T-S4 Rec(2021)1 ein Schaubild eines Veranstaltungsprozesses beigefügt. Es zeigt sowohl den Ablauf der Veranstaltung aus der Perspektive eines Fans als auch den Einfluss dieses Ablaufs auf den stellenübergreifenden Ansatz in den verschiedenen Phasen des Veranstaltungsmanagements.

Den „ganzheitlichen Ansatz“ kommunizieren und fördern

Es ist erforderlich, eine stellenübergreifende Medien- und Kommunikationsstrategie zu entwickeln, um sicherzustellen, dass Gemeinden und Fans (Ortsansässige sowie Besucher und Besucherinnen) aktiv über die zur Vorbereitung auf große Sportveranstaltungen ergriffenen Maßnahmen informiert werden, und um die Bedeutung und den Inhalt dieses ganzheitlichen Ansatzes zu erklären.

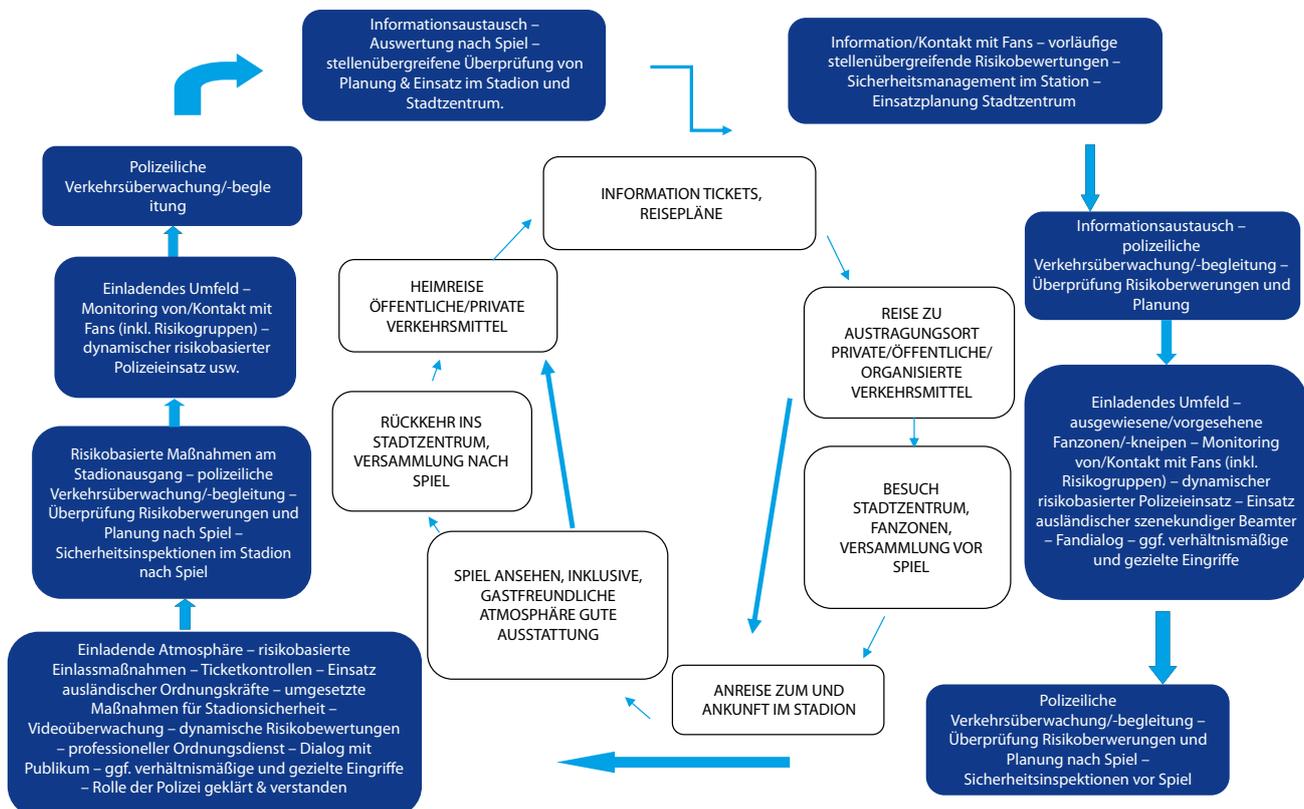
Der im Übereinkommen festgelegte ganzheitliche Ansatz sollte als Grundprinzip für das Management und die Organisation großer Sportveranstaltungen gefördert werden.



Die Grundsätze und Standards des Übereinkommens von Saint-Denis sind das Ergebnis jahrzehntelang gesammelter Erfahrung in der Organisation von Sportveranstaltungen.

Ablaufdiagramm Stellenübergreifende ganzheitliche Planung und Durchführung Eine sichere, geschützte und einladende Veranstaltung schaffen

(Quelle: Empfehlung T-S4 Rec(2021)1)





” Das Übereinkommen von Saint-Denis ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen.

Das Übereinkommen von Saint-Denis

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen wurde am 3. Juli 2016 in Saint-Denis (Frankreich) anlässlich der UEFA EURO 2016 zur Unterzeichnung aufgelegt. Es trat am 1. November 2017 in Kraft, nachdem drei Staaten – Frankreich, Monaco und Polen – es ratifiziert hatten. Inzwischen sind ihm zahlreiche weitere [Vertragsstaaten](#) beigetreten.

Das Übereinkommen sieht einen ganzheitlichen, stellenübergreifenden Ansatz vor, der auf drei sich ergänzenden und gegenseitig stützenden Säulen beruht: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen. Es ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Stakeholdern festlegt, um Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen sicherer, geschützter und einladender zu machen.

Nützliche Links

1. **Das Übereinkommen von Saint-Denis**
<https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention>
2. **Empfehlungen T-S4:**
 - i. Rec (2021)1: Empfohlene bewährte Verfahrensweisen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - ii. Rec (2022)1: Modellstruktur einer nationalen Strategie für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - iii. Rec (2022)2: Modell eines nationalen gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen <https://www.coe.int/en/web/sport/t-s4-recommendations>
3. **Um mehr über das Übereinkommen und die Empfehlung Rec (2021)1 zu erfahren, können Sie sich für die folgenden offenen Online-Kurse anmelden:**
 - i. MOOC zu Menschenrechten im Sport (verfügbar auf Englisch, Russisch, Slowakisch und Spanisch)
<http://help.elearning.ext.coe.int/course/index.php?categoryid=590>
 - ii. MOOC zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen (verfügbar auf Englisch, Polnisch und Portugiesisch)
<https://pjp-eu.coe.int/en/web/security-safety-sport/pros4-e-learning-enrolment-form>

Die Bedeutung des Fußballs in Europa

■ Fußball ist die mit Abstand beliebteste Sportart auf dem europäischen Kontinent. In der Saison 2019/2020 lockten Fußballspiele über 150 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer in die Stadien. In Europa steht das Vereinigte Königreich an der Spitze: Trotz der Corona-Pandemie sahen sich 32 Millionen Menschen die Spiele an. Deutschland folgt in derselben Saison mit fast 20 Millionen Fans auf dem zweiten Platz. Auch hier ziehen Fußballspiele zahlreiche Menschen an.

■ Diese beeindruckenden Zahlen belegen die Bedeutung des Fußballs weltweit und besonders in Europa. Doch wenn so viele Menschen in den Stadien und um die Stadien herum zusammenkommen, gibt es auch Risiken. Im Fußball wie auch in allen anderen Sportarten gilt es daher, Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen.¹

Vorfälle bei Fußballspielen

■ Jedes europäische Land definiert den Begriff „Vorfall“ anders. Sie gewichten Vorfälle ganz unterschiedlich, was einen Vergleich schwer macht. Auf europäischer Ebene wird eine dreistufige Skala zur Bewertung der Schwere eines Vorfalls verwendet: sehr schwerwiegend, schwerwiegend und nicht schwerwiegend. In den Jahren 2019/2020 wurden 1 % der polizeilich erfassten Vorfälle als sehr schwerwiegend bewertet, 11 % als schwerwiegend und 88 % als nicht schwerwiegend.

■ Die häufigsten Vorfälle waren Gewalttaten, Drohungen, Störungen der öffentlichen Ordnung, der Einsatz von Pyrotechnik, rassistisches und diskriminierendes Verhalten sowie Hassrede. Zuletzt wurde ein leichter Anstieg beobachtet. Vorfälle dieser Art nahmen im Vergleich zur Sportsaison 2018/2019 um 5,5 % zu.

1. Die Zahlen in diesem Faktenblatt stammen aus dem Jahres-/Saisonbericht 2019/2020 zu Gewalt, Störungen und anderen verbotenen Handlungen. Darin sind die Antworten von 38 europäischen Staaten auf einen Online-Fragebogen zusammengefasst. Er wurde im Rahmen des gemeinsamen Projekts der Europäischen Union und des Europarats ProS4+ veröffentlicht.



Fußballspiele ziehen jährlich über 150 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer in die europäischen Stadien

■ In Europa kommt es bei 42 % der Fußballspiele zu Vorfällen, was durchschnittlich 0,63 Vorfällen pro Spiel entspricht. Die Vorfälle verlagern sich zudem aus den Stadien hinaus – in offizielle Fanbereiche, öffentliche Übertragungsstätten, Stadtzentren und Reise-Knotenpunkte wie Bahnhöfe, Flughäfen und öffentliche Verkehrsmittel. Die Pandemie hat die Lage weiter verschärft, da die meisten europäischen Sportstätten für das Publikum gesperrt waren, um die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern.

■ Dem Anstieg an Vorfällen muss mit mehr Prävention und mehr Zusammenarbeit zwischen den an einer Sportveranstaltung Beteiligten begegnet werden. Dies sind zwei Eckpfeiler des stellenübergreifenden ganzheitlichen Ansatzes, die einen Einfluss auf Strategien zur Verringerung von Vorfällen haben können. Wichtig und notwendig ist auch der Austausch mit den Fans, um Informationen besser zu verbreiten und die Kommunikation zwischen den an einer Sportveranstaltung Beteiligten zu verbessern.

Bestehende Ausschlussverfahren

■ Die Behörden verhängen Verbote, um unsoziales Verhalten bei Sportveranstaltungen zu bestrafen. Verbote werden verhängt durch

- ▶ Gerichte,
- ▶ Behörden oder
- ▶ zivilgesellschaftliche Organisationen (des Sports).

■ In der Saison 2019/2020 wurden nach Vorfällen in Fußballstadien 11.300 Verbote ausgesprochen (drei Prozent mehr als in der vorherigen Saison), davon 70 % von Gerichten, 20 % von Behörden und 10 % von Fußballorganisationen.

■ Darunter fallen auch 600 Reiseverbote.

■ Allerdings treten solche Vorfälle nicht nur im Fußball auf, so dass entsprechende Maßnahmen auch bei anderen Sportarten ergriffen werden, um gewalttätiges Verhalten zu verhindern und zu bekämpfen.

■ Die Medien berichten oft ausführlich über Fußballspiele und Vorfälle, die sich dabei ereignen. Doch auch Wettkämpfe in anderen Sportarten (z. B. Basketball, Handball, Volleyball, Eishockey und Rugby) ziehen ein großes Publikum an und bergen ähnliche Risiken. Die Verantwortlichen müssen sich dieser Probleme im Sport bewusst sein und sie gemeinsam und ganzheitlich angehen.

” In den meisten europäischen Ländern werden Verbote, darunter Reiseverbote, von Gerichten verhängt.

Bewährte Maßnahmen

■ Um das Risiko von Vorfällen bei Sportveranstaltungen zu verringern, braucht es Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt in Stadien sowie begleitende gesetzliche Regelungen zur Bestrafung von solch unsozialem Verhalten. Einige europäische Länder haben dazu Maßnahmen ergriffen, die sich zum Teil als wirksam erwiesen haben. Diese Maßnahmen sind ganz unterschiedlicher Natur. Beispiele:

- ▶ Einsatz von spezialisierten Strafverfolgungsbeamten wie Beamten zur Erkenntnisgewinnung im Fußballbereich und szenekundigen Beamten
- ▶ Einrichtung und Betrieb von nationalen Fußballinformationsstellen (NFIPs), um die nationale Expertise zu bündeln
- ▶ Ausschluss von Störern vom Fußballerlebnis durch Verbote
- ▶ Erkenntnisgestützte Polizeiarbeit
- ▶ Risikobasierter Kräfteinsatz
- ▶ Verhältnismäßiges Eingreifen
- ▶ Wirksamer Dialog mit den Fans
- ▶ Schulungen für Polizeibeamte zur Kommunikation mit den Fans



Einsatz einer angemessenen Anzahl von gut ausgebildeten, ausgestatteten und betreuten Ordnerinnen und Ordnern, um die Sicherheit von Fußballspielen zu gewährleisten

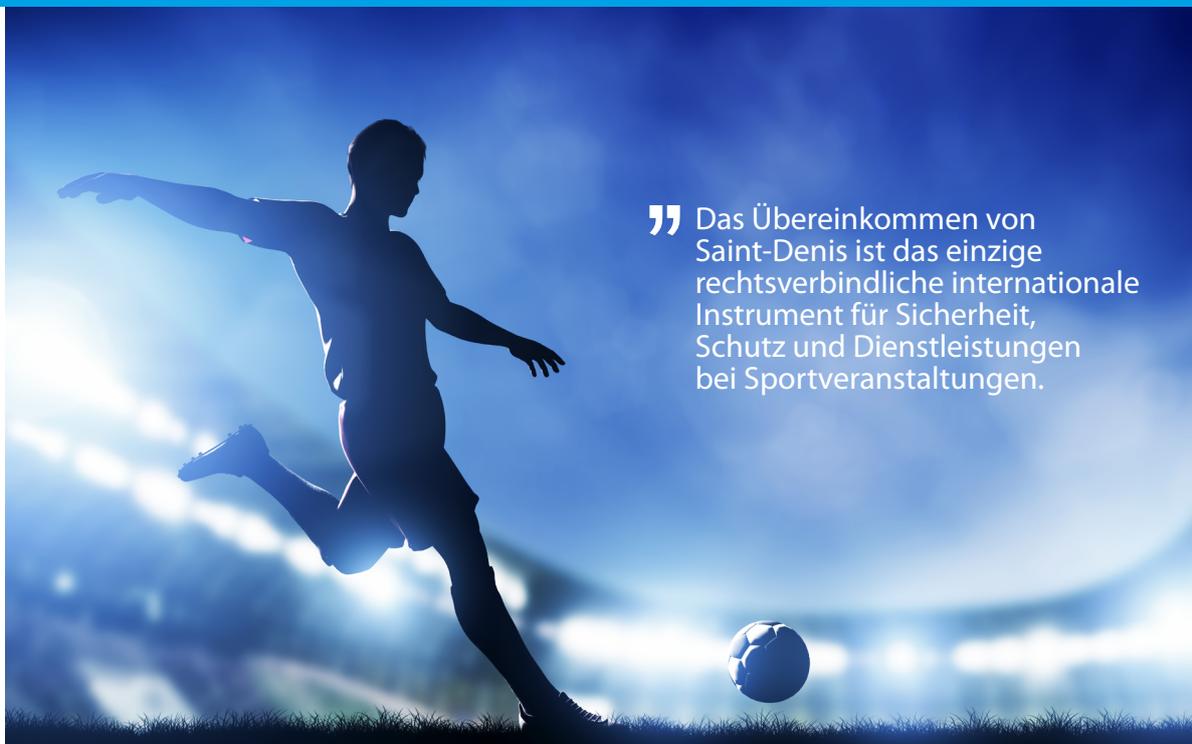
- ▶ Einsatz einer angemessenen Anzahl von gut ausgebildeten, ausgestatteten und betreuten Ordnerinnen und Ordnern, um die Sicherheit von Fußballspielen zu gewährleisten
- ▶ Politik des Dialogs, um die Beziehungen zwischen Sportveranstaltern, der Polizei, privaten Sicherheitsdiensten und den Fans zu verbessern
- ▶ Flächendeckende Einführung einer Null-Toleranz-Politik beim Einsatz von Pyrotechnik
- ▶ Stärke Zusammenarbeit zwischen Fußballorganisationen, Behörden und Fanorganisationen, um Informationsaustausch und Beratung zu fördern
- ▶ Bildungsprogramme für Erwachsene, die bei einer Sportveranstaltung kleinere Delikte begangen oder Vorfälle ausgelöst haben

Zusammenfassung

Die steigende Anzahl an Vorfällen beim Fußball zeigt, dass die europäischen Länder dringend weiter an Maßnahmen und Strategien arbeiten müssen, um das Risiko von Gewalt im Sport zu verringern. Ihnen stehen immer mehr Instrumente zur Verfügung, um die Sicherheit von Sportveranstaltungen zu gewährleisten und eine friedliche Atmosphäre in den Stadien zu fördern.

Sportveranstaltungen sind besondere Momente, in denen die Geselligkeit im Publikum nicht unter Gewalt und Diskriminierung leiden darf.

” Die Staaten sollten ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Prävention und Repression schaffen.



” Das Übereinkommen von Saint-Denis ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen.

Das Übereinkommen von Saint-Denis

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen wurde am 3. Juli 2016 in Saint-Denis (Frankreich) anlässlich der UEFA EURO 2016 zur Unterzeichnung aufgelegt. Es trat am 1. November 2017 in Kraft, nachdem drei Staaten – Frankreich, Monaco und Polen – es ratifiziert hatten. Inzwischen sind ihm zahlreiche weitere [Vertragsstaaten](#) beigetreten.

Das Übereinkommen sieht einen ganzheitlichen, stellenübergreifenden Ansatz vor, der auf drei sich ergänzenden und gegenseitig stützenden Säulen beruht: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen. Es ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Stakeholdern festlegt, um Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen sicherer, geschützter und einladender zu machen.

Nützliche Links

1. [Das Übereinkommen von Saint-Denis](https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention)
<https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention>
2. Empfehlungen T-S4:
 - i. Rec (2021)1: Empfohlene bewährte Verfahrensweisen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - ii. Rec (2022)1: Modellstruktur einer nationalen Strategie für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - iii. Rec (2022)2: Modell eines nationalen gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen <https://www.coe.int/en/web/sport/t-s4-recommendations>
3. Um mehr über das Übereinkommen und die Empfehlung Rec (2021)1 zu erfahren, können Sie sich für die folgenden offenen Online-Kurse anmelden:
 - i. MOOC zu Menschenrechten im Sport (verfügbar auf Englisch, Russisch, Slowakisch und Spanisch) <http://help.elearning.ext.coe.int/course/index.php?categoryid=590>
 - ii. MOOC zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen (verfügbar auf Englisch, Polnisch und Portugiesisch) <https://pjp-eu.coe.int/en/web/security-safety-sport/pros4-e-learning-enrolment-form>

Einleitung

Die Empfehlung T-S4 Rec(2021) 1 über Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen ist eine Synthese und Aktualisierung der seit 1985 vom Ständigen Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen (SEV Nr. 120, 1985) verabschiedeten 26 Empfehlungen.

Diese Empfehlung ergänzt das Übereinkommen von Saint-Denis ideal. Sie legt detailliert dar, wie das Übereinkommen umzusetzen ist und führt, aufbauend auf den Erfahrungen der letzten drei Jahrzehnte, bewährte Verfahrensweisen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen¹ auf.

Definition laut Übereinkommen von Saint-Denis

Der Begriff „bewährte Verfahrensweisen“ meint Maßnahmen, die in einem oder mehreren Ländern angewandt werden und sich als sehr wirksam erwiesen haben, um die festgelegten Ziele des Übereinkommens von Saint-Denis zu erreichen (Artikel 3).

Empfehlung T-S4 Rec(2021) 1: Ein Werkzeug für die Vertragsstaaten

Die Empfehlung ergänzt das Übereinkommen von Saint-Denis ideal und erleichtert seine Auslegung und Umsetzung. Das Dokument hat einen Hauptteil und vier aufeinander aufbauende Anhänge zu je einem konkreten Thema:

- ▶ Anhang A: Sicherheit – Empfohlene bewährte Verfahrensweisen
- ▶ Anhang B: Schutz – Empfohlene bewährte Verfahrensweisen
- ▶ Anhang C: Dienstleistungen – Empfohlene bewährte Verfahrensweisen
- ▶ Anhang D: Checklisten

1. Der Text dieses Faktenblatts bezieht sich speziell auf Fußballspiele, kann aber gegebenenfalls auch in Bezug auf andere Sportveranstaltungen angewandt werden, wenn die nationalen Behörden dies für notwendig oder angemessen erachten.

Die Empfehlung konsolidiert bewährte Verfahrensweisen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen aus drei Jahrzehnten.

Mithilfe der Anhänge können die Vertragsstaaten prüfen, wie wirksam ihre eigenen Vorkehrungen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen sind und ob sie mit den in der Empfehlung aufgeführten bewährten Verfahrensweisen übereinstimmen.

Die Empfehlung ist geleitet von der Notwendigkeit, einen ganzheitlichen stellenübergreifenden Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen² bei Sportveranstaltungen zu entwickeln und umzusetzen. Sie betont die Bedeutung umfassender nationaler, regionaler und lokaler Koordinierungsstrukturen sowie effektiver internationaler Partnerschaften.



In bestimmten Fällen kann der Einsatz von Pferden eine wirksame Polizeistrategie sein.

2. Weitere Informationen dazu finden Sie in Faktenblatt 2: Ein stellenübergreifender ganzheitlicher Ansatz: Worum geht es?



Bewährte nationale Verfahrensweisen, z. B. Tätigkeiten von Ordnerinnen und Ordnern, werden ausgetauscht und länderspezifisch angepasst



Aufbau des Übereinkommens von Saint-Denis und der Empfehlung T-S4 Rec(2021) 1

Eine Empfehlung, die an den nationalen Bedarf angepasst werden kann.

Die in den einzelnen Anhängen der Empfehlung beschriebenen bewährten Verfahrensweisen sind nicht als starre Vorgabe zu verstehen. Jeder Vertragsstaat kann seine Strategien und Verfahren für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen selbst bestimmen. Die in der Empfehlung aufgeführten bewährten Verfahrensweisen sollen diesen Grundsatz nicht aufheben. Vielmehr sollen sie die Vertragsstaaten ermuntern, sie in ihre Überlegungen einzubeziehen, wenn sie einen stellenübergreifenden und ganzheitlichen Ansatz entwickeln und umsetzen.

Jedes Land zeichnet sich durch vielfältige verfassungsmäßige, justizielle, polizeiliche, kulturelle und historische Besonderheiten aus. Auch die Art und Schwere von Vorfällen bei Sportveranstaltungen sind sehr verschieden. Daher ist es weder möglich noch wünschenswert, ein bestimmtes Vorgehen vorzuschreiben.

Beispiel: Stadionsicherheit. Konkrete Vorgaben wären hier unzumutbar, da sich die Infrastruktur von Land zu Land unterscheidet, sei es in der Größe, im Alter, in der Gestaltung oder in den für ihren Unterhalt verfügbaren Ressourcen.

Bewährte Verfahrensweisen – im Großen wie im Kleinen

Empfehlung T-S4 Rec(2021) 1 zielt daher eher darauf ab, allgemeine Grundsätze und Leitlinien aufzustellen; die bewährten Verfahrensweisen sind dagegen lediglich Muster, die an die Gegebenheiten in jedem Land angepasst werden können.

Der Austausch über empfehlenswerte Verfahrensweisen ist unerlässlich für die Umsetzung des Übereinkommens von Saint-Denis.

Die aufgeführten bewährten Verfahrensweisen richten sich nicht nur an die Vertragsstaaten. Alle mit einem gemeinsamen Interesse an sicheren, geschützten und einladenden Sportveranstaltungen sollen über die Empfehlung einen leichten Zugang zu bewährten Verfahrensweisen erhalten. Zur Zielgruppe zählen nationale und kommunale Behörden und Einrichtungen, Polizei und Rettungsdienste, Stadionbesitzer, Veranstalter, Beauftragte für Stationsicherheit und Teams im Stadion-Sicherheitsmanagement.



Kontrollbesuche des Saint-Denis-Ausschusses und Einsätze zur technischen Hilfe zielen ebenfalls darauf ab, nationale bewährte Verfahrensweisen zu ermitteln und nachzubilden.

Eine Empfehlung im steten Wandel

Die Empfehlung ist ein lebendes Dokument. Wo nötig soll sie um weitere Empfehlungen zu konkreten Fragen ergänzt werden, damit die Standards, bewährten Verfahrensweisen und Rückmeldungen von verschiedenen Sportwettbewerben in Europa und der ganzen Welt auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Hintergründe zur Empfehlung von 2021

Diese Empfehlung macht aus, dass sie alle Empfehlungen, Resolutionen und Erklärungen ersetzt, die der Ständige Ausschuss verabschiedet hat, seit er im Jahr 1985 mit Unterzeichnung des Europäischen Übereinkommens über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern gegründet wurde. Fast vier Jahrzehnte lang haben diese Texte das Übereinkommen von 1985 ergänzt. Allmählich wick die auf die Abwehr von Zuschauergewalt ausgerichtete Herangehensweise einem ganzheitlichen Ansatz, der auf drei sich gegenseitig stützende Säulen beruht: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen.

Über drei Jahrzehnte wurde jede der Säulen dieses neuen Ansatzes in den verschiedenen vom Ständigen Ausschuss verabschiedeten Texten feiner herausgearbeitet.

Zwischen 1985 und 1990 wurden vorwiegend Sicherheitsmaßnahmen entwickelt. Schwerpunkte waren die Bekämpfung von Gewalt durch umstehende Personen, Strafverfolgungsmaßnahmen und

Vereinbarungen zur internationalen polizeiliche Zusammenarbeit.

Zwischen 1990 und 2000 wurden immer mehr Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen, z. B. zur Verbesserung von Stadioninfrastrukturen, sowie zu Ordnungsdiensten veröffentlicht.

Zwischen 2000 und 2010 wurde schließlich das Element der „Dienstleistungen“ aufgegriffen und ausgestaltet, um in folgenden Bereichen Verbesserungen herbeizuführen: Wohlbefinden in den Stadien, Dialog und Kommunikation mit den Fans sowie sozialpädagogische Präventionsmaßnahmen für die Fans.

Empfehlung Rec (2015)¹ des Ständigen Ausschusses war eine Synthese all dieser Texte und wurde zum wichtigsten Referenzpunkt für diese Themen. Sie wurde 2019 überarbeitet und Anfang 2020 vom Ausschuss verabschiedet.

Indem der Ausschuss des Übereinkommens von Saint-Denis – anlog zur Empfehlung von 2015 – bei seiner ersten Sitzung im April 2021 die Empfehlung T-S4 Rec(2021) 1 verabschiedet hat, hat er sich die Ergebnisse der jahrelangen Arbeit des Ständigen Ausschusses zu eigen gemacht.

» Die Empfehlung von 2021 wird regelmäßig aktualisiert und durch spezifische Empfehlungen ergänzt.



Bestehende europäische Standards zur Ausbildung und Ausstattung von Ordnerinnen und Ordnern können als Referenz für nationale Verbesserungen genutzt werden.



” Das Übereinkommen von Saint-Denis ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen.

Das Übereinkommen von Saint-Denis

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen wurde am 3. Juli 2016 in Saint-Denis (Frankreich) anlässlich der UEFA EURO 2016 zur Unterzeichnung aufgelegt. Es trat am 1. November 2017 in Kraft, nachdem drei Staaten – Frankreich, Monaco und Polen – es ratifiziert hatten. Inzwischen sind ihm zahlreiche weitere [Vertragsstaaten](#) beigetreten.

Das Übereinkommen sieht einen ganzheitlichen, stellenübergreifenden Ansatz vor, der auf drei sich ergänzenden und gegenseitig stützenden Säulen beruht: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen. Es ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Stakeholdern festlegt, um Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen sicherer, geschützter und einladender zu machen.

Nützliche Links

1. **Das Übereinkommen von Saint-Denis**
<https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention>
2. **Empfehlungen T-S4:**
 - i. Rec (2021)1: Empfohlene bewährte Verfahrensweisen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - ii. Rec (2022)1: Modellstruktur einer nationalen Strategie für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - iii. Rec (2022)2: Modell eines nationalen gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen <https://www.coe.int/en/web/sport/t-s4-recommendations>
3. Um mehr über das Übereinkommen und die Empfehlung Rec (2021)1 zu erfahren, können Sie sich für die folgenden offenen Online-Kurse anmelden:
 - i. MOOC zu Menschenrechten im Sport (verfügbar auf Englisch, Russisch, Slowakisch und Spanisch)
<http://help.elearning.ext.coe.int/course/index.php?categoryid=590>
 - ii. MOOC zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen (verfügbar auf Englisch, Polnisch und Portugiesisch)
<https://pjp-eu.coe.int/en/web/security-safety-sport/pros4-e-learning-enrolment-form>

Einleitung

Die Sicherheitsssäule nimmt im Übereinkommen von Saint-Denis und in Empfehlung Rec(2021)¹ einen besonders wichtigen Teil ein und wird ausführlich behandelt. Der Zweck dieses Faktenblatts besteht darin, die Grundprinzipien der Sicherheit vorzustellen und die Aufgaben und Zuständigkeiten der wichtigsten für diesen Bereich verantwortlichen Akteure zu beschreiben.

Definition laut Übereinkommen von Saint-Denis

■ **Artikel 3 des Übereinkommens von Saint-Denis** enthält eine genaue Definition von Sicherheit:

„Sicherheitsmaßnahme“ bedeutet jede Maßnahme, die mit dem vorrangigen Ziel geplant und durchgeführt wird, **die Gesundheit und das Wohlergehen** von Personen und Gruppen innerhalb oder außerhalb des Stadions **zu schützen**, die einem Fußballspiel oder einer anderen Sportveranstaltung¹ beiwohnen oder daran teilnehmen oder die in der Umgebung der Veranstaltung wohnen oder arbeiten.“

■ **Wichtige Klarstellung durch Rec(2021)¹:**

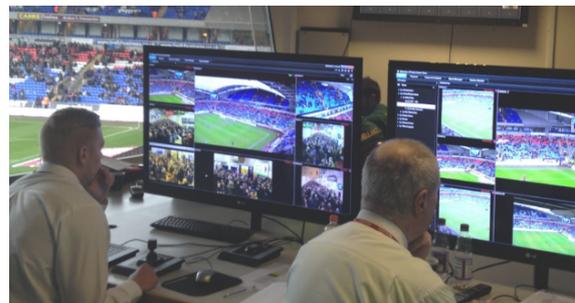
Sicherheit bedeutet die **Gewährleistung eines möglichst sicheren Umfelds** für alle von einer Sportveranstaltung Betroffenen. Anhang A der Empfehlung enthält alle bewährten Verfahrensweisen im Sicherheitsbereich. Er bietet einen umfassenden Katalog von Richtlinien für Polizei, Notfalldienste, Fußballorganisationen, Vereine, Stadionmanagement sowie nationale und lokale Behörden.

- ▶ Das Dokument enthält außerdem eine erhebliche Anzahl thematischer Anlagen, die u. a. zugängliche Instrumente für Stadionsicherheitsbeauftragte und andere Bedienstete mit sicherheitsbezogenen Zuständigkeiten oder Aufgaben bieten sollen.

1. Dieses Faktenblatt bezieht sich speziell auf Fußballspiele, kann aber auch auf andere Sportveranstaltungen angewandt werden, wenn die nationalen Behörden dies für notwendig oder angemessen erachten.

Sicherheit sollte auf jeder Stufe der Planung und Durchführung einer Sportveranstaltung **höchste Priorität haben**, von der Ankunft der Fans im Austragungsort bis zu ihrer Abreise nach der Veranstaltung.

„ Die „Sicherheitsssäule“ wird im Übereinkommen von Saint-Denis und in der Empfehlung von 2021 einen besonder prominent und ausführlich behandelt.



Die Einsatzzentrale ist das Nervenzentrum der Koordinierung, Kooperation und Kommunikation zwischen den für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen zuständigen Akteuren in der Sportstätte.

Wesentliche Sicherheitsgrundsätze

■ Die Sicherheitsphilosophie bei Sportveranstaltungen sollte den Schwerpunkt immer auf den Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens aller Teilnehmenden legen, von den Zuschauerinnen und Zuschauern und Sportlerinnen und Sportlern bis zu Stadionpersonal, Polizei, Feuerwehr und Gesundheitspersonal, und die Auswirkungen auf die Geschäfte in der nächsten Umgebung und die Bevölkerung vor Ort sollten immer berücksichtigt werden.

■ Sicherheitsmaßnahmen müssen vor Notfallszenarien schützen, die die öffentliche Sicherheit gefährden würden. Das Hauptziel besteht darin, die möglichen Folgen von Sicherheitsrisiken zu verhindern oder so unschädlich wie möglich zu machen.

- Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig,
 - ▶ Sicherheitsrisiken zu identifizieren,
 - ▶ Maßnahmen zu ergreifen, um diese Risiken abzuschwächen oder zu beseitigen und
 - ▶ Reaktionsmechanismen einzurichten, um Vorfälle oder Notfallsituationen zu bewältigen.

Die Akteure und ihre Aufgaben

Im Hinblick auf die Sicherheit ist es entscheidend, jede Unklarheit in Bezug auf die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Akteure zu vermeiden. Es gibt viele Akteure mit Zuständigkeiten für Sicherheit und ihr Aufgabenbereich variiert.

„ Es ist entscheidend, die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Sicherheitsakteure zu klären.

Aufgaben der Fußballorganisationen

■ Die nationalen Fußballgremien, -verbände, -ligen und -vereine sind dafür zuständig, für alle Teilnehmenden sichere, geschützte und einladende Stadien zu bieten. Die Fußballorganisationen haben in Europa unterschiedliche Aufgaben und Zuständigkeiten, sind jedoch generell für die Lizenzierung der Stadien zuständig.²

■ Die Leitungsgremien sind auch dafür zuständig, die Einhaltung relevanter Richtlinien zu gewährleisten, wie beispielsweise:

- ▶ Stadionordnungen, die die Regeln zur Eintrittskontrolle, zum Verhalten im Stadion, zu verbotenen Gegenständen usw. festlegen,
- ▶ Mindestsicherheitsstandards und -anforderungen im Stadion und
- ▶ standardmäßige Vereinbarungen oder Absichtserklärungen zwischen den Stadionsicherheitsbeauftragten und der Polizei sowie verschiedenen Notfalldiensten über ihre jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten.

Aufgabe der Veranstalter

■ Die Veranstalter sind in erster Linie dafür zuständig, die Sicherheit und den Schutz der Sportstätte zu gewährleisten. Das Management der Sicherheitsvorkehrungen des Stadions sollte dann dem bzw. der Sicherheitsbeauftragten des Stadions übertragen werden. Trotz dieser Delegation bleiben die Veranstalter letztlich für das Crowd Management und die Sicherheit der Zuschauerinnen und Zuschauer verantwortlich. Wenn eine Veranstaltung

in einer Sportstätte organisiert wird, die sich nicht im Besitz des Veranstalters befindet, muss der Veranstalter sicherstellen, dass die Sportstätte über ein Sicherheitszertifikat einer unabhängigen staatlichen Stelle verfügt. Der Veranstalter muss außerdem sicherstellen, dass kompetentes für Sicherheit und Schutz zuständiges Personal anwesend ist.

Aufgabe der Stadionsicherheitsbeauftragten

■ Die Stadionsicherheitsbeauftragten sind für die Sicherheitsmaßnahmen des Stadions insgesamt verantwortlich. Die Partnerbehörden sollten anerkennen, dass die Stadionsicherheitsbeauftragten die Hauptverantwortung für Sicherheitsfragen tragen. Der Schwerpunkt muss darauf gelegt werden, das Sicherheitsmanagement (Faktor S) auf die physische Infrastruktur des Stadions (Faktor P) auszurichten.

■ Die Sicherheitsbeauftragten sind für zahlreiche Aufgaben zuständig, die von der Einstellung und Ausbildung des Sicherheitspersonals bis zur Inspektion und Wartung der physischen Infrastruktur und der Risikobewertung des Stadions reichen.³ Die Sicherheitsbeauftragten müssen sich mit dem Veranstalter, den öffentlichen Stellen, der Polizei und den Notfalldiensten in Verbindung setzen, um das Sicherheitsmanagementsystem zu entwickeln und sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

■ Jeder Verein sollte möglichst eine geeignete Person für die Aufgabe des bzw. der Sicherheitsbeauftragten am Spieltag bestimmen. Diese Person sollte idealerweise eine geschulte und erfahrene Sicherheitskraft sein, die ihre Fachkompetenz für die Aufgabe unter Beweis gestellt hat. Sicherheitsbeauftragte müssen unabhängig von ihrem Hintergrund die erforderlichen charakterlichen Eigenschaften besitzen, um sich entwickelnde Situationen schnell und ruhig bewerten und bewältigen zu können, und sie müssen in der Lage sein, klar mit ihrem Personal zu kommunizieren.



Ordnerinnen und Ordner spielen eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit in den Sportstätten und des umfriedeten Geländes.

2. Weitere Informationen dazu finden Sie in Faktenblatt 7: *Zertifizierung, Inspektion, europäische Standards.*

3. Weitere Informationen dazu finden Sie in Faktenblatt 6: *Sicherheit: Bewertung, Identifizierung und Management von Risiken bei Sportveranstaltungen.*



Die Polizei spielt eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum, aber auch auf privaten Flächen von Sportstätten, wenn die öffentliche Ordnung aufrechterhalten oder wiederhergestellt werden muss.

Ufgabe der Ordnerinnen und Ordner

■ Ordnerinnen und Ordner sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung des Stadionsicherheitsmanagements. Sie erfüllen breit gefächerte Aufgaben, um ein sicheres, geschütztes und einladendes Umfeld für die Teilnehmenden zu gewährleisten. Ihre Aktivitäten fallen gewöhnlich unter den Begriff Ordnungsdienst.

■ Die Pflichten von Ordnerinnen und Ordner unterscheiden sich je nach Größe und Konfiguration des Stadions und Art der Veranstaltung. Die Hauptaufgaben der Ordnerinnen und Ordner umfassen Folgendes: Kontrolle der Zuschauerinnen und Zuschauer beim Betreten und Verlassen der Veranstaltung sowie auf dem Veranstaltungsgelände, Überwachung der Bewegungen der Menschenmengen, Kontaktpunkt für Fans, Dienstleistungs- und Begrüßungsstrategien, ggf. erste Hilfe und Notfallmaßnahmen auf Anweisung.

■ Durch ihre verschiedenen Aufgaben leisten Ordnerinnen und Ordner einen aktiven Beitrag zur Begrüßung, zum Schutz, zum Komfort und zum Wohlergehen aller Teilnehmenden. Dieser Beitrag ist entscheidend, weil diese Aufgaben das Verhalten der Zuschauerinnen und Zuschauer und folglich die damit verbundenen Sicherheits- und Schutzrisiken direkt beeinflussen können, je nachdem, ob sie ordnungsgemäß erfüllt werden oder nicht.

” Jeder Sicherheitsakteur spielt eine wichtige und ergänzende Rolle.

Aufgabe der Polizei

■ Die Polizei ist dafür verantwortlich, in Zusammenarbeit mit allen für Sicherheit zuständigen Akteuren Verbrechen, einschließlich Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen, zu verhindern und zu bekämpfen und die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und wiederherzustellen.

■ Jeder Sicherheitsakteur spielt eine wichtige und ergänzende Rolle.

■ Eine effektive Zusammenarbeit zwischen den Stadionsicherheitsbeauftragten und der Polizei ist entscheidend für die Umsetzung der Sicherheits- und Schutzvorkehrungen⁴.

Aufgaben der öffentlichen Stellen

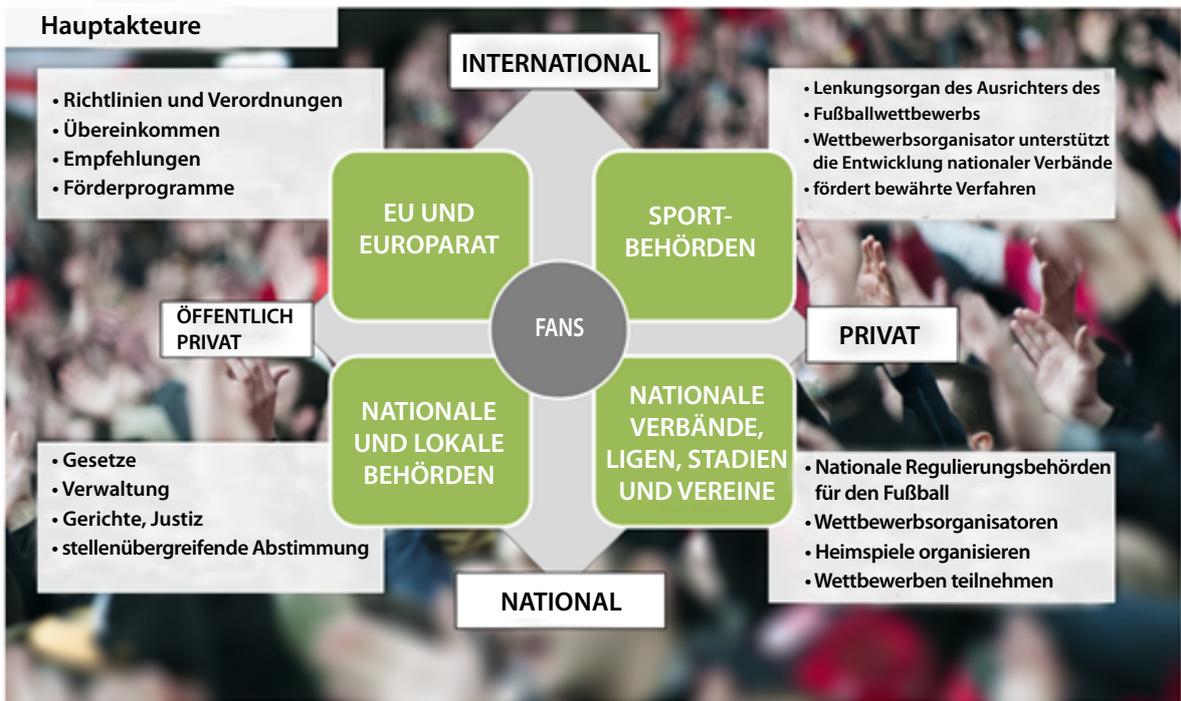
■ Das Spektrum der für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen zuständigen öffentlichen Stellen ist breit, wobei Regierungen, Regionen und Gemeinden die Hauptverantwortung tragen. Diese öffentlichen Stellen sind dafür verantwortlich, Rechtsvorschriften und Mechanismen einzuführen, um die Effektivität der Stadionlizenzierungsverfahren und Zertifizierungsmechanismen zu gewährleisten. Die öffentlichen Stellen gewährleisten, dass die Sicherheitsvorschriften angemessen angewendet, überwacht und kontrolliert werden.

■ Sie sind außerdem dafür zuständig, nationale, regionale oder lokale Koordinierungsmechanismen einzuführen. Diese Vorkehrungen sind entscheidend, damit sich ein Gefühl der Partnerschaft zwischen staatlichen Stellen, Veranstaltern, Polizei und anderen Betroffenen entwickeln kann.

” Das Übereinkommen von Saint-Denis setzt sich dafür ein, dass alle Akteure partnerschaftlich zusammenarbeiten.

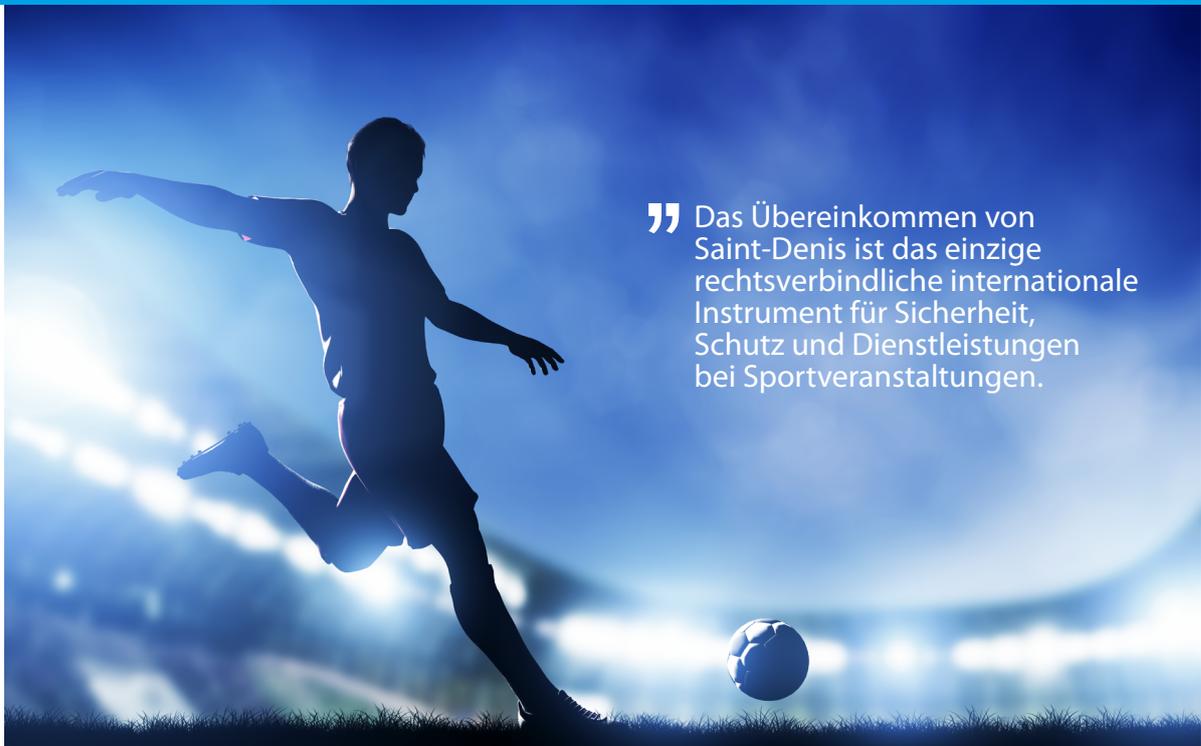
■ Alle spielen eine wichtige Rolle und ergänzen sich gegenseitig.

4. Weitere Informationen dazu finden Sie in Faktenblatt 8: Sicherheit bei Sportveranstaltungen – worum geht es



Hauptakteure

	ÖFFENTLICH	PRIVAT
INTERNATIONAL	<ul style="list-style-type: none"> • Europarat (Ausschuss des Übereinkommens von Saint-Denis für Sicherheit und Schutz bei Sportveranstaltungen) • EU (Arbeitsgruppe Strafverfolgung, Expertengruppe zu Sportgroßveranstaltungen) • Europol, Interpol 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportverbände (FIFA, UEFA, CIO usw.) • Internationale Fanverbände • Spezielle NGOs • Medien
NATIONAL	<ul style="list-style-type: none"> • Polizei (lokal / regional / national) • Feuerwehr • Rettungskräfte • Öffentliche Krankenhäuser • Lokale Behörden • Staatliche Stellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verein / Verband • Stadionbetreiber • Sicherheits- und Schutzdienste im Stadion • Sicherheits- und Schutzdienste (Sicherheitskräfte, Ordnungsdienst, Freiwillige usw.) • Medizinischer Dienst • Spieler und Spielerinnen, Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen, Beobachter und Beobachterinnen sowie andere Spielloffizielle • Gemeinden • Fans • Medien



” Das Übereinkommen von Saint-Denis ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen.

Das Übereinkommen von Saint-Denis

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen wurde am 3. Juli 2016 in Saint-Denis (Frankreich) anlässlich der UEFA EURO 2016 zur Unterzeichnung aufgelegt. Es trat am 1. November 2017 in Kraft, nachdem drei Staaten – Frankreich, Monaco und Polen – es ratifiziert hatten. Inzwischen sind ihm zahlreiche weitere [Vertragsstaaten](#) beigetreten.

Das Übereinkommen sieht einen ganzheitlichen, stellenübergreifenden Ansatz vor, der auf drei sich ergänzenden und gegenseitig stützenden Säulen beruht: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen. Es ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Stakeholdern festlegt, um Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen sicherer, geschützter und einladender zu machen.

Nützliche Links

1. **Das Übereinkommen von Saint-Denis**
<https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention>
2. **Empfehlungen T-S4:**
 - i. Rec (2021)1: Empfohlene bewährte Verfahrensweisen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - ii. Rec (2022)1: Modellstruktur einer nationalen Strategie für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - iii. Rec (2022)2: Modell eines nationalen gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen <https://www.coe.int/en/web/sport/t-s4-recommendations>
3. Um mehr über das Übereinkommen und die Empfehlung Rec (2021)1 zu erfahren, können Sie sich für die folgenden offenen Online-Kurse anmelden:
 - i. MOOC zu Menschenrechten im Sport (verfügbar auf Englisch, Russisch, Slowakisch und Spanisch)
<http://help.elearning.ext.coe.int/course/index.php?categoryid=590>
 - ii. MOOC zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen (verfügbar auf Englisch, Polnisch und Portugiesisch)
<https://pjp-eu.coe.int/en/web/security-safety-sport/pros4-e-learning-enrolment-form>

Einleitung

Sicherheit ist eine der drei Säulen des ganzheitlichen Ansatzes des Übereinkommens von Saint-Denis. Sie umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, zu verhindern, dass Personen bei Sportveranstaltungen verletzt oder Risiken für ihre Gesundheit oder ihr Wohlergehen ausgesetzt werden.

Thematisch fallen zahlreiche Maßnahmen unter das Konzept der Sicherheit. Ein wichtiges und übergeordnetes Element dieses Sicherheitsansatzes ist der *Prozess der Risikobewertung*.

Zweck der Risikobewertung

■ Mit einer Risikobewertung sollen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines oder mehrerer Risiken und die Schwere von Gefahren für Menschen bei oder in der Nähe von Sportveranstaltungen verringert werden.

■ Alle Sicherheitsvorkehrungen für eine Sportveranstaltung sollten in einer Risikobewertung münden, die ggf. für nachfolgende Veranstaltungen überprüft und präzisiert wird. Die Einzelheiten und Ergebnisse jeder Risikobewertung sollten zu Prüfzwecken aufbewahrt werden.

” Sicherheitsmanagement sollte auf einer dynamischen Risikobewertung beruhen.



Auf der „letzten Meile“ ist eine dynamische Risikobewertung entscheidend für ein effektives Crowd Management.

Ermittlung möglicher Risiken

■ Im Zuge der Risikobewertung können verschiedene Risikokategorien ermittelt werden, die dynamisch sein müssen:

- ▶ Sicherheitsrisiken für Fans: Fans ohne Ticket, späte Ankunft, Überfüllung, Panik und Bewegungen von Menschenmengen.
- ▶ Risiken von Straftaten: Schwarzmarkt und Falschgeld, Gewalt, Drogenhandel, Taschendiebstahl und Raub.
- ▶ Risiken aufgrund von Bränden, Wetter, Gaslecks oder chemischen Unfällen sowie aufgrund von Vorfällen bei der Infrastruktur.
- ▶ Logistische Risiken wie Verkehrsunfälle, Stromausfälle, IT-Ausfälle und Ausfälle von Sicherheitssystemen.
- ▶ Terrorismusrisiken: Bombendrohungen durch Einzelpersonen oder Gruppen.
- ▶ Unbefugte Nutzung von Drohnen.
- ▶ Gesundheitsrisiken aufgrund von ansteckenden Krankheiten, Flüssigkeitsmangel, übermäßigem Alkoholkonsum und Lebensmittelvergiftung.
- ▶ Risiken für die öffentliche Ordnung: traditionelle Feindschaft zwischen Vereinen oder ihren Fans, Nutzung von Pyrotechnik und anderen gefährlichen Gegenständen, darunter Laserpointer, durch Fans, mögliches rassistisches, diskriminierendes und anderes inakzeptables Verhalten.

Verfahren zur Risikobewertung

■ Die Risikobewertung sollte stets von einer dafür qualifizierten Person vorgenommen werden. Diese sollte sich mit allen an der Organisation beteiligten öffentlichen und privaten Stellen abstimmen, darunter die Polizei, Rettungsdienste, zuständige kommunale oder nationale Behörden, Fanbeauftragte und Behindertenbeauftragte.



Wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und Ordnungsdiensten, insbesondere bei Sicherheits- und Ticketkontrollen.

■ Häufig ist der oder die Sicherheitsbeauftragte des Stadions dafür zuständig, dass diese zentrale Aufgabe bei allen Aktivitäten im Zusammenhang mit Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen durchgeführt wird. Das geschieht in der Regel folgendermaßen:

- ▶ **Schritt 1:** Ermitteln der Gefahren, die mit dem Veranstaltungsort und der Veranstaltung einhergehen.
- ▶ **Schritt 2:** Bemessen der von diesen Gefahren ausgehenden Risiken. Wer könnte verletzt sein und wie? Gibt es Gruppen, die besonderer Unterstützung bedürfen (Menschen mit Behinderung, andere gefährdete Menschen, Kinder usw.)?
- ▶ **Schritt 3:** Beurteilen der Risiken und Entscheiden, ob die geplanten Vorkehrungen und Kontrollmaßnahmen ausreichen oder ausgebaut werden sollten.
- ▶ **Schritt 4:** Ergebnisse dokumentieren.
- ▶ **Schritt 5:** Überprüfen und ggf. Anpassen der Bewertung.

Dynamische Risikobewertung

■ Eine Risikobewertung ist eine Momentaufnahme. Im Laufe einer Veranstaltung können sich die ermittelten Gefahren und Risiken durch Vorfälle und neue Umstände ändern. Bestimmte Situationen sollten daher dynamisch, also in ihrem Verlauf, bewertet werden.

Risiken vorhersehen und mindern

■ Um ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleisten zu können, müssen alle verfügbaren Mittel zur Risikominimierung berücksichtigt werden.

■ Gleichzeitig muss betrachtet werden, wie eine Störung bei einer Dienstleistung zu Risiken bei anderen führen und sich somit auf Sicherheit und Schutz auswirken kann. In anderen Worten: Entscheidend ist, sich bewusst zu sein, dass der Ausfall einer Dienstleistung eine Reihe von Problemen nach sich ziehen kann.

Mögliche Folgen des Ausfalls einer Dienstleistung

Ausfall der Gastronomie → Gedränge vor den üblichen Verkaufsständen → Blockierte Notausgänge → Frustriertes Publikum → Höheres Risiko der Missachtung von Anweisungen der Ordnerinnen und Ordner → Eklatantere Störungen

Sicherheitsmanagement-Systeme

■ Sicherheitsmanagement reduziert Risiken und macht die Veranstaltung zu einem sicheren, geschützten und einladenden Ort für alle Teilnehmenden. Einige grundlegende Maßnahmen für ein wirksames und angemessenes Sicherheitsmanagement sind:

- ▶ geschultes und qualifiziertes Personal für die Stadionsicherheit,
- ▶ ein stets flüssiger Zuschauerstrom in der Sportstätte,
- ▶ wirksame und freundliche Kommunikation zwischen allen Beteiligten und
- ▶ Wissen und Verständnis um Notfallverfahren beim betreffenden Personal.

Medizinisches Konzept, Brandschutz und Zugang für alle

■ In jedem Stadion¹ müssen geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um das Brandrisiko zu minimieren und auf Brände reagieren zu können.

■ In jedem Stadion müssen geeignete medizinische Vorräte und qualifiziertes medizinisches Personal für alle Menschen im Stadion verfügbar sein.

■ Die Möglichkeit, live bei einer Sportveranstaltung dabei zu sein und die Hochs und Tiefs mit anderen Fans zu erleben, sollte allen offenstehen. Dafür bedarf es zwingend konkreter baulicher Maßnahmen und einer angemessenen Kontrolle von Menschenmengen, damit den europaweit etwa 100 Millionen Menschen mit Behinderung diese Möglichkeit nicht verwehrt wird.²

” Alle verfügbaren Mittel zur Risikominimierung müssen berücksichtigt werden.

1. Der Text dieses Faktenblatts bezieht sich speziell auf Fußballspiele, kann aber gegebenenfalls auch in Bezug auf andere Sportveranstaltungen angewandt werden, wenn die nationalen Behörden dies für notwendig oder angemessen erachten.
2. Weitere Informationen dazu finden Sie in Faktenblatt 14: *Barrierefreiheit und Inklusion bei Sportveranstaltungen*.



Der Dialog zwischen Polizei und organisierten Fans trägt ebenfalls entscheidend dazu bei, Risiken vorherzusehen und zu mindern.

Risiken von Pyrotechnik

■ Den Einsatz von Pyrotechnik zu verhindern oder zu kontrollieren ist sehr schwer, obwohl ihr Besitz bzw. Einsatz je nach Land eine Straftat, ein besonders schwerwiegendes Delikt oder eine Ordnungswidrigkeit darstellen kann.

■ Pyrotechnik geht mit kurz- und langfristigen Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Nutzenden, der Fans, der Spielerinnen und Spieler, des Sicherheitspersonals sowie der Polizei und Rettungskräfte einher. Darunter fallen Verbrennungen, giftige Gase, Explosionen und die Flucht oder Panik des Publikums.³

■ Empfehlung Rec (2021) 1 beschreibt daher konkrete Strategien, um den Risiken von Pyrotechnik für Leib und Leben bei Sportveranstaltungen zu begegnen.

” Pyrotechnik geht mit kurz- und langfristigen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für alle Teilnehmenden einher.



Die Kontrolle von Menschenmengen in den Stadtzentren ist ein zentrales Element der

3. „Pyrotechnics in stadiums: health and safety issues related to the use of pyrotechnics in football stadiums“ (Pyrotechnik in Stadien: Gesundheits- und Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pyrotechnik in Stadien), Studie von Tom Smith, November 2016, im Auftrag von Football Supporters Europe (FSE) und UEFA.

” Die Pandemie hat langfristige Auswirkungen auf die Organisation von Sportveranstaltungen und die Rechte von Teilnehmenden.

Auswirkungen von Covid-19 auf Sicherheitsmaßnahmen

Die Corona-Pandemie und die Eindämmungsmaßnahmen der nationalen Behörden hatten erheblichen Einfluss auf die Organisation von Sportveranstaltungen weltweit sowie auf die Rechte von Teilnehmenden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass sich Strategien und Verfahren für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen an dieses neue Gesundheitsrisiko anpassen. Ab jetzt müssen Risikobewertungen auch die nationalen und internationalen Empfehlungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen.

Angesichts dieser neuen Herausforderung sei auf die Initiativen der Sportabteilung des Europarats hingewiesen. Damit sollen der Dialog und der Austausch von bewährten Verfahrensweisen und Rückmeldungen gefördert werden, um die Folgen von Covid-19 auf Strategien und Verfahren für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen zu bewältigen. Im November 2020 wurde das Thema bei einem Webinar des Europarats diskutiert. Aus den Diskussionen zwischen internationalen Akteuren im Bereich Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen gingen mehrere Empfehlungen hervor. Sie heben erneut hervor, wie wichtig es ist, Fanorganisationen in alle Entscheidungen zu öffentlicher Gesundheit und Sicherheit einzubeziehen, damit sie die medizinisch begründeten Einschränkungen und Anweisungen verstehen und befolgen.

Angesprochen wurde zudem die Notwendigkeit, die bauliche Infrastruktur zu verbessern und dies als Priorität zu betrachten, damit die Stadien zugänglicher für alle Zuschauerinnen und Zuschauer werden, einschließlich Menschen mit Behinderung.

Schließlich sei auf die Empfehlungen für bessere Kommunikations- und Medienstrategien hingewiesen: Gerade in einer Gesundheitskrise ist entscheidend, dass die Maßnahmen der Behörden von der Bevölkerung verstanden und als gerecht und legitim empfunden werden.



” Das Übereinkommen von Saint-Denis ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen.

Das Übereinkommen von Saint-Denis

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen wurde am 3. Juli 2016 in Saint-Denis (Frankreich) anlässlich der UEFA EURO 2016 zur Unterzeichnung aufgelegt. Es trat am 1. November 2017 in Kraft, nachdem drei Staaten – Frankreich, Monaco und Polen – es ratifiziert hatten. Inzwischen sind ihm zahlreiche weitere [Vertragsstaaten](#) beigetreten.

Das Übereinkommen sieht einen ganzheitlichen, stellenübergreifenden Ansatz vor, der auf drei sich ergänzenden und gegenseitig stützenden Säulen beruht: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen. Es ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Stakeholdern festlegt, um Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen sicherer, geschützter und einladender zu machen.

Nützliche Links

1. [Das Übereinkommen von Saint-Denis](https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention)
<https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention>
2. **Empfehlungen T-S4:**
 - i. Rec (2021)1: Empfohlene bewährte Verfahrensweisen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - ii. Rec (2022)1: Modellstruktur einer nationalen Strategie für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - iii. Rec (2022)2: Modell eines nationalen gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen <https://www.coe.int/en/web/sport/t-s4-recommendations>
3. Um mehr über das Übereinkommen und die Empfehlung Rec (2021)1 zu erfahren, können Sie sich für die folgenden offenen Online-Kurse anmelden:
 - i. MOOC zu Menschenrechten im Sport (verfügbar auf Englisch, Russisch, Slowakisch und Spanisch)
<http://help.elearning.ext.coe.int/course/index.php?categoryid=590>
 - ii. MOOC zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen (verfügbar auf Englisch, Polnisch und Portugiesisch)
<https://pjp-eu.coe.int/en/web/security-safety-sport/pros4-e-learning-enrolment-form>

Einleitung

Laut Artikel 5 des Übereinkommens von Saint-Denis sind die Vertragsparteien verpflichtet, ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle Teilnehmenden und Zuschauerinnen und Zuschauer zu bieten. Es ist deshalb notwendig, dass die zuständigen öffentlichen Stellen die Verantwortung für die Genehmigungs- und Inspektionsverfahren¹ sowie die Zertifizierungsvorkehrungen übernehmen.

Sicherheit muss auf jeder Organisationsstufe höchste Priorität haben, von der Planung der Infrastruktur über den Ablauf der Sportveranstaltung bis zur Evaluierung nach der Veranstaltung. Alle Sicherheitsmaßnahmen müssen deshalb mit nationalen und internationalen Standards und bewährten Verfahren übereinstimmen.

Zertifizierung und Inspektion

■ In den meisten europäischen Ländern müssen die Fußballstadien eine Lizenz von einer unabhängigen zuständigen Stelle erwerben. Diese Stelle überprüft, ob das Stadion für die Ausrichtung von Sportveranstaltungen geeignet ist. Dafür ist es erforderlich, dass das Stadion die nationalen Standards sowie alle geltenden Rechtsvorschriften einhält.

■ Bei der Zertifizierung eines Stadions sind Transparenz und Glaubwürdigkeit wichtig. Da die Sicherheit von Stadien von größter Bedeutung ist, muss das Zertifizierungsverfahren regelmäßig durchgeführt werden und außerdem durch verschiedene Infrastrukturinspektionen und ein strenges Sicherheitsmanagement flankiert werden.

■ Die Inspektionen zielen darauf ab, mögliche Risiken für Zuschauerinnen und Zuschauer und Beschäftigte zu begrenzen, indem etwaige technische oder Materialfehler erkannt werden. Durch die Inspektionsverfahren kann sichergestellt werden, dass die Sicherheitsmanagementstrategien und -verfahren angemessen und ausreichend sind und dass alle Anlagen, Geräte sowie physischen und technischen Infrastrukturen sicher, funktionsfähig und geeignet sind.

” Die Lizenzierungs-, Zertifizierungs- und Inspektionsvorkehrungen von Stadien sind entscheidend für die Durchführung sicherer und geschützter Sportveranstaltungen



Großbildschirme außerhalb der Stadien sind wichtige Instrumente, um die Zuschauerinnen und Zuschauer zu informieren und ihre Wartezeiten zu steuern.

1. Der Text dieses Faktenblatts bezieht sich speziell auf Fußballstadien, kann aber gegebenenfalls auch in Bezug auf andere Sportstätten wie Sportarenen angewandt werden, wenn die nationalen Behörden dies für notwendig oder angemessen erachten.

■ Jedes Zertifizierungs- oder Lizenzierungssystem sollte möglichst Folgendes enthalten:

- ▶ Angabe der zertifizierenden Stelle,
- ▶ Angabe des Zertifikatsinhabers,
- ▶ Vorkehrungen für die Konsultation und Einbeziehung anderer für die Sicherheit von Zuschauerinnen und Zuschauern zuständigen Stellen,
- ▶ Mindeststandards für den Bau und das Management von Stadien,
- ▶ Vorkehrungen für die Berechnung einer sicheren Kapazität,
- ▶ Vorkehrungen für den Umgang mit unerwarteten Zwischenfällen oder Notfällen,
- ▶ Monitoring- und Inspektionssystem,
- ▶ Sanktionen und Strafen für Zuwiderhandlungen.

Monitoring und Inspektion

■ Sobald ein Zertifikat ausgestellt wurde oder eine Konformitätserklärung vorliegt, müssen die Bedingungen, insbesondere diejenigen in Bezug auf eine sichere Kapazität und Sicherheitsüberprüfungen, in allen Veranstaltungen erfüllt werden. Es sollte eine Organisation bestimmt werden, die dafür zuständig ist, in einem vereinbarten Rahmen regelmäßig Monitoring und Inspektionen durchzuführen, und es sollte ein Verfahren eingeführt werden, um sicherzustellen, dass etwaige Mängel so bald wie möglich, oder wenn sie die Sicherheit ernsthaft gefährden, sofort behoben werden.

■ Die zertifizierenden Stellen können die Häufigkeit von Inspektionen und Neuzertifizierungen nach vernünftigem Ermessen bestimmen und diese Zeiträume als Bedingung in das Zertifikat aufnehmen.

■ Die Berechnung der sicheren Kapazität einer Sportstätte sollte integraler Bestandteil des Sicherheitszertifikats oder der Lizenz sein. Die Einhaltung der sicheren Kapazität sollte ein wesentlicher Teil jedes Inspektionsverfahrens sein.

Sichere Maximalkapazität

■ Ein Stadion sollte niemals mehr Zuschauerinnen und Zuschauer Zutritt gewähren als maximal zulässig.

■ Die Berechnung der maximal zulässigen Zuschauerzahl ist unerlässlich und eine grundlegende Sicherheitsanforderung in allen Fußballstadien. Es ist entscheidend, eine qualifizierte Person für die Durchführung einer solchen Berechnung zu bestimmen. Die sichere Maximalkapazität kann auf Basis verschiedener Faktoren bestimmt werden, darunter:

- ▶ der Zuschauerstrom ins Stadion und aus dem Stadion, das heißt die berechnete Kapazität der Ein- und Ausgänge,



Gut ausgebildete und ausgerüstete Ordnungskräfte sind entscheidend, um Sicherheitsrisiken zu antizipieren und zu managen.

- ▶ die Zahl der benutzbaren Sitze, das heißt die Größe des Sitzplatzbereichs,
- ▶ die Zahl der Stehplätze, das heißt die Größe des Stehplatzbereichs und
- ▶ die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer, die im Fall einer Evakuierung einen sicheren Bereich erreichen können, das heißt die berechnete Sicherheitskapazität im Notfall.

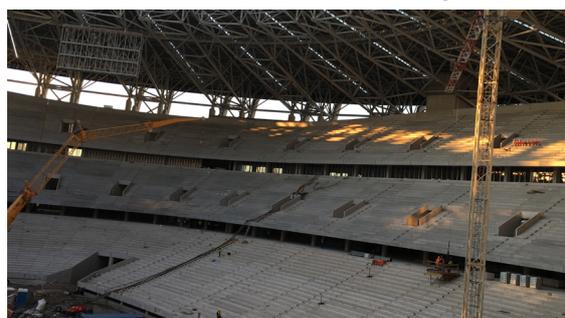
■ Außerdem sollten der Zustand der Infrastruktur und die Qualität der Vorkehrungen und Umsetzung des Sicherheitsmanagements berücksichtigt werden.

” Die maximal zulässige Zuschauerzahl eines Stadions ist als grundlegende Sicherheitsanforderung unbedingt einzuhalten.

■ Die sichere Maximalkapazität muss bei einer Sicherheitsinspektion von einer unabhängigen Stelle und von der für das Zertifizierungsverfahren zuständigen Stelle überprüft werden.

■ Stadien unterscheiden sich erheblich in Bezug auf Baujahr, Konzeption und Infrastruktur. Aus diesem Grund variiert die maximal zulässige Zuschauerzahl von Stadion zu Stadion. Trotz dieser Unterschiede sollten die Sicherheitsvorkehrungen unabhängig von den Merkmalen des Stadions niemals vernachlässigt werden.

■ Am Ende der Berechnung erfolgt eine Anpassung, um die Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements des



Die Qualität der Sportinfrastruktur ist neben dem Sicherheitsmanagement und den entsprechenden Abläufen entscheidend für die Sicherheit, den Schutz und die Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen.

Stadions zu berücksichtigen. Dies zeigt, wie wichtig es ist, das richtige Gleichgewicht zwischen der physischen Infrastruktur und dem Sicherheitsmanagement eines Stadions zu finden. Diese beiden entscheidenden Elemente sollten deshalb komplementär und individuell zugeschnitten sein, und das Sicherheitsmanagement sollte darauf abzielen, die Stärken der physischen Infrastruktur zu nutzen und die Schwächen auszugleichen. Wenn dieses Ziel erreicht wird, kann sich dies positiv auf die Berechnung der sicheren Maximalkapazität auswirken.

Gleichgewicht zwischen physischer Infrastruktur und Sicherheitsmanagement

Um sicherzustellen, dass Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Beschäftigte sicher und geschützt sind und gut versorgt werden, ist es unerlässlich, die richtige Balance zwischen der physischen Infrastruktur und den Sicherheitsmanagementsystemen des Stadions zu finden. Ein Stadion, dessen Infrastruktur die nationalen Sicherheitsstandards erfüllt, reicht nicht aus, um die Zuschauerinnen und Zuschauer vor möglichen Risiken zu schützen. Parallel dazu müssen Sicherheitsmanagementsysteme vorhanden sein.

Die Sicherheitsmanagementsysteme müssen darauf abzielen, die Stärken der physischen Infrastruktur des Stadions zu nutzen und seine Schwächen auszugleichen. Die Herausforderung besteht darin, diese beiden Elemente auszugleichen und miteinander zu vereinbaren. Sie können nicht isoliert betrachtet oder behandelt werden. Komplementarität und individuelle Anpassung sind deshalb die Schlüsselfaktoren, um die Sicherheit der Zuschauerinnen und Zuschauer zu gewährleisten.

Die Sicherheit eines Stadions ergibt sich aus dem Gleichgewicht zwischen physischer Infrastruktur und Sicherheitsmanagement.



Effektive Vorkehrungen zur Steuerung des Zuschauerstroms an den Ein- und Ausgängen sowie im Stadion sind entscheidend, um mit Crowd Management verbundene Risiken zu vermeiden oder abzuschwächen.

Stadion dagegen einen beschädigten und heruntergekommenen Eindruck macht, fühlen sich die Zuschauerinnen und Zuschauer möglicherweise herabgesetzt und verhalten sich weniger rücksichtsvoll. Es ist deshalb wichtig, die Stadions zu verbessern und die Logistikanlagen attraktiver zu gestalten, da komfortable Stadions einen positiven Effekt auf das Verhalten der Zuschauerinnen und Zuschauer haben und ein vielfältigeres Publikum zu den Sportveranstaltungen anziehen.

Verbindliche europäische Infrastrukturstandards

Ein Stadion besteht aus einer Vielzahl physischer Infrastrukturen und technischer Elemente, die bestimmten vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) festgelegten europäischen Normen entsprechen müssen.

Das CEN ist das wichtigste europäische Referenzwerk für die Konzeption und den Bau von Stadions. Viele technische Anlagen und physische Infrastrukturen müssen bestimmte Kriterien in Bezug auf Größe und Konzeption erfüllen.

Ein Beispiel sind die Normen für Sitz- und Stehplatzbereiche in Stadions. Der Komfort und die Sicherheit dieser Anlagen können einen positiven Effekt auf die Zuschauerdynamik haben.

Bezugsdokumente:

- PD CEN/TR 15913:2009 Zuschaueranlagen. Layout-Kriterien für den Zuschauerbereich für Zuschauer mit besonderen Anforderungen
- BS EN 13200-8:2017 Zuschaueranlagen. Sicherheitsmanagement
- BS EN 13200-7:2014 Zuschaueranlagen. Eingangs- und Ausgangsanlagen und Wege
- BS EN 13200-6:2018 Zuschaueranlagen. Demontierbare Tribünen
- BS EN 13200-5:2006 Zuschaueranlagen. Ausfahrbare (ausziehbare) Tribünen
- BS EN 13200-4:2006 Zuschaueranlagen. Sitze-Produktmerkmale
- BS EN 13200-3:2018 Zuschaueranlagen. Abschrankungen. Anforderungen
- BS EN 13200-1:2012 Zuschaueranlagen. Allgemeine Merkmale für Zuschauerplätze

Kommunikationsmittel

■ Ein wirksames Sicherheitsmanagement erfordert eine funktionierende Kommunikation innerhalb des Stadions. Dadurch wird Folgendes gewährleistet: Dienstleistungen können reibungslos erbracht werden; die Menge kann überwacht werden, so dass aufkommende Gefahren und Spannungen schnell erkannt werden und angemessen darauf reagiert wird; auf kleine und große Sicherheitsvorfälle wird wirksam und verhältnismäßig entsprechend den Notfallplänen des Stadions reagiert.

■ Das Sicherheitsmanagement, einschließlich der Ordnungsdienste, sollte von der Einsatzzentrale des Stadions aus gesteuert werden. Diese sollte effizient mit den leitenden Ordnungskräften, aber ggf. auch anderen Ordnerinnen und Ordnern, kommunizieren.

Funk

■ Je nach Umfang des Sicherheitsmanagements im Stadion kommunizieren die Einsatzzentrale und die Ordnungskräfte (bzw. deren Vorgesetzte) in der Regel über Funk miteinander. Sollten keine Telefonverbindungen möglich sein, kann Funk auch zur Kommunikation mit anderem Personal, z. B. dem medizinischen Team, dem Einlasspersonal, Rettungskräften sowie Parkplatz- bzw. Verkehrslotsen, verwendet werden.

Lautsprecher und Anzeigen

■ Durchsagen und Anzeigetafeln sind ein wichtiger Bestandteil eines ganzheitlichen Ansatzes für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen in einem Stadion. Bei Sicherheitsvorfällen, z. B. Überfüllung, dienen sie drei Zwecken: Information, Beruhigung und Warnung.

■ Die Lautsprecher- und Anzeigesysteme können auch genutzt werden, um den Zuschauerinnen und Zuschauern bestimmte Vorgänge zu erklären, die sie wahrnehmen, aber nicht verstehen. Dadurch kann das Risiko einer Panik in der Menschenmenge verringert werden, die aus einer falsch verstandenen Situation heraus entstehen könnte.

Schilder

■ In allen Stadien sollten wichtige Informationen über gut sichtbare Schilder vermittelt werden, z. B. Stadionregeln, allgemeine Informationen und Informationen für den Notfall. Die Schilder sollten auch für Farbenblinde lesbar sein und den nötigen Mindestkontrastwert aufweisen.²

” Schilder, Durchsagen und Anzeigetafeln sind wichtige Bestandteile des Sicherheitssystems.

Externe Telefonie

■ Neben dem internen System sollten separate Leitungen für direkte Telefonate zwischen der Einsatzzentrale und der Feuerwehr sowie anderen Rettungsdiensten verfügbar sein.

■ Externe Telefonleitungen für den Notfall sollten nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Intranet und Internet

■ Bei der Nutzung des Intra- oder Internets für die Stadionkommunikation sollten Fachleute hinzugezogen werden. Solche Systeme sollten nur ergänzend eingesetzt werden und leistungsfähige Funk- und Telefonsysteme nicht ersetzen.

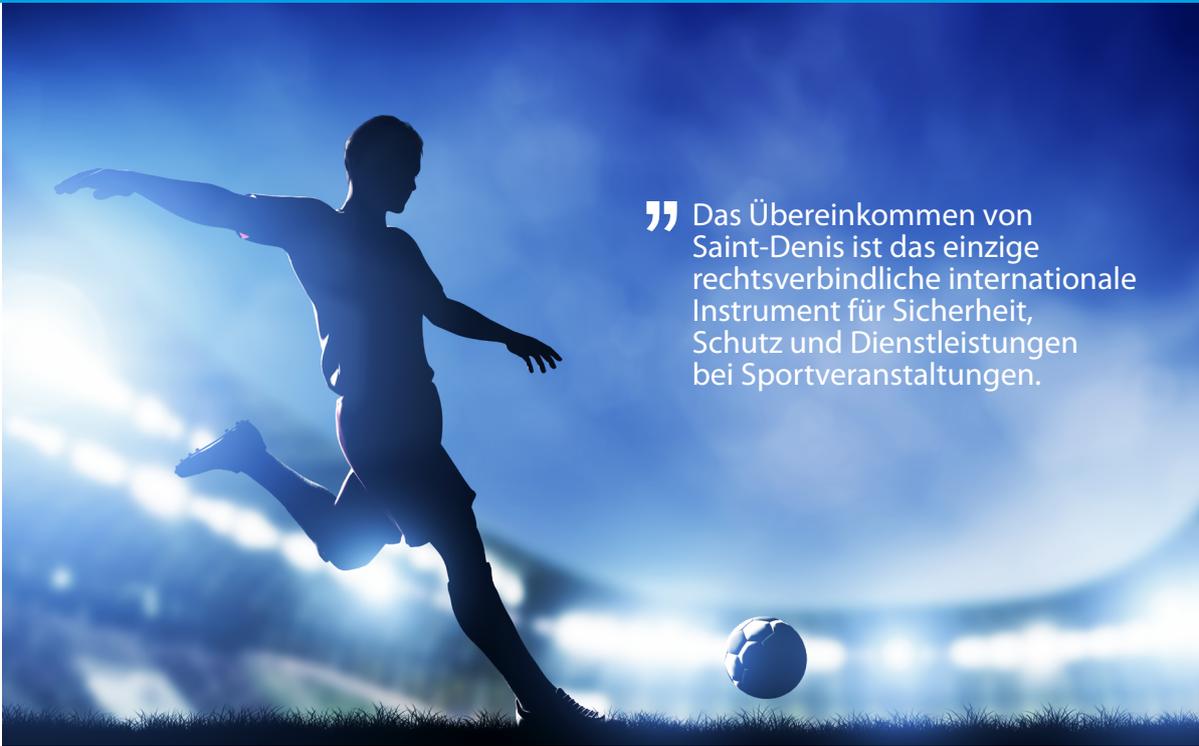
Kontrollen und Inspektionen

■ Alle Kommunikationssysteme und -geräte müssen von qualifizierten Personen regelmäßig kontrolliert und gründlich inspiziert und in Übungen umfassend getestet werden.



Eine klare Beschilderung und geeignete Ausstattung vermitteln die Botschaft, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer willkommen sind, so dass sie sich entsprechend verhalten.

2. Weitere Informationen dazu finden Sie in Faktenblatt 14: Barrierefreiheit und Inklusion bei Sportveranstaltungen.



” Das Übereinkommen von Saint-Denis ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen.

Das Übereinkommen von Saint-Denis

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen wurde am 3. Juli 2016 in Saint-Denis (Frankreich) anlässlich der UEFA EURO 2016 zur Unterzeichnung aufgelegt. Es trat am 1. November 2017 in Kraft, nachdem drei Staaten – Frankreich, Monaco und Polen – es ratifiziert hatten. Inzwischen sind ihm zahlreiche weitere [Vertragsstaaten](#) beigetreten.

Das Übereinkommen sieht einen ganzheitlichen, stellenübergreifenden Ansatz vor, der auf drei sich ergänzenden und gegenseitig stützenden Säulen beruht: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen. Es ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Stakeholdern festlegt, um Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen sicherer, geschützter und einladender zu machen.

Nützliche Links

1. [Das Übereinkommen von Saint-Denis](https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention)
<https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention>
2. **Empfehlungen T-S4:**
 - i. Rec (2021)1: Empfohlene bewährte Verfahrensweisen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - ii. Rec (2022)1: Modellstruktur einer nationalen Strategie für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - iii. Rec (2022)2: Modell eines nationalen gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen <https://www.coe.int/en/web/sport/t-s4-recommendations>
3. Um mehr über das Übereinkommen und die Empfehlung Rec (2021)1 zu erfahren, können Sie sich für die folgenden offenen Online-Kurse anmelden:
 - i. MOOC zu Menschenrechten im Sport (verfügbar auf Englisch, Russisch, Slowakisch und Spanisch)
<http://help.elearning.ext.coe.int/course/index.php?categoryid=590>
 - ii. MOOC zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen (verfügbar auf Englisch, Polnisch und Portugiesisch)
<https://pjp-eu.coe.int/en/web/security-safety-sport/pros4-e-learning-enrolment-form>

Der Begriff des Schutzes im Übereinkommen von Saint-Denis

Das Konzept des Schutzes umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Gewalttätigkeit oder Störung der öffentlichen Ordnung bei Fußballspielen¹ sowohl innerhalb als auch außerhalb von Sportstätten zu verhindern, zu unterbinden und zu bestrafen. Hauptziel von Schutzmaßnahmen ist es, Gewalttätigkeit und andere strafbare Handlungen zu verhindern bzw. deren Risiko zu verringern. Kernkomponenten von Schutz sind Polizeistrategien, die Einbindung von Veranstaltern, Strategien für Dialog und Ausschluss sowie internationale Polizeizusammenarbeit.

Artikel 3 des Übereinkommens von Saint-Denis enthält eine genaue Definition von „Schutz“², die durch Anhang B der Empfehlung Rec(2021)1 ergänzt wird. In Anhang B sind bewährte Verfahrensweisen für Kontakte zwischen Polizei und Fans bei internationalen Fußballspielen sowie Empfehlungen zu Schutzvorkehrungen an öffentlichen Plätzen enthalten.

Basis dieser Säule sind die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und anderen an der Organisation einer Sportveranstaltung Beteiligten sowie die Bestrafung von Personen, die Straftaten begangen oder die öffentliche Ordnung verletzt haben. Die Schutzmaßnahmen berücksichtigen zudem die notwendige Abstimmung zwischen nationalen Fußballorganisationen, der Polizei und der Politik.

1. Der Text dieses Faktenblatts bezieht sich speziell auf Fußballspiele, kann aber gegebenenfalls auch in Bezug auf andere Sportveranstaltungen angewandt werden, wenn die nationalen Behörden dies für notwendig oder angemessen erachten.
2. Im weiteren Sinne beinhaltet „Schutz“ jegliche Maßnahmen gegen vorsätzliche böswillige Handlungen mit der Absicht, Menschen und Sachwerte zu schädigen.

Schutz in den Stadien

In den Stadien sollten umfassende Vorkehrungen getroffen werden.

Veranstalter, Polizei, Rettungsdienste und Partnerorganisationen müssen in engem Kontakt stehen. (Artikel 5 des Rahmenübereinkommens).

Entscheidend sind eindeutige Regelungen und Verfahren für alle Angelegenheiten, die für das Crowd Management sowie damit verbundene Sicherheitsrisiken von Bedeutung sein könnten, wie zum Beispiel:

- ▶ Einsatz von Pyrotechnik,
- ▶ gewalttätige und verbotene Handlungen (gegen Menschen und Sachwerte) und
- ▶ rassistische oder andere diskriminierende Handlungen.

„Schutzmaßnahmen dienen dazu, Gewalttätigkeit und andere strafbare Handlungen zu verhindern bzw. deren Risiko zu verringern.“



Dialog zwischen Polizei und Fans trägt dazu bei, Informationen zu möglichen Risiken und den Erwartungen der Fans zu sammeln

Polizeistrategien und -einsätze

Polizeistrategien und -einsätze im Zusammenhang mit Fußballspielen sind in Artikel 9 des Übereinkommens definiert. Die Vertragsparteien müssen sicherstellen, dass die Polizeistrategien regelmäßig evaluiert werden und dem allgemeinen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen entsprechen.

Polizeistrategien sollten folgende bewährte Verfahrensweisen berücksichtigen:

- ▶ nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung,
- ▶ kontinuierliche Risikobewertung,
- ▶ risikobasierter Polizeieinsatz,
- ▶ deeskalierendes und verhältnismäßiges Eingreifen, um Unruhen zu verhindern,
- ▶ effektiver Dialog mit Fans und dem breiterem Publikum und
- ▶ Sammeln von Beweismitteln im Hinblick auf kriminelle Aktivitäten sowie Austausch dieser Beweismittel mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

Um eine wirksame Polizeistrategie entwickeln und ausgestalten zu können, bedarf es eines guten Verständnisses von Fanverhalten, von Gruppendynamik sowie der Eigenschaften und Bedrohungen von Personen und Gruppen, die in der Vergangenheit bei Fußballspielen Fehlverhalten an den Tag gelegt haben.

Polizeiliche Zusammenarbeit mit allen Beteiligten

Der Fokus liegt auf der Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen der Polizei und anderen Beteiligten sowie auf Strafverfolgung.

Wichtig ist, dass die Polizei mit den Veranstaltern, den Fans, der örtlichen Bevölkerung und Verwaltung und anderen Beteiligten partnerschaftlich zusammenarbeitet.

Polizeiphilosophie und -partnerschaft



Sie müssen verhältnismäßig sein, um Risiken und Störungen nicht weiter zu verschärfen.

Polizeistrategien für Fußballspiele können nicht isoliert betrachtet werden. Sie müssen fester Bestandteil eines ganzheitlichen, stellenübergreifenden Ansatzes für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen sein.

Austausch wesentlicher Informationen

Ausgehend von einer dynamischen Risikobewertung spielt die Polizei eine entscheidende Rolle bei der Beratung von Partnerbehörden zum Crowd Management und zur Sicherheitsdynamik in Stadien, z. B. Trennung gegnerischer Fans. Vereine können die Polizei und andere Partner dank ihres Wissens über Fanverhalten ebenfalls beraten.

Wichtig ist auch, dass alle Partner Informationen zu kriminellem oder unsozialem Verhalten an die Polizei weitergeben, um die Beweiserhebung für die Strafverfolgung und Verbote zu erleichtern.

Bedeutung des Dialogs zwischen Polizei und Fans

Eine proaktive Kommunikation mit den Fans ist unverzichtbar. Ziel ist es, ein einladendes Umfeld zu schaffen und Konflikte zu vermeiden. Durch Dialog können wertvolle Informationen über mögliche Risiken sowie über die Absichten, Perspektiven, Anliegen und Befindlichkeiten der Fans zusammengetragen werden. Die Polizei kann ihre Bedenken über das Verhalten einiger Fans so direkt gegenüber dem Fanbeauftragten äußern und ggf. partnerschaftliche Lösungen anbieten, um weitere Probleme zu vermeiden.

Dialog und proaktive Kommunikation mit den Fans sind unverzichtbar.



Dialog und proaktive Kommunikation mit den Fans sind unverzichtbar für wirksame Polizeiarbeit.



Die Einsatzzentrale am Veranstaltungsort ist das Herzstück der Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen der Polizei und anderen Beteiligten.

Bemessung und Anpassung von Verboten

■ Sicherheits- und Schutzstrategien für Fußballveranstaltungen sind am wirksamsten, wenn sie von der Mehrheit der Fans als vernünftig und angemessen empfunden werden. Zuschauerinnen und Zuschauer möchten ihrem Verhalten angemessen behandelt werden und nicht auf Grundlage ihres Rufs oder des Verhaltens anderer Fans.

” Sicherheitsstrategien müssen von der Mehrheit der Fans als vernünftig und angemessen empfunden werden.

■ Erfahrungen in Europa zeigen deutlich, dass wirksame und umfassende Verbote sehr nützlich sein können, um Fehlverhalten und Wiederholungstaten zu vermeiden, den Einfluss und das Ansehen möglicher Störer zu verringern, das Gewaltpotenzial ausgeschlossener Straftäter zu verkleinern und deren Verhalten zu ändern. Indem das Risiko für schwere Gewalttaten und Störungen verringert wird, können auch Polizeieinsätze kleiner ausfallen, was wiederum die Kosten senkt.

Internationale polizeiliche Zusammenarbeit Nationale Fußballinformationsstellen (NFIPs)

■ Im Zentrum internationaler Polizeizusammenarbeit bei Fußballspielen stehen die nationalen Fußballinformationsstellen (NFIPs). Vertragsparteien des Übereinkommens von Saint-Denis sind verpflichtet, eine NFIP einzurichten.

” Nationale Fußballinformationsstellen (NFIPs) stehen im Zentrum internationaler polizeilicher Zusammenarbeit.

■ von Saint-Denis wie folgt definiert:

- ▶ Die NFIP dient als direkte und einzige Kontaktstelle für den Austausch allgemeiner Informationen im Zusammenhang mit Fußballspielen von internationaler Bedeutung. Sie kann im Einklang mit den anwendbaren nationalen und internationalen Regeln personenbezogene Daten austauschen.
- ▶ Die NFIP erleichtert, koordiniert und organisiert die Durchführung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit bei Sportgroßveranstaltungen. Sie dient als nationale Quelle für Fachwissen über polizeiliche Einsätze bei Fußballspielen, Gruppendynamik unter den Fans und damit verbundene Risiken für die Sicherheit und den Schutz.
- ▶ Insbesondere wird den Vertragsstaaten empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitenden jeder NFIP geschult werden, damit sie als nationale Expertinnen und Experten für Polizeiarbeit bei Fußballspielen und die damit verbundenen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen konsultiert werden und ihre Aufgaben effizient und zügig erfüllen können.



Wirksames Crowd Management durch die Polizei und Partnerbehörden ist entscheidend, um Sicherheitsrisiken zu vermeiden.



” Das Übereinkommen von Saint-Denis ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen.

Das Übereinkommen von Saint-Denis

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen wurde am 3. Juli 2016 in Saint-Denis (Frankreich) anlässlich der UEFA EURO 2016 zur Unterzeichnung aufgelegt. Es trat am 1. November 2017 in Kraft, nachdem drei Staaten – Frankreich, Monaco und Polen – es ratifiziert hatten. Inzwischen sind ihm zahlreiche weitere [Vertragsstaaten](#) beigetreten.

Das Übereinkommen sieht einen ganzheitlichen, stellenübergreifenden Ansatz vor, der auf drei sich ergänzenden und gegenseitig stützenden Säulen beruht: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen. Es ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Stakeholdern festlegt, um Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen sicherer, geschützter und einladender zu machen.

Nützliche Links

1. [Das Übereinkommen von Saint-Denis](https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention)
<https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention>
2. Empfehlungen T-S4:
 - i. Rec (2021)1: Empfohlene bewährte Verfahrensweisen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - ii. Rec (2022)1: Modellstruktur einer nationalen Strategie für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - iii. Rec (2022)2: Modell eines nationalen gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen <https://www.coe.int/en/web/sport/t-s4-recommendations>
3. Um mehr über das Übereinkommen und die Empfehlung Rec (2021)1 zu erfahren, können Sie sich für die folgenden offenen Online-Kurse anmelden:
 - i. MOOC zu Menschenrechten im Sport (verfügbar auf Englisch, Russisch, Slowakisch und Spanisch) <http://help.elearning.ext.coe.int/course/index.php?categoryid=590>
 - ii. MOOC zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen (verfügbar auf Englisch, Polnisch und Portugiesisch) <https://pjp-eu.coe.int/en/web/security-safety-sport/pros4-e-learning-enrolment-form>

Einleitung

Das Konzept der Dienstleistung umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Fußballspiele für alle angenehm und einladend zu machen¹, nicht nur in den Sportstätten, sondern auch im öffentlichen Raum, in dem sich Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Fans vor, während und nach den Spielen treffen. Das umfasst ein gutes Angebot an Verpflegung und Toiletten und eine angemessene Ausschilderung etc. Vor allem geht um die Ansprache und Behandlung der Menschen während der ganzen Veranstaltung.

Begriffsbestimmungen im Übereinkommen

Der Begriff „Dienstleistung“ wird in Artikel 3 des Übereinkommens wie folgt definiert: „Dienstleistungsmaßnahme“ [bedeutet] jede Maßnahme, die mit dem vorrangigen Ziel geplant und durchgeführt wird, dass sich Personen und Gruppen innerhalb oder außerhalb eines Stadions wohl, geschätzt und willkommen fühlen, wenn sie einem Fußballspiel oder einer anderen Sportveranstaltung beiwohnen;

Der Dienstleistungsgedanke ist ein Schlüsselement für die Verbesserung der Sicherheit

er wirkt sich positiv auf verschiedene Veranstaltungsaspekte aus:

- ▶ es ist ein Zeichen von Respekt und Wertschätzung der Fans, wenn man sie bei ihrer Reise vom und zur Sportstätte unterstützt;
- ▶ die Fans fühlen sich willkommen, wenn sie in den Sportstätten angemessene Ausstattung und einen guten Ordnungsdienst vorfinden;
- ▶ die Förderung der Fanerfahrung bei Veranstaltungen schafft eine gute Atmosphäre unter den Zuschauerinnen und Zuschauern; und

- ▶ die Entwicklung eines Dialogs zwischen der Polizei und Fans trägt möglicherweise dazu bei, potenzielle Störer zu isolieren.

Eine schwach oder schlecht ausgeprägte Dienstleistungsorientierung wirkt sich negativ auf die Sicherheit aus:

- ▶ wenn die Zuschauer eine schlechte Sicht haben, kann dies zu einer Bewegung von Menschenmengen bzw. dazu führen, dass die Zuschauer sich in bestuhnten Bereichen hinstellen;
- ▶ auf Grund unzureichender oder verschmutzter Verpflegungs- oder Toilettenanlagen haben vielleicht auch die Zuschauer weniger Hemmungen, sich nicht korrekt zu verhalten;
- ▶ bei langen Schlangen an den Eingängen werden die Zuschauer möglicherweise ärgerlich und ungeduldig und es kommt zu Geschiebe in Richtung Tore oder Gitter;
- ▶ unzureichende Richtlinien betreffend die Beschlagnahme oder Verwahrung von Gegenständen sind ein Anzeichen mangelnden Respekts und rufen möglicherweise Irritationen und Fehlverhalten hervor; und
- ▶ wenn Zäune aufgestellt werden, fühlen sich die Fans wie Häftlinge.



Fanzonen, Public Viewing-Bereiche und organisierte Ansammlungen von Fans in den Innenstädten tragen zu angenehmen und einladenden Veranstaltungen für alle bei

1. Der Text dieses Faktenblatts bezieht sich speziell auf Fußballspiele, kann aber gegebenenfalls auch auf andere Sportveranstaltungen angewandt werden, wenn die nationalen Behörden dies für notwendig oder angemessen erachten.

„ Gut behandelte und betreute Zuschauerinnen und Zuschauerinnen neigen weniger zu Störungen

■ Der Dienstleistungsgedanke ist aber weder eine weiche Lösung noch eine Alternative zum Umgang mit Fehlverhalten oder zur Sperrung von Störern. Er ergänzt wirksame Konzepte zur Steuerung von Menschenmengen (in- und außerhalb der Sportstätten) und die Umsetzung einer wirksamen Sperrregelung. Bewährte dienstleistungsorientierte Verfahrensweisen müssen zusammen mit den bewährten Sicherheitsverfahrensweisen gedacht werden, die zur Entwicklung und Umsetzung eines integrierten, behördenübergreifenden Konzepts für Sicherheit und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fußballspielen erforderlich sind.

■ Der Dienstleistungsgedanke ist für die Sicherheitseinsätze innerhalb von Sportstätten unerlässlich. Daher sollte von einem übergreifenden kundenorientierten Ansatz ausgegangen werden, der alle Phasen von der Planung bis zur Lieferung umfasst.

Zur Dienstleistungsorientierung gehört der Dialog und die Kommunikation mit den Anhängern.

■ Dem Dienstleistungskonzept liegt eine wirksame Kommunikation zugrunde. Die Entwicklung einer Dienstleistungsstrategie basiert auf der Entwicklung und Umsetzung einer wirksamen Strategie für den Dialog mit den Fans. Hierzu muss sichergestellt werden, dass

- ▶ es einen offenen und transparenten Dialog zwischen Fans, Vereinen, der Polizei und den Behörden gibt, sowohl kurzfristig (Spielvorbereitung) als auch langfristig (Lösung von Problemen); und



Der offene und transparente Dialog zwischen Fans und der Polizei ist für die Entwicklung einer Dienstleistungsstrategie unerlässlich

„ Die anderen Beteiligten sollten die Fans als Teil der Lösung und nicht als Teil des Problems sehen



In Sportstätten sollten sich alle willkommen fühlen, so auch Minderheiten, Familien, Kinder und ältere Menschen

- ▶ dass grundlegende Beziehungen zu Vertreterinnen und Vertretern von Fangruppen, fan-bezogenen Initiativen und Sachverständigen für Fandynamik geschaffen werden.

Mehr Inklusivität durch Dienstleistungsorientierung

■ Das Erfordernis, Fußballveranstaltungen so zu gestalten, dass sie dem Gedanken der Inklusion Rechnung tragen und für alle gesellschaftlichen Gruppierungen und Gemeinschaften attraktiv sind, steht im Mittelpunkt des dienstleistungsorientierten Ansatzes. Die Fußballerfahrung (in den Sportstätten, aber auch in den Fanzonen, den Public Viewing-Bereichen und Innenstädten etc.) sollte für alle einladend und angenehm sein. Dabei sollten ihre ethnische/nationale Herkunft, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, eine ggf. bestehende Behinderung, ihr Alter, ihre Religionszugehörigkeit, Sprache, sexuelle Orientierung, und geschlechtliche Identität oder andere Eigenschaften keinerlei Rolle spielen.

■ Eine dienstleistungsorientierte Strategie sollte darauf abzielen, eine inklusive Umgebung sicherzustellen, die die weitere Gesellschaft wieder spiegelt, indem sie auch Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen dazu bringt, Sportveranstaltungen beizuwohnen. Diese Diversität wirkt sich positiv auf das Verhalten von Zuschauerinnen und Zuschauern aus und reduziert möglicherweise das Ausmaß an Spannungen zwischen den Zuschauerinnen und Zuschauern und dem Sicherheitspersonal erheblich.

Wer dienstleistungsorientiert ist, dem ist auch die Bekämpfung von Rassismus und anderen Formen von Diskriminierung wichtig.

■ Eine wirksame dienstleistungsorientierte Strategie fördert die Inklusivität und nutzt damit auch Sportveranstaltungen als ein Mittel zur Verhinderung und Bekämpfung von Rassismus, Hassrede und jedwede Form von Diskriminierung.

■ Das innerstaatliche Recht sollte rassistische Beleidigungen und Gesänge, das Zeigen rassistischer Spruchbänder und Symbole und das Tragen,

die Verteilung und den Verkauf rassistischer und anderer diskriminierender Spruchbänder, Symbole, Fahnen, Flugblätter oder Bilder in Sportstätten und deren Umgebung untersagen.

■ Sanktionen und Strafen, die auf Grund von rassistischem oder anderem diskriminierendem Verhalten verhängt werden, sollten verhältnismäßig aber auch so robust sein, dass sie Vorfälle verhindern und potenzielle Straftäter abschrecken. Sie sollten nach Möglichkeit eine erzieherische Dimension enthalten.

Dienstleistungsorientierung als kurz- und langfristige Zielsetzung und Investition

■ Jede Woche arbeiten die Behörden und Fußballorganisationen an der Verbesserung des Dialogs und der Kommunikation mit den Fans. Zur Dienstleistungsstrategie gehört aber auch eine umfassendere und längerfristige Perspektive und beinhaltet eine Reihe präventiver, gesellschaftlicher und Bildungsinitiativen, die darauf abzielen, das Fanverhalten zu beeinflussen und die Verbindungen zwischen dem Fußball oder anderen Sportarten und der weiteren Gemeinschaft, einschließlich der Fans, zu stärken.

Wie kann der Dienstleistungsgedanke verinnerlicht und gefördert werden?

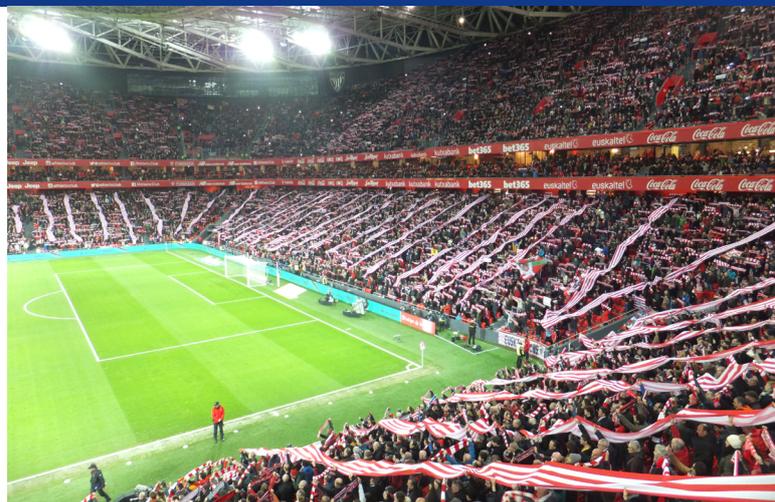
■ Eine Reihe bewährter europäischer Verfahrensweisen zeigt, wie die Staaten und die Sportorganisationen in die Stärkung der Dienstleistungsdimension von Sportveranstaltungen investieren.

Mehr Fan- und Behindertenbeauftragte

■ Fanbeauftragte bilden eine Brücke zwischen den Fußballvereinen und den Fans, da sie für den wechselseitigen Informationsfluss zu wichtigen aktuellen Themen sorgen.

■ Ihre Aufgabe besteht darin, sicherzustellen, dass die Stimme der Fans in den internen Strukturen jedes einzelnen Vereins gehört wird. Gleichzeitig bemühen sie sich, am jeweiligen Spieltag für alle in der Sportstätte ein angenehmes Erlebnis sicherzustellen.

■ Die Fanbeauftragten arbeiten mit vielen unterschiedlichen Stellen innerhalb eines Fußball- oder anderen Sportvereins zusammen. Ihr Sachverstand ist jedoch fanbezogen. Sie müssen sich sehr gut mit der Fankultur ihres Vereins auskennen und befähigt sein, ein vertrauensvolles Verhältnis zu unterschiedlichen Beteiligten einschließlich einer Vielzahl von Fangruppen, Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, Vertretern und Vertreterinnen der Polizei, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wie auch den Fanbeauftragten anderer Vereine aufzubauen und zu pflegen.



Eine positive Atmosphäre innerhalb der Sportstätte

■ Fanbeauftragte tragen dazu bei, die Kommunikation zwischen den verschiedenen, am Fußball beteiligten Parteien zu verbessern und eine Verbindung zu den Fans herzustellen. Sie tragen zur Befähigung von Fans bei und ermuntern diese zur Selbstregulierung. Darüber hinaus fördern sie die respektvolle und tolerante Behandlung anderer Fans und an Fußballspielen teilnehmender Minderheiten.

” Der Dialog und die Kommunikation mit den Fans erleichtert die Steuerung von Menschenmengen, die Schaffung eines einladenden Umfelds und die Entschärfung von Spannung und potenziellen Konflikten

Die Fanbeauftragten arbeiten auch mit den Behindertenbeauftragten ihrer Vereine zusammen, um dazu beizutragen, dass Fans mit Behinderungen Zugang zu den Stadien haben. Sie sollen auch sicherstellen, dass sich Mitglieder aller Gemeinschaften (einschließlich ethnischer Minderheiten, LGBTI+-Fans, Familien, Kinder, älterer Menschen, Geflüchtete) in der jeweiligen Sportstätte willkommen fühlen und dass alle Formen diskriminierendes Verhaltens untersagt sind und strafrechtlich verfolgt werden.² Aufgabe der Behindertenbeauftragten ist es sich dafür einzusetzen, dass es sowohl an Spiel-als auch an anderen Tagen inklusive und barrierefreie Zuschaueranlagen und Dienstleistungen gibt und dass diesbezüglich Fortschritte gemacht werden. Dabei agieren sie in zwei Richtungen: Sie beraten die Vereine/Sportstätten zu Fragen der Barrierefreiheit und Inklusion und fungieren als Ansprechstelle für die Fragen von Fans mit Behinderungen.³

■ Fußballvereine, die sich an Wettbewerben europäischer Clubs beteiligen, müssen nach Art. 35 der Regelungen der UEFA-Klublizenzierung

2. Für mehr Informationen zu Hassrede, Rassismus und anderes diskriminierendes Verhalten im Sport, siehe Faktenblatt 11.
3. Für mehr Informationen zu Barrierefreiheit und Inklusivität bei Sportveranstaltungen, siehe Faktenblatt 14.

und des finanziellen Fairplays seit 2010 einen Fanbeauftragten benennen. Es ist wichtig festzuhalten, dass viele Fußballverbände und -Ligen seither die Benennung eines Fanbeauftragten als Anforderung in ihre eigenen nationalen Lizenzierungsprozesse aufgenommen haben. Nach Artikel 35 bis der o.a. UEFA-Bestimmungen in der Fassung von 2015 müssen Vereine darüber hinaus einen eigenen Behindertenbeauftragten benennen.

Förderung der Unterzeichnung von Fan-Chartas

■ Bei Fan-Chartas handelt es sich um Vereinbarungen zwischen Fußballvereinen und ihren Fans. Darin wird aufgeführt, was die Parteien voneinander erwarten können. Damit werden nicht nur den Fans Verpflichtungen auferlegt. Auch Verpflichtungen der Vereine gegenüber den Fans werden ausgeführt. So soll ein Interessenausgleich zwischen den betroffenen beiden Parteien hergestellt werden.

■ Die Vereinbarungen können eine große Bandbreite von Themen abdecken, die sich auf das Fan-Erlebnis am Spieltag auswirken. Dazu gehören das Merchandising, ein faires und sozial inklusives Ticketsystem, Fanaktivitäten zur Schaffung einer positiven Atmosphäre innerhalb der Sportstätte; die Bekämpfung von Rassismus, Intoleranz und Gewalt; Fans mit Behinderungen; Verzehr von Getränken und Speisen innerhalb des Stadions und in dessen Umgebung etc.

■ Damit erkennen sie verstärkt an, dass die Fußballvereine in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung die Interessen der Fans berücksichtigen müssen; darüber hinaus verbessern sie die Kommunikation und das Verhältnis zwischen den verschiedenen Teilen des Vereins und den Fans.

■ Fan-Chartas sind sogar noch wirkungsvoller, wenn die Vereinsvertreter, die an der Erstellung der Fan-Charta im Verein genug Einfluss und Entscheidungsbefugnis haben und wenn die Fan-Delegation alle Fans vertritt und von allen Fans akzeptiert wird.



Eine wirksame Unterrichtung der Fans, nämlich über das Lautsprechersystem der Sportstätte, trägt dazu bei, potenzielle Risiken und Konflikte zu verringern.



Angemessene Nutzungs- und Verzehrbereiche bilden einen wichtigen Bestandteil der „Dienstleistungs-Säule“

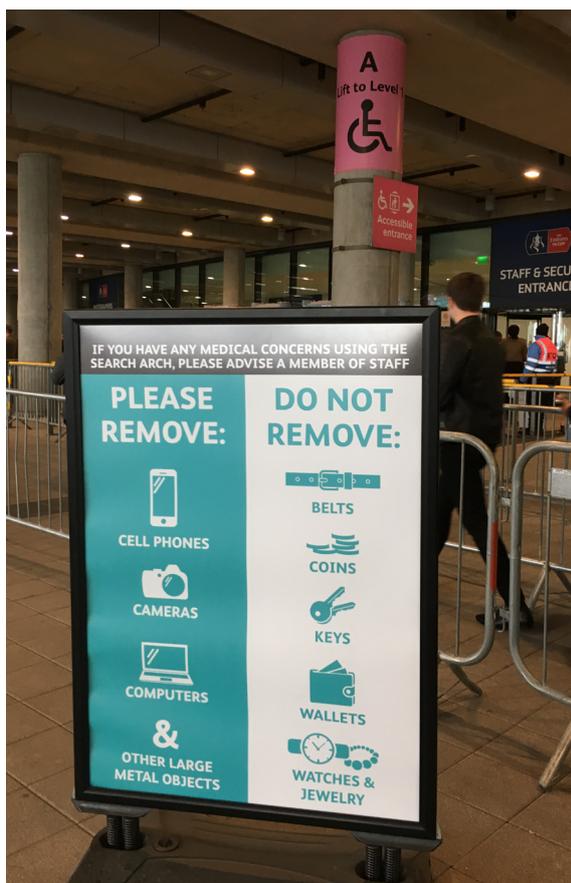
Anerkennung der Bedeutung der Dienstleistungsorientierung bei großen Fußballveranstaltungen

■ Alle Parteien, die an der Organisation einer Fußballveranstaltung beteiligt sind, einschließlich der Veranstalter, Gemeinden und der Polizei, sollten gemeinschaftlich die Bedeutung des kundenbezogenen Ansatzes anerkennen, wonach gut informierte und gut versorgte Fans sich wohl fühlen und Menschen, die sich wohl fühlen, entspannt bleiben. Sie sollten dafür sorgen, dass sich die Zuschauer und Zuschauerinnen sowohl während des Spiels als auch in der freien Zeit vor oder nach Spielen in hohem Maße willkommen fühlen. Sie sollten darüber hinaus sicherstellen, dass auswärtige Fans genauso behandelt werden wie die Fans des Heimvereins.

” Die große Mehrheit der Fans möchte die Fußballveranstaltung ungezwungen und in einer positiven und friedlichen Stimmung genießen

■ Fußballverbände, Fußballvereine und andere relevante öffentliche oder private Stellen sollten dazu ermutigt werden, bei der Organisation von Fußballveranstaltungen der Tatsache Rechnung zu tragen, dass diese einen sozialen und festlichen Charakter haben. Sie sollten anerkennen, dass Fans nicht nur ein interessantes Ereignis erwarten, sondern auch angemessene Dienstleistungen, nämlich anständige sanitäre Anlagen, ein hygienisches Catering, eindeutige Informationen und Vorkehrungen für Speisen und nicht-alkoholische Getränke in ausreichender Menge und Qualität. Sie sollten sich bewusst sein, dass die Verteilung und der Preis von Tickets ein sensibles Thema ist und dass es notwendig ist, Tickets unter Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen so gerecht und transparent wie möglich zu verteilen.

Die Kommunen sollten dazu angehalten werden, sich aktiv an der Vorbereitung und Organisation von großen Fußballveranstaltungen zu beteiligen. Nur so kann die koordinierte Planung und die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen, für die verschiedenen Aspekte der Organisation von großen Sportveranstaltungen verantwortlichen Stellen gewährleistet werden. Sie sollten für die Zeit zwischen Spielen oder für Fans, die die Veranstaltung nicht besuchen konnten, Nebenveranstaltungen ausrichten und sicherstellen, dass verschiedene Gruppen und auch die Unternehmen vor Ort in die Veranstaltung einbezogen werden. Sie sollten in enger Absprache mit dem Organisationsausschuss und der Polizei Vorkehrungen für den öffentlichen Nahverkehr treffen, damit der Anstrom von Fans ermöglicht wird und sie sich unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel reibungslos von A nach B bewegen können. Desgleichen sollen sie für ausreichende Unterkünfte und Versorgung mit Speisen und Getränken für Fans aller Einkommensgruppen sorgen. Besucher sollten außerdem mit ausreichend Informationen versorgt werden.



Eine angemessene Ausschilderung und Information der Fans sowohl innerhalb als auch außerhalb von Sportstätten ist für ein sicheres und angenehmes Umfeld unerlässlich.

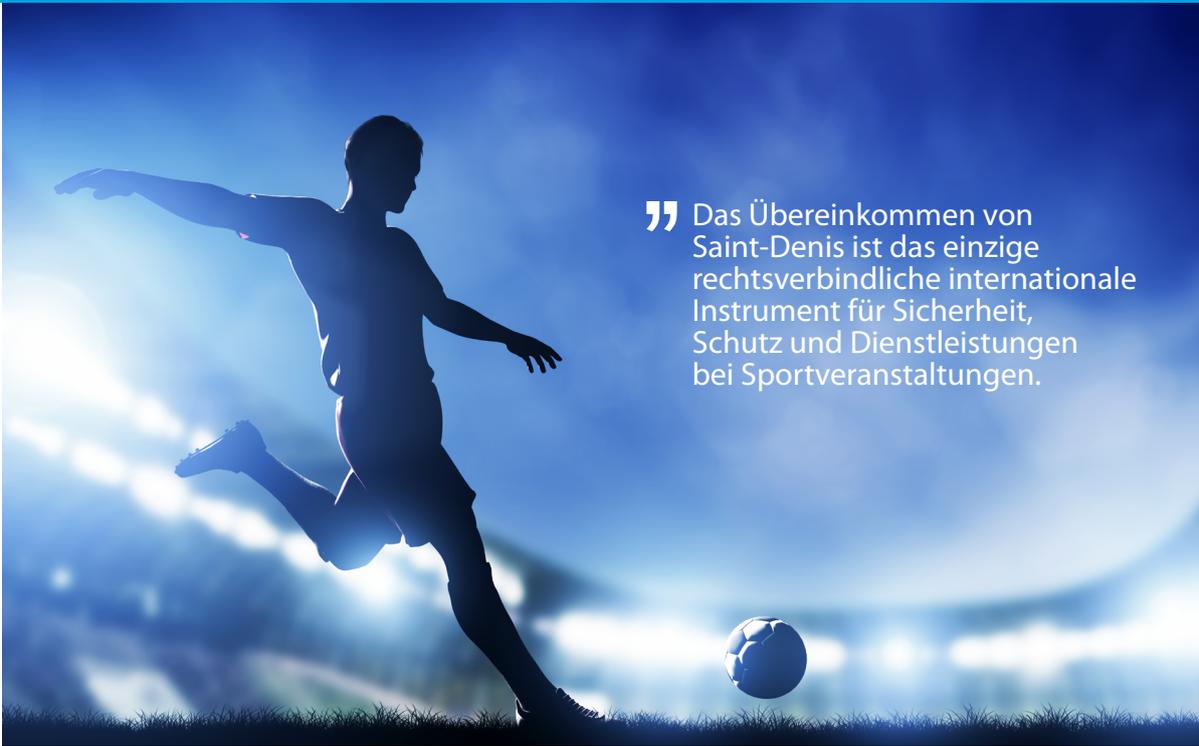
Unterstützung von Fanbotschaften

Fanbotschaften werden von Fanorganisationen betrieben und sollen als Mittel dienen, die speziellen Bedürfnisse auswärtiger Fans im Zusammenhang mit einer Fußballveranstaltung zu befriedigen. Fanbotschaften werden regelmäßig mit Fußballturnieren in Verbindung gebracht; sie können aber auch bei nationalen und internationalen Fußballspielen ausgerichtet werden, bei denen viele auswärtigen Fans erwartet werden.

Für auswärtige Fans dienen Fanbotschaften als zentrale Anlaufstelle am Austragungsort und bieten ein breites Spektrum an Informationen und Hilfe, z. B. Bereiche, die auswärtige Fans benutzen und wo sie sich ausruhen können; örtliche Reise- und Verkehrsmöglichkeiten; Informationen über die Verfügbarkeit von Eintrittskarten sowie Unterkunft, örtliche Freizeitangebote und Spielübertragungen; Hilfe im Falle von Verlust oder Diebstahl von Dokumenten; medizinische Versorgung; und, besonders wichtig, Informationen zu polizeilichen Maßnahmen und Toleranzgrenzen.

Fanbotschaften bieten auch einen Kanal für die Kommunikation zwischen Fans, der örtlichen Polizei und anderen Behörden und können aktuelle Informationen zu aufkommenden oder sich ändernden Lagen schnell und effizient verbreiten.

Im Falle von Problemen können Fanbotschaften auch die Standpunkte der Fans gegenüber den Behörden vertreten und Maßnahmen im Vorfeld ergreifen, um gute Beziehungen unter verschiedenen Fangruppierungen und mit ethnischen Minderheiten vor Ort aufzubauen.



” Das Übereinkommen von Saint-Denis ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen.

Das Übereinkommen von Saint-Denis

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen wurde am 3. Juli 2016 in Saint-Denis (Frankreich) anlässlich der UEFA EURO 2016 zur Unterzeichnung aufgelegt. Es trat am 1. November 2017 in Kraft, nachdem drei Staaten – Frankreich, Monaco und Polen – es ratifiziert hatten. Inzwischen sind ihm zahlreiche weitere [Vertragsstaaten](#) beigetreten.

Das Übereinkommen sieht einen ganzheitlichen, stellenübergreifenden Ansatz vor, der auf drei sich ergänzenden und gegenseitig stützenden Säulen beruht: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen. Es ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Stakeholdern festlegt, um Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen sicherer, geschützter und einladender zu machen.

Nützliche Links

1. **Das Übereinkommen von Saint-Denis**
<https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention>
2. **Empfehlungen T-S4:**
 - i. Rec (2021)1: Empfohlene bewährte Verfahrensweisen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - ii. Rec (2022)1: Modellstruktur einer nationalen Strategie für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - iii. Rec (2022)2: Modell eines nationalen gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen <https://www.coe.int/en/web/sport/t-s4-recommendations>
3. Um mehr über das Übereinkommen und die Empfehlung Rec (2021)1 zu erfahren, können Sie sich für die folgenden offenen Online-Kurse anmelden:
 - i. MOOC zu Menschenrechten im Sport (verfügbar auf Englisch, Russisch, Slowakisch und Spanisch)
<http://help.elearning.ext.coe.int/course/index.php?categoryid=590>
 - ii. MOOC zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen (verfügbar auf Englisch, Polnisch und Portugiesisch)
<https://pjp-eu.coe.int/en/web/security-safety-sport/pros4-e-learning-enrolment-form>

Zweck der Checklisten

■ Anhang D der Empfehlung T-S4 Rec(2021)1 enthält vier Checklisten, mit deren Hilfe die Vertragsstaaten bewerten können, inwieweit ihre Vorkehrungen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen mit den in der Empfehlung aufgeführten bewährten Verfahrensweisen übereinstimmen.

■ Diese Listen sind wertvolle Instrumente zur Selbstbewertung und versetzen die Vertragsstaaten damit in die Lage, die Umsetzung der Maßnahmen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen in ihrem jeweiligen Land zu überwachen. Sie helfen den Vertragsstaaten dabei, zu bewerten, inwieweit ihre innerstaatlichen Vorkehrungen mit den bewährten Verfahrensweisen in diesem Bereich übereinstimmen. Jede Checkliste besteht aus einer Reihe von Fragen, die sich sowohl auf die Maßnahmen als auch auf die Leitlinien beziehen, die in den verschiedenen Anhängen zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen enthalten sind.

■ Wenn die Vertragsstaaten all diese Fragen wie erwartet beantworten, können die Checklisten auch als Grundlage für nationale Selbstbewertungsberichte zur Umsetzung des Übereinkommens von Saint-Denis dienen.

” Die Checklisten sollen den Vertragsstaaten dabei helfen, zu bewerten, inwieweit ihre Vorkehrungen mit dem Übereinkommen von Saint-Denis übereinstimmen.



Checklisten sind ein wertvolles Instrument, mit dem die Vertragsparteien die Umsetzung der im Übereinkommen festgelegten Normen selbst bewerten können.

Inhalt der Checklisten

■ Die erste Checkliste bezieht sich im Wesentlichen auf die Grundsätze der Empfehlung und legt ein besonderes Augenmerk auf den ganzheitlichen stellenübergreifenden Ansatz.

■ Die zweite Checkliste bezieht sich auf Schutzmaßnahmen gemäß Anhang A der Empfehlung und ermöglicht es, zu überprüfen, dass wirksame Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens aller Teilnehmenden und Zuschauenden einer Sportveranstaltung getroffen sind.

■ Die dritte Checkliste bezieht sich im Wesentlichen auf die in Anhang B aufgeführten bewährten Sicherheitsmaßnahmen. Hierbei handelt es sich vor allem um Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, etwaige Gewalt- oder Straftaten bei Sportveranstaltungen, sei es in- oder außerhalb von Stadien, zu verhindern, die entsprechenden Risiken zu minimieren bzw. darauf zu reagieren.

■ Die letzte Checkliste bezieht sich auf Maßnahmen im Bereich Dienstleistungen, die in Anhang C der Empfehlung beschrieben sind. Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Vorkehrungen getroffen sind, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden einer Sportveranstaltung sich willkommen und wertgeschätzt fühlen. Eine freundliche Aufnahme und Betreuung trägt dazu bei, das Zuschauererlebnis im Rahmen der Sportveranstaltung zu verbessern, was sich positiv auf Sicherheit und Schutz auswirken kann.

■ Während der Vorbereitung der Sicherheits-, Schutz- und Dienstleistungskonzepte für die UEFA EURO 2020 wurden dem Ständigen Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über Gewalttätigkeit von Zuschauern von jedem ausrichtenden Staat Checklisten vorgelegt. Der Ausschuss nutzte diese Checklisten dann zwischen 2018 und 2019 als Grundlage für die Durchführung einer Reihe von vier Beratungsbesuchen und zwei Peer Reviews mit der Hälfte der ausrichtenden Staaten.



Ordner müssen eine einladende Atmosphäre gewährleisten, um zu einem positiven Spielerlebnis der Zuschauer beizutragen.

„ Die Checklisten können auch als Grundlage für nationale Selbstbewertungsberichte dienen



Die Checklisten dienen auch als Grundlage für Kontrollbesuche des Saint-Denis-Ausschusses.

Empfehlung T-S4 Rec(2021) 1: Ein Werkzeug für die Vertragsstaaten

Die vom Saint-Denis-Ausschuss im April 2021 verabschiedete Empfehlung T-S4 Rec(2021)¹ ergänzt das Übereinkommen von Saint-Denis ideal und erleichtert seine Auslegung und Umsetzung. Sie hat einen Hauptteil und vier aufeinander aufbauende Anhänge zu je einem konkreten Thema:

- Anhang A: Sicherheit – Empfohlene bewährte Verfahrensweisen
- Anhang B: Schutz – Empfohlene bewährte Verfahrensweisen
- Anhang C: Dienstleistungen – Empfohlene bewährte Verfahrensweisen und
- Anhang D: Checklisten

Mithilfe dieser Anhänge können die Vertragsstaaten prüfen, wie wirksam ihre eigenen Vorkehrungen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen sind und ob sie mit den in der Empfehlung aufgeführten bewährten Verfahrensweisen übereinstimmen.

Die Empfehlung ist geleitet von der Notwendigkeit, einen ganzheitlichen stellenübergreifenden Ansatz für Sicherheit, Schutz

und Dienstleistungen¹ bei Sportveranstaltungen zu entwickeln und umzusetzen. Sie betont die Bedeutung umfassender nationaler, regionaler und lokaler Koordinierungsmaßnahmen sowie effektiver internationaler Partnerschaften.

Die Empfehlung ist ein lebendes und fortzuschreibendes Dokument in dem Sinne, dass sie aktualisiert und um neue bewährte Vorgehensweisen ergänzt werden muss, die durch die Vertragsstaaten oder durch Beobachter als empfehlenswert erkannt werden, insbesondere im Nachgang zu größeren Turnieren wie einer Endrunde der Fußball-Europameisterschaft oder der Weltmeisterschaft.

„ Die Empfehlung ergänzt das Übereinkommen von Saint-Denis ideal und erleichtert seine Auslegung und Umsetzung.

1. Weitere Informationen dazu finden Sie in Faktenblatt 2: Ein stellenübergreifender ganzheitlicher Ansatz- Worum geht es?



” Das Übereinkommen von Saint-Denis ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen.

Das Übereinkommen von Saint-Denis

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen wurde am 3. Juli 2016 in Saint-Denis (Frankreich) anlässlich der UEFA EURO 2016 zur Unterzeichnung aufgelegt. Es trat am 1. November 2017 in Kraft, nachdem drei Staaten – Frankreich, Monaco und Polen – es ratifiziert hatten. Inzwischen sind ihm zahlreiche weitere [Vertragsstaaten](#) beigetreten.

Das Übereinkommen sieht einen ganzheitlichen, stellenübergreifenden Ansatz vor, der auf drei sich ergänzenden und gegenseitig stützenden Säulen beruht: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen. Es ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Stakeholdern festlegt, um Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen sicherer, geschützter und einladender zu machen.

Nützliche Links

1. **Das Übereinkommen von Saint-Denis**
<https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention>
2. **Empfehlungen T-S4:**
 - i. Rec (2021)1: Empfohlene bewährte Verfahrensweisen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - ii. Rec (2022)1: Modellstruktur einer nationalen Strategie für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - iii. Rec (2022)2: Modell eines nationalen gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen <https://www.coe.int/en/web/sport/t-s4-recommendations>
3. **Um mehr über das Übereinkommen und die Empfehlung Rec (2021)1 zu erfahren, können Sie sich für die folgenden offenen Online-Kurse anmelden:**
 - i. MOOC zu Menschenrechten im Sport (verfügbar auf Englisch, Russisch, Slowakisch und Spanisch)
<http://help.elearning.ext.coe.int/course/index.php?categoryid=590>
 - ii. MOOC zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen (verfügbar auf Englisch, Polnisch und Portugiesisch)
<https://pjp-eu.coe.int/en/web/security-safety-sport/pros4-e-learning-enrolment-form>

Einleitung

■ Verschiedene Arten von Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz finden in der Welt des Sports häufig einen fruchtbaren Boden, wo sie zu verbaler und körperlicher Gewalt führen können. Sport sollte jedoch in erster Linie der Förderung und Vermittlung von Werten wie Fairness, gegenseitigem Respekt und Toleranz dienen. Daher haben Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz, einschließlich Hassrede, bei Sportveranstaltungen keinen Platz; ihnen muss durch die Umsetzung von Instrumenten und Strategien zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz im Sport und bei Sportveranstaltungen konsequent entgegengetreten werden.

■ Das Übereinkommen von Saint-Denis sowie die Empfehlung Rec(2021)1 enthalten allgemeine Grundsätze und bewährte Verfahren zur Verhinderung und Bekämpfung solchen menschenverachtenden Verhaltens.

Was ist in Artikel 5 des Übereinkommens von Saint-Denis festgelegt?

■ Artikel 5 des Übereinkommens von Saint-Denis besagt: „Die Vertragsparteien ermutigen ihre zuständigen Stellen, die Notwendigkeit hervorzuheben, dass Spieler, sportliche Betreuer oder andere Vertreter teilnehmender Mannschaften nach den wesentlichen Grundsätzen des Sports wie Toleranz, Respekt und Fairplay handeln, und anzuerkennen, dass sich gewalttätiges, rassistisches oder anderes provokatives Handeln nachteilig auf das Zuschauerverhalten auswirken kann“.



Sport ist ein wichtiges Instrument zur Förderung von Werten wie Fairness und gegenseitigem Respekt.

Bessere Erkennung von Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz

■ Handlungen, die Rassismus, Diskriminierung oder Intoleranz und/oder damit zusammenhängende Straftaten darstellen, können Folgendes umfassen:

- ▶ Öffentliche Anstiftung zu Gewalt, Hass oder jegliche Formen der Diskriminierung
- ▶ Öffentliche Beleidigung und Diffamierung
- ▶ Bedrohungen von Personen oder Personengruppen, z. B. aufgrund von „Rasse“, Hautfarbe, Sprache, Religion, Staatsangehörigkeit, ethnischer oder nationaler Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung oder Behinderungen
- ▶ Öffentliche Bekundung einer Ideologie, die die Überlegenheit einer Gruppe von Personen in Anspruch nimmt oder eine andere Gruppe von Personen aufgrund ihrer „Rasse“, Hautfarbe, Sprache, Religion, Staatsangehörigkeit, ethnischen oder nationalen Herkunft, Behinderung, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung o. ä. abwertet oder herabsetzt



Trainerinnen und Trainer spielen in der informellen Bildung junger Generationen im Bereich der Menschenrechte eine zentrale Rolle.

1. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), die spezialisierte Monitoring-Stelle des Europarats, alle Theorien ablehnt, die sich auf das Vorhandensein verschiedener „Rassen“ stützen, da alle Menschen derselben Art angehören. Um jedoch zu vermeiden, dass Personen, die allgemein und fälschlicherweise als einer „anderen Rasse“ zugehörig wahrgenommen und nicht durch die Empfehlungen von ECRI geschützt werden, ausgeschlossen werden, verwendet ECRI diesen Begriff in ihren Texten.

- ▶ Leugnung, Verharmlosung, Rechtfertigung oder Duldung von öffentlicher Diskriminierung oder Intoleranz gegenüber Personen oder Personengruppen, z. B. aufgrund von „Rasse“, Hautfarbe, Sprache, Religion, Staatsangehörigkeit, ethnischer oder nationaler Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung oder Behinderungen
- ▶ Verbreitung und Herstellung oder Lagerung mit der Absicht der Verbreitung von Schrift-, Bild- oder anderem Material, das gesetzlich verbotene Ausprägungen des Rassismus, der Diskriminierung oder Intoleranz enthält

” Sport ist ein wirksames Instrument zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Vermittlung zentraler Werte wie Fairness, gegenseitiger Respekt und Toleranz.

Hassrede im Sport – Verletzung der Menschenrechte und der Sicherheit

■ Handlungen und Meinungen, die übermäßiger Intoleranz, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen oder politischem oder religiösem Extremismus Ausdruck verleihen, sind Menschenrechtsverletzungen.

■ Entsprechende Vorfälle können auch das Konzept der Inklusion untergraben, seine Umsetzung gefährden und somit das Risiko für Sicherheitsvorfälle bei Sportveranstaltungen erhöhen. Darüber hinaus können sie zu polarisierten Meinungen, Feindseligkeiten, Spannungen und möglicherweise zu Auseinandersetzungen im Publikum führen, das ein Spiel ungestört verfolgen möchte.

■ Beleidigungen sind im Sport weit verbreitet. Dabei kann es sich um rassistische Beleidigungen oder Sprechchöre handeln; hier sind insbesondere anti-Schwarze, antisemitische, muslimfeindliche, homophobe, transfeindliche und/oder sexistische Beleidigungen oder Sprechchöre zu nennen. Diese Formen von Beleidigungen verletzen die Menschenrechte und stiften zu Gewalt an.

■ In Sportstätten gehören „Affengesänge“, die sich gegen Schwarze Spielerinnen und Spieler richten, sowie antisemitische Sprechchöre zu den bekanntesten rassistischen Beleidigungen. Rassistische Handlungen können jedoch auch schriftlicher oder bildlicher Natur sein, angedeutet werden und mit der Verwendung von Symbolen, extremistischer Ikonographie oder der Zerstörung von Symbolen der feindlichen Mannschaft einhergehen.

■ Diese Handlungen treten meist in Fankreisen auf; sie können sich jedoch auch auf dem Spielfeld gegen Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer oder Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter richten oder von diesen begangen werden. Auch Hassrede im Internet, z. B. in sozialen Netzwerken, hat in den letzten Jahren zugenommen.



Richterinnen und Richter, Staatsanwaltschaften und Strafverfolgungsbehörden sollten geschult werden, um Hassrede, Rassismus und andere Formen der Diskriminierung bei Sportveranstaltungen zu bekämpfen.

Verhinderung und Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz

Formation, sensibilisation et éducation

■ Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamte, Ordnerinnen und Ordner sowie anderes Sicherheitspersonal sollten in den Bereichen Strafverfolgung, Aufdeckung von Straftaten und Umgang mit indirekteren Formen von Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz speziell geschult werden.

■ Darüber hinaus sollten alle Akteurinnen und Akteure des Strafrechtssystems, einschließlich Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamte, Staatsanwältinnen und -anwälte sowie Richterinnen und Richter, geschult werden, um ihre Kenntnisse über rassistisches, diskriminierendes und menschenverachtendes Verhalten und die wirksame Verfolgung solcher Handlungen im spezifischen Kontext von Sportveranstaltungen zu verbessern.

■ Ferner sollten Sensibilisierungskampagnen organisiert und wirksame und gezielte Strategien für Kommunikation und Medienarbeit entwickelt werden. Faninitiativen gegen Hass, Rassismus und Intoleranz sollten gefördert werden, da sie die Selbstregulierung und die abschreckende Wirkung einer kollektiven Verurteilung dieser Plagen innerhalb und außerhalb von Sportstätten erheblich steigern können. Diversitätsinitiativen von Fans können zu einem offenen Klima bei Sportveranstaltungen beitragen.

■ Aufklärung ist von wesentlicher Bedeutung, um Hass und Intoleranz u. a. im Bereich des Sports vorzubeugen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Rolle von Schulen bei der Vermittlung von Werten wie Toleranz und Achtung der Menschenwürde gelegt werden.

” Öffentliche Stellen und Sportbehörden müssen sich darüber im Klaren sein, dass der Sport auch einen fruchtbaren Boden für die Verbreitung von Rassismus darstellen kann.

Koordinierung und Sanktionierung

■ Erfahrungen und bewährte Verfahren zeigen, dass Staaten behördenübergreifende nationale Stellen einrichten sollten, die für die Koordinierung und Kontrolle von Strategien für umfangreiche und detaillierte Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von rassistischem, diskriminierendem und intolerantem Verhalten bei Fußball- und anderen Sportveranstaltungen zuständig sind.

■ Diese Koordinierungsstellen sollten für die Umsetzung eines klaren Rechtsrahmens sorgen, in dem festgelegt wird, was unter rassistischem, diskriminierendem und intolerantem Verhalten verstanden wird.

■ Die Strafen für menschenverachtendes, rassistisches und diskriminierendes Verhalten sollten verhältnismäßig, aber gleichzeitig streng und hoch genug sein, um solche Verhaltensweisen zu verhindern und potenzielle Täterinnen und Täter abzuschrecken, wobei gegebenenfalls auch eine pädagogische Dimension zu berücksichtigen ist.

Förderung von Inklusivität und Vielfalt

■ Erfahrungen und bewährte Verfahren zeigen, dass Staaten behördenübergreifende nationale Stellen einrichten sollten, die für die Koordinierung und Kontrolle von Strategien für umfangreiche und detaillierte Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von rassistischem, diskriminierendem und intolerantem Verhalten bei Fußball- und anderen Sportveranstaltungen zuständig sind.

■ Diese Koordinierungsstellen sollten für die Umsetzung eines klaren Rechtsrahmens sorgen, in dem festgelegt wird, was unter rassistischem, diskriminierendem und intolerantem Verhalten verstanden wird.

■ Die Strafen für menschenverachtendes, rassistisches und diskriminierendes Verhalten sollten verhältnismäßig, aber gleichzeitig streng und hoch genug sein, um solche Verhaltensweisen zu verhindern und potenzielle Täterinnen und Täter abzuschrecken, wobei gegebenenfalls auch eine pädagogische Dimension zu berücksichtigen ist.



Alle Besucherinnen und Besucher von Sportveranstaltungen haben das Recht, diese zu genießen – ungeachtet ihrer Hautfarbe, nationalen Herkunft, ihres Geschlechts oder einer Behinderung.



Behörden und Vereine sollten Faninitiativen unterstützen, die Inklusivität, ausgewogene Geschlechterverhältnisse und Diversität bei Sportveranstaltungen fördern.

■ Das Stadionmanagement und die Organisatorinnen und Organisatoren von Sportveranstaltungen tragen ebenfalls dazu bei, sicherzustellen, dass die Zusammensetzung der Ordnerinnen- und Ordner-Teams und Freiwilligen repräsentativ für die lokale Bevölkerung ist. Die Zusammensetzung des Personals sollten die Vielfalt der Gesamtbevölkerung widerspiegeln.

■ Der Besuch eines Stadions oder einer Sportveranstaltung sollte eine inklusive Erfahrung sein.²

Rechtliche Instrumente zur Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz einschließlich Hassrede

- ▶ Mit der [Allgemeinen Politik-Empfehlung Nr. 12 von ECRI³](#) zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung im Sport sollen die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure (nationale und lokale Behörden, die Polizei, Sportverbände und -ligen, Sportvereine, Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Fanorganisationen, die Medien, Sponsorinnen und Sponsoren und die Werbebranche) bei der Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung im Kontext aller Arten von Sportveranstaltungen unterstützt werden.
- ▶ Die [Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 15 von ECRI](#) über die Bekämpfung von Hassrede enthält ebenfalls nützliche Orientierungshilfen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen. In dieser Empfehlung fordert ECRI u. a., das Bewusstsein für die gefährlichen Folgen von Hassrede zu schärfen und Betroffenen zu unterstützen, indem die extremsten Erscheinungsformen von Hassrede unter Strafe gestellt werden. Hierbei ist jedoch das Recht auf freie Meinungsäußerung zu wahren.

2. Weitere Informationen zur Barrierefreiheit und Inklusion bei Sportveranstaltungen finden Sie in Faktenblatt 14.
3. Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), Europarat.

■ Neben diesen zentralen Allgemeinen Politik-Empfehlungen von ECRI gibt es zwei weitere einschlägige Entschlüsse, die die Parlamentarische Versammlung des Europarats zu diesen Themen angenommen hat:

- ▶ [Entschließung 2131 \(2016\) „Sport für alle: eine Brücke zur Gleichstellung, Integration und soziale Eingliederung“](#), insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit eines Mechanismus für eine regelmäßige und systematische Überwachung von Diskriminierung im Bereich des Sports
- ▶ [Entschließung 2276 \(2019\) „Die Bekämpfung von Hassrede und -taten im Sport“](#), in der die Mitgliedstaaten des Europarats u. a. aufgefordert werden, nationale Aufklärungs- und Kommunikationsstrategien zur Verhinderung und Bekämpfung von Hassrede und -taten zu entwickeln
- ▶ Die [Empfehlung CM/Rec\(2022\)16 des Ministerkomitees über die Bekämpfung von Hassrede](#) enthält Leitlinien für die Mitgliedstaaten sowie zentrale Akteurinnen und Akteure zur Einführung umfangreicher rechtlicher und nicht-rechtlicher Maßnahmen in folgenden Bereichen:
 - Stärkung des Rechtsrahmens zur Verhinderung und Bekämpfung von Hassrede im Sport. Der Rechtsrahmen sollte möglichst umfassend sein, straf-, zivil- und verwaltungsrechtliche Bestimmungen sowie methodische Standards enthalten und Hassrede im Internet berücksichtigen.
 - Vorschlag von Empfehlungen für Selbstregulierungs- und Koregulierungsmechanismen zur Bekämpfung von Hassrede im Sport und insbesondere im Internet
 - Unterstützung von Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen, Schulungen und der Verwendung von Gegenrede und alternativen Formulierungen, um den Respekt vor Sportlerinnen und Sportlern (einschließlich Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, Trainerinnen und Trainern, Sicherheitspersonal usw.) aller Altersgruppen, in allen Sportarten und auf allen Ebenen (Profi- und Amateursport) zu fördern
 - Unterstützung der von Hassrede im Sport betroffenen Personen
 - Verbesserung der Methoden zur Erhebung, Beobachtung und Analyse von Daten zur Hassrede im Sport
 - Förderung der innerstaatlichen Abstimmung zwischen relevanten Akteurinnen und Akteuren sowie der internationalen Zusammenarbeit zum Austausch über bewährte Verfahren

■ Die Empfehlung bietet eine gute Grundlage für die Unterstützung von Mitgliedstaaten, Sportvereinen, Sportverbänden, Sportlerinnen und Sportlern, Journalistinnen und Journalisten und allen anderen Akteurinnen und Akteuren bei der Umsetzung von Strategien und Verfahren zur Verhinderung, Sanktionierung, Beseitigung und Bekämpfung von Hassrede im Sport (sowohl offline als auch online).

” Rassismus, Diskriminierung und Intoleranz, auch in Form von Hassrede, untergraben das Fundament einer Gesellschaft, das auf Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie beruht.

Kernpunkte

Im Mittelpunkt des Sports sollte nicht nur der Wettkampf stehen. Vielmehr sollte er ein Umfeld bieten, in dem Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft und mit unterschiedlichen Werdegängen zueinanderfinden und in ihrer Vielfalt harmonisch miteinander umgehen können.

Jede Form von Hass, Rassismus und Diskriminierung ist inakzeptabel und kann bei keiner Sportveranstaltung toleriert werden. Die Verhinderung und Bekämpfung rassistischer und diskriminierender Verhaltensweisen und der Kampf gegen Intoleranz sind ein Anliegen aller an Sportveranstaltungen Beteiligten. Dies ist auch ein wesentlicher Aspekt der Umsetzung eines ganzheitlichen Sicherheits- und Dienstleistungskonzepts.



Die Vermittlung von Medienkompetenz, z. B. durch Schulungen zum Umgang mit sozialen Medien, ist von entscheidender Bedeutung, um gegen Hassrede, Rassismus und andere Formen der Diskriminierung im Sport vorzugehen.



Bekämpfung von Hassrede im Sport

Mit dem Projekt „Bekämpfung von Hassrede im Sport“ sollen innovative Ansätze zur Bekämpfung von Hassrede im Bereich des Sports untersucht werden. Das Projekt wird von der Europäischen Union und dem Europarat mitfinanziert und von der Sportabteilung des Europarats durchgeführt.

Ergebnisse

Trotz des wachsenden Bewusstseins für die Schwere des Problems stehen Behörden und Sportorganisationen bei der Bekämpfung dieses Phänomens vor großen Herausforderungen.

Obwohl die Europäische Union und der Europarat in diesem Bereich einen robusten Rechtsrahmen geschaffen haben, bieten Sportveranstaltungen immer noch allzu oft Raum für Rassismus, Homophobie, Sexismus und andere Formen von Hassrede. Manchmal führen diese Vorfälle auch zu körperlicher Gewalt, in die auch Fans verwickelt sind, und zur Störung der Veranstaltung selbst. Aufgrund des Risikos solcher Vorfälle sehen sich einige Organisationsteams dazu gezwungen, die Anzahl der Fans bei Sportveranstaltungen zu beschränken oder diese gänzlich von Veranstaltungen auszuschließen.

Jeder Fall von Hassrede ist ein inakzeptables Verhalten, das verhindert und bekämpft werden muss.

Ziele

Das Ziel des Projekts besteht darin, die Behörden der Mitgliedstaaten und Interessengruppen im Bereich des Sports bei der Entwicklung umfassender nationaler Strategien unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure fachlich zu unterstützen. An dem Projekt nehmen Deutschland, Um wirksam gegen Hassrede im Sport vorgehen zu

können, braucht es Methoden, mit denen Daten über die Anzahl der Vorfälle, die Täterinnen und Täter und über die von Hassrede betroffenen Personen erhoben werden können. Diese Daten sind notwendig, um bessere Prävention betreiben, die Opfer unterstützen, den Dialog mit den Fans suchen und allgemein entsprechende Strategien entwickeln zu können.

Ein weiterer Grundpfeiler ist Aufklärung. Diese ist von zentraler Bedeutung, um Hassrede im Sport (in jeder Kultur und in jeder Landessprache) zu definieren und zu erklären, warum sie eine Bedrohung für die Menschenrechte und Demokratie darstellt und wie man sie erkennen und ihr am besten begegnen kann.

Dabei sollte darauf aufmerksam gemacht werden, welche Folgen Hassrede für Sportlerinnen und Sportler hat, mit welchen Problemen die Opfer von Hassrede bei Sportveranstaltungen und in ihrer Zusammenarbeit mit Vereinen konfrontiert sind und dass ein zunehmender Zusammenhang zwischen Hassrede und Online-Wetten steht.

Formelle und informelle Aufklärung über Menschenrechte ist unerlässlich, um Hassrede wirksam vorzubeugen und der Verbreitung von Stereotypen, Diskriminierung und Hass nachhaltig entgegenzutreten.

Des Weiteren sind Schulungen zur Förderung der Medienkompetenz – z. B. zum Umgang mit den sozialen Medien – wünschenswert, die wesentliche Fähigkeiten vermitteln, um Inhalte kritisch hinterfragen und nutzen zu können.

Seien auch Sie Teil der Kampagne:
#SportSpreadsRespect



” Das Übereinkommen von Saint-Denis ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen.

Das Übereinkommen von Saint-Denis

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen wurde am 3. Juli 2016 in Saint-Denis (Frankreich) anlässlich der UEFA EURO 2016 zur Unterzeichnung aufgelegt. Es trat am 1. November 2017 in Kraft, nachdem drei Staaten – Frankreich, Monaco und Polen – es ratifiziert hatten. Inzwischen sind ihm zahlreiche weitere [Vertragsstaaten](#) beigetreten.

Das Übereinkommen sieht einen ganzheitlichen, stellenübergreifenden Ansatz vor, der auf drei sich ergänzenden und gegenseitig stützenden Säulen beruht: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen. Es ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Stakeholdern festlegt, um Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen sicherer, geschützter und einladender zu machen.

Nützliche Links

1. **Das Übereinkommen von Saint-Denis**
<https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention>
2. **Empfehlungen T-S4:**
 - i. Rec (2021)1: Empfohlene bewährte Verfahrensweisen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - ii. Rec (2022)1: Modellstruktur einer nationalen Strategie für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - iii. Rec (2022)2: Modell eines nationalen gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen <https://www.coe.int/en/web/sport/t-s4-recommendations>
3. **Um mehr über das Übereinkommen und die Empfehlung Rec (2021)1 zu erfahren, können Sie sich für die folgenden offenen Online-Kurse anmelden:**
 - i. MOOC zu Menschenrechten im Sport (verfügbar auf Englisch, Russisch, Slowakisch und Spanisch)
<http://help.elearning.ext.coe.int/course/index.php?categoryid=590>
 - ii. MOOC zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen (verfügbar auf Englisch, Polnisch und Portugiesisch)
<https://pjp-eu.coe.int/en/web/security-safety-sport/pros4-e-learning-enrolment-form>

Überblick

■ Fußballspiele und anderen Sportveranstaltungen ziehen eine Vielzahl von Menschen an, die in Stadien oder anderen Sportstätten zusammenkommt. So entstehen große Mengen an Zuschauerinnen und Zuschauern. Hinzu kommt, dass bei Sportveranstaltungen meist viel auf dem Spiel steht und eine große allgemeine Begeisterung herrscht. Diese Dynamik und die großen Menschenmengen erhöhen das Risiko für Menschenrechtsverletzungen.

■ Das Übereinkommen von Saint-Denis enthält Bestimmungen, durch die Verstöße gegen die Grundrechte und Grundfreiheiten aller Teilnehmenden an Sportveranstaltungen verhindert und bekämpft werden sollen.

■ Parallel dazu hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in den letzten Jahren mehrere Entscheidungen zu Menschenrechtsfragen im Sport erlassen. Einige dieser Fälle beziehen sich insbesondere auf Fragen der Sicherheit, des Schutzes und der Nichtdiskriminierung bei Sportveranstaltungen.

Herausforderungen beim Schutz der Menschenrechte im Sport

■ Bei der Veranstaltung von Sportgroßveranstaltungen bedürfen Menschenrechtsfragen besonderer Aufmerksamkeit.

Menschenrechtserwägungen müssen ein integraler Bestandteil der gesamten Konzeptionierung und Durchführung von Sportveranstaltungen sein – vom Bewerbungsverfahren über die Planung bis zur abschließenden Auswertung der Veranstaltung.

■ In den letzten Jahren haben Regierungen und die Zivilgesellschaft ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass der Eindruck entstehen kann, dass sich die Menschenrechtslage in Ländern mit einer schlechten Menschenrechtsbilanz durch die Ausrichtung internationaler Sportgroßveranstaltungen verbessern würde. Vielmehr kann die Veranstaltung von Sportgroßveranstaltungen durch einige dieser Staaten jedoch zu einer Verschlechterung der Menschenrechtslage vor Ort führen, sei es in Bezug auf die Rechte von Arbeitnehmenden, die Diskriminierung, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, Minderheitenrechte oder die Presse- und Vereinigungsfreiheit.

” Mit dem Übereinkommen von Saint-Denis soll die Achtung der Menschenrechte aller Teilnehmenden an Sportveranstaltungen, einschließlich des Rechts auf Leben, Freiheit und Sicherheit, geschützt und gefördert werden.



Ein vielfältiges Publikum ist eine Voraussetzung für sicherere, geschütztere und einladendere Sportveranstaltungen.

Menschenrechte in der Präambel des Übereinkommens von Saint-Denis

■ In der Präambel des Übereinkommens von Saint-Denis wird das „Recht von Personen auf körperliche Unversehrtheit und deren berechtigte Erwartung, Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen ohne Angst vor Gewalttätigkeit, Störungen der öffentlichen Ordnung oder anderen strafbaren Handlungen beiwohnen zu können“, bekräftigt.

■ Ferner wird darin die Notwendigkeit genannt, die Rechtsstaatlichkeit innerhalb von Sportstätten, jedoch auch entlang der Hinwege zu und der Rückwege von den Stadien sowie in anderen Bereichen, die von Tausenden von Zuschauenden aufgesucht werden, aufrechtzuerhalten.

■ Schließlich wird daran erinnert, dass „der Sport sowie alle in die Organisation und Ausrichtung eines Fußballspiels oder einer anderen Sportveranstaltung eingebundenen Stellen und Beteiligten die Grundwerte des Europarats wie gesellschaftlichen Zusammenhalt, Toleranz, Respekt und Nichtdiskriminierung wahren müssen“.

” Die Organisation einer Sportveranstaltung muss auf dem Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten aller Teilnehmenden beruhen und auf ihn ausgerichtet sein.

Menschenrechtsbestimmungen des Übereinkommens

■ Der Grundgedanke des Übereinkommens von Saint-Denis sowie der Empfehlung T-S4 Rec(2021)1 des Ausschusses des Übereinkommens besteht darin, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Die Umsetzung von „Sicherheitsmaßnahmen“ zum Schutze der Gesundheit und des Wohlergehens aller Teilnehmenden an Sportveranstaltungen sowie von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und/oder Bekämpfung von Gewalttaten bei Sportveranstaltungen ist von entscheidender Bedeutung, um die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten.



Behörden müssen dafür sorgen, dass alle Menschen Zugang zu Sportveranstaltungen haben.



Geschlechtergerechtigkeit sollte für alle Menschen in Sportstätten gelten – auch für Ordnerinnen und Ordner

■ Strafrechtliche, verwaltungsrechtliche oder zivilrechtliche (sportbezogene) Sanktionen müssen angemessen, auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnitten und verhältnismäßig sein, rechtzeitig verhängt und so publik wie möglich gemacht werden, damit sie gesamtgesellschaftlich als gerecht wahrgenommen werden sowie eine allgemeine und besondere präventive Wirkung entfalten können.

■ Öffentliche Stellen und Sportbehörden sollten sich untereinander abstimmen, um eine umfassende Strategie und wirksame Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Rassismus, Hassrede und anderen Formen der Diskriminierungen im Sport und bei Sportveranstaltungen zu entwickeln. Sport muss auf den Menschenrechten und grundlegenden menschlichen Werten beruhen und auf diese ausgerichtet sein. Sport sollte als wirksames Mittel zur Förderung und Stärkung dieser Rechte und Werte angesehen werden.

■ Öffentliche Stellen und Sportbehörden müssen alle notwendigen Bedingungen schaffen, um allen Menschen den Zugang zu Sportveranstaltungen zu ermöglichen. Sport sollte Inklusivität, Pluralismus und Vielfalt fördern – dies gilt auch für das Sicherheitspersonal in Sportstätten und die Zuschauenden. Barrierefreiheit ist ein Grundrecht, weshalb die zuständigen Behörden für entsprechende Infrastrukturen und inklusive Sportstätten sorgen müssen.

Das Übereinkommen von Saint-Denis und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte

■ Alle vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geschützten Rechte können in irgendeiner Form mit dem Sport in Verbindung gebracht werden. Es gibt zahlreiche Beispiele für Menschenrechtsprobleme im Zusammenhang mit Doping, der Manipulation von Sportwettbewerben, der Funktionsweise und Leitung von Sportorganisationen, den Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen von Sportlerinnen und Sportlern, der Veranstaltung von Sportwettbewerben,

dem Schutz der Rechte des Sicherheitspersonals in Sportstätten, dem Umgang mit dem Verhalten von Fans, Eingriffen in das Privatleben von Einzelpersonen und der Diskriminierung im Sport.

” Sport ist ein wirksames Mittel zur Förderung von Grundwerten. Gleichzeitig kann er Handlungen und Verhaltensweisen ermöglichen, die Menschenrechte verletzen.

■ In den letzten Jahren hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte über mehrere Fälle im Zusammenhang mit der Sicherheit, dem Schutz und der Nichtdiskriminierung in Sportstätten entschieden. Die Entscheidungen des Gerichtshofs betreffen verschiedene Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention, die im Bereich des Sports besonders wichtig und relevant sind. Dazu gehören die folgenden Artikel:

- ▶ Artikel 2: Recht auf Leben
- ▶ Artikel 3: Verbot der Folter
- ▶ Artikel 5: Recht auf Freiheit und Sicherheit
- ▶ Artikel 10: Freiheit der Meinungsäußerung
- ▶ Artikel 11: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- ▶ Artikel 14: Diskriminierungsverbot
- ▶ Artikel 4 des Protokolls Nr. 7: Recht, wegen derselben Strafsache nicht zweimal vor Gericht gestellt oder bestraft zu werden [vgl. die Fälle *Velkov gegen Bulgarien*¹ und *Seražin gegen Kroatien*²].



Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist ein Grundrecht der Zuschauenden.

” Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verfügt bereits über eine umfangreiche Rechtsprechung zu Menschenrechten im Sport, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit und den Schutz bei Sportveranstaltungen.

1. <https://hudoc.echr.coe.int/eng-press?i=003-6751669-9010520>
2. <https://hudoc.echr.coe.int/eng-press?i=003-6244410-8122823>

Beispielhafte Urteile

■ In den letzten Jahren wurden mehrere Rechtssachen im Zusammenhang mit Zwischenfällen vor oder während Fußballspielen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verhandelt. Nachfolgend werden drei Entscheidungen des Gerichtshofs über Klagen von Fangruppen oder Einzelpersonen gegen deren jeweiligen Staat aufgeführt. Diese drei Urteile sind im Hinblick auf das anzustrebende Gleichgewicht zwischen der Achtung der Freiheiten der Beschuldigten und der Notwendigkeit angemessener, verhältnismäßiger und individueller Sanktionen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes bei Sportveranstaltungen von großer Bedeutung.

Rechtssache betreffend Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Freiheit der Meinungsäußerung

Šimunić gegen Kroatien, 22. Januar 2019
(Entscheidung über Zulässigkeit)

Der Beschwerdeführer, ein Fußballspieler, war wegen einer geringfügigen Straftat verurteilt worden: Bei einem Fußballspiel hatte er sich in einer Art und Weise an die Zuschauenden gewandt, die zu Hass aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit und Religion aufstachelte. Er behauptete insbesondere, dass sein Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt worden sei.

Das Gericht erklärte die Beschwerde des Beschwerdeführers nach Artikel 10 (Freiheit der Meinungsäußerung) der Menschenrechtskonvention für unzulässig und stellte fest, dass der Eingriff in die Ausübung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung auf stichhaltige und ausreichende Gründe gestützt gewesen sei. Zudem hätten die kroatischen Behörden angesichts der relativ geringen gegen den Beschwerdeführer verhängten Geldbuße und des Kontextes, in dem er die fraglichen Äußerungen getätigt hatte, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen dem Interesse des Beschwerdeführers an der Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung einerseits und dem Interesse der Gesellschaft an der Förderung von Toleranz, Gerechtigkeit und gegenseitigem Respekt bei Sportveranstaltungen und an der Bekämpfung von Diskriminierung durch Sport andererseits hergestellt. Somit hätten die kroatischen Behörden innerhalb ihres Ermessensspielraums gehandelt. Das Gericht wies insbesondere darauf hin, dass der Beschwerdeführer, der ein berühmter Fußballer und Vorbild für viele Fans war, sich der negativen Auswirkungen hätte bewusst sein müssen, die die Äußerung eines provokanten Spruches auf das Verhalten der Zuschauenden haben konnte, und von einem solchen Verhalten hätte Abstand nehmen müssen.

Rechtssache betreffend Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

„Les Authentiks“ gegen Frankreich und „Supras Auteuil 91“ gegen Frankreich, 27. Oktober 2016

Die Rechtssache betraf die Auflösung zweier Fangruppen der Fußballmannschaft Paris Saint-Germain infolge von gewalttätigen Auseinandersetzungen, an denen einige ihrer Mitglieder am 28. Februar 2010 teilgenommen hatten und die mit dem Tod eines Fans endeten. Die Beschwerdeführer brachten insbesondere vor, dass ihre Auflösung einen unverhältnismäßigen Eingriff in ihr Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit darstelle.

Der Gerichtshof stellte keinen Verstoß gegen Artikel 11 (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) der Menschenrechtskonvention fest. Der Gerichtshof kam insbesondere unter Berücksichtigung des Kontextes, in dem die betreffenden Maßnahmen getroffen worden waren, zu dem Schluss, dass die nationalen Behörden davon haben ausgehen können, dass eine „dringende gesellschaftliche Notwendigkeit“ für rigorose Beschränkungen der Fanggruppentätigkeiten bestand, wie es durch die in der Rechtssache streitigen Maßnahmen der Fall gewesen sei. Die Auflösungen seien daher in einer demokratischen Gesellschaft erforderlich gewesen, um die Ordnung zu erhalten und Straftaten zu verhindern. Der Gerichtshof betonte ferner, dass Vereinigungen, deren offizieller Zweck in der Unterstützung eines Fußballvereins besteht, für eine Demokratie nicht die gleiche Bedeutung hätten wie eine politische Partei. Darüber hinaus wurde anerkannt, dass der Ermessensspielraum in Bezug auf Aufhetzung zu Gewalt besonders breit sei. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des Kontextes stellte der Gerichtshof fest, dass die Auflösungen im Hinblick auf das verfolgte Ziel als verhältnismäßig angesehen werden könnten. Der Gerichtshof stellte auch keinen Verstoß gegen Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren) der Menschenrechtskonvention fest.

Rechtssache betreffend Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf Freiheit und Sicherheit

S., V. und A. gegen Dänemark (Az. 35553/12, 36678/12 und 36711/12), 22. Oktober 2018 (Große Kammer)

Die Beschwerdeführer hatten im Oktober 2009 ein Fußballspiel zwischen Dänemark und Schweden besucht. Nachdem die Behörden sie festgenommen hatten, um Hooliganismus zu vermeiden, war ihnen mehr als sieben Stunden lang die Freiheit entzogen worden. Daraufhin reichten sie bei den dänischen Gerichten erfolglos eine Klage auf Schadensersatz ein. Als Argument brachten sie an,

dass die Freiheitsentziehung rechtswidrig gewesen sei, da diese länger als die im innerstaatlichen Recht vorgesehene Höchstdauer gedauert habe.

Der Gerichtshof stellte keinen Verstoß gegen Artikel 5 Absatz 1 (Recht auf Freiheit und Sicherheit) der Menschenrechtskonvention fest und kam zu dem Schluss, dass die dänischen Gerichte ein angemessenes Gleichgewicht zwischen dem Recht der Beschwerdeführer auf Freiheit und der Bedeutung der Verhinderung von Hooliganismus hergestellt hätten. Er stellte insbesondere fest, dass die Gerichte die Strategie der Polizei zur Vermeidung von Ausschreitungen an diesem Tag sorgfältig geprüft hätten und zu den folgenden Schlussfolgerungen gelangt seien: Die Polizei habe berücksichtigt, dass das innerstaatliche Recht die Dauer der Sicherungsverwahrung auf sechs Stunden begrenzt, obwohl diese Grenze leicht überschritten wurde. Ferner habe die Polizei zunächst mit den Fans gesprochen, bevor sie einschneidendere Maßnahmen wie Freiheitsentziehung ergriff, sie habe sich bemüht, nur diejenigen Personen festzunehmen, die ihrer Ansicht nach eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellten (wie die Beschwerdeführer), und sie habe die Lage sorgfältig geprüft, um die Beschwerdeführer nach Beruhigung der Situation wieder freilassen zu können. Außerdem hätten die Behörden konkrete Beweise für den Zeitpunkt, den Ort und die potenziellen Opfer der Straftat des Hooliganismus vorgelegt, an der die Beschwerdeführer aller Wahrscheinlichkeit nach beteiligt gewesen wären, wenn sie nicht durch ihre Inhaftierung daran gehindert worden wären. Bei der Begründung, dass die Entziehung der Freiheit der Beschwerdeführer gemäß der Menschenrechtskonvention rechtmäßig gewesen sei, legte der Gerichtshof die Konvention flexibel aus, um es der Polizei nicht praktisch unmöglich zu machen, eine Person zum Schutze der Öffentlichkeit kurzzeitig zu inhaftieren. Insbesondere präziserte und erläuterte das Gericht seine Rechtsprechung zu Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c der Menschenrechtskonvention. So könne der zweite Teil dieser Bestimmung, der sich auf Fälle bezieht, in denen „begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass es notwendig ist, [die festgenommene Person] an der Begehung einer Straftat [...] zu hindern“, als eigenständiger Grund für die Freiheitsentziehung angesehen werden, der außerhalb des Strafverfahrens anwendbar ist.



Die Behörden müssen Diskriminierung, insbesondere von Menschen mit Behinderungen, verhindern und bekämpfen.



” Das Übereinkommen von Saint-Denis ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen.

Das Übereinkommen von Saint-Denis

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen wurde am 3. Juli 2016 in Saint-Denis (Frankreich) anlässlich der UEFA EURO 2016 zur Unterzeichnung aufgelegt. Es trat am 1. November 2017 in Kraft, nachdem drei Staaten – Frankreich, Monaco und Polen – es ratifiziert hatten. Inzwischen sind ihm zahlreiche weitere [Vertragsstaaten](#) beigetreten.

Das Übereinkommen sieht einen ganzheitlichen, stellenübergreifenden Ansatz vor, der auf drei sich ergänzenden und gegenseitig stützenden Säulen beruht: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen. Es ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Stakeholdern festlegt, um Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen sicherer, geschützter und einladender zu machen.

Nützliche Links

1. [Das Übereinkommen von Saint-Denis](https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention)
<https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention>
2. Empfehlungen T-S4:
 - i. Rec (2021)1: Empfohlene bewährte Verfahrensweisen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - ii. Rec (2022)1: Modellstruktur einer nationalen Strategie für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - iii. Rec (2022)2: Modell eines nationalen gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen <https://www.coe.int/en/web/sport/t-s4-recommendations>
3. Um mehr über das Übereinkommen und die Empfehlung Rec (2021)1 zu erfahren, können Sie sich für die folgenden offenen Online-Kurse anmelden:
 - i. MOOC zu Menschenrechten im Sport (verfügbar auf Englisch, Russisch, Slowakisch und Spanisch) <http://help.elearning.ext.coe.int/course/index.php?categoryid=590>
 - ii. MOOC zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen (verfügbar auf Englisch, Polnisch und Portugiesisch) <https://pjp-eu.coe.int/en/web/security-safety-sport/pros4-e-learning-enrolment-form>

Was ist hierzu im Übereinkommen von Saint-Denis festgelegt?

■ In Artikel 4 (4) des Übereinkommen von Saint-Denis heißt es, dass die Vertragsstaaten sicherstellen, dass „nationale und lokale Strategien entwickelt, regelmäßig beurteilt und vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Erfahrungen und bewährter Verfahrensweisen weiterentwickelt werden“.

■ Um die Vertragsstaaten bei der Entwicklung entsprechender nationaler, regionaler und kommunaler Konzepte zu unterstützen, muss man ihnen eine Modellstruktur eines Konzeptes für Sicherheit, Schutz und Service bei Sportveranstaltungen an die Hand geben, an dem sie ihre eigenen Maßnahmen ausrichten können. Diese Modellstruktur sollte dann an die Bedürfnisse und Gegebenheiten der einzelnen Länder angepasst werden.

■ Diese Modellstruktur gliedert sich in 10 Kapitel. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass alle in den unterschiedlichen Abschnitten empfohlenen Maßnahmen in wechselseitiger Beziehung stehen und sich gegenseitig bedingen. Von daher müssen diese Maßnahmen in einem umfassenden, ganzheitlichen und stellenübergreifenden Ansatz abgefasst und umgesetzt werden.

■ Mit dieser Modellstruktur lässt sich das Übereinkommen von Saint-Denis strukturiert und kohärent umsetzen. Dies gilt von der nationalen bis zur kommunalen Ebene.



Das nationale Konzept muss die Regeln für das Betreten und Verlassen der Stadien vorgeben

Was sollte ein nationales Konzept umfassen?

■ Ein nationales Konzept sollte die folgenden zehn Elemente beinhalten:



1. Wesentliche Grundsätze und rechtlicher Rahmen

■ Jedwedes Konzept muss von der Regierung entwickelt und regelmäßig evaluiert, aktualisiert und verbessert werden.

■ Es sollte Maßnahmen enthalten, mit denen die Grundsätze des Übereinkommens von Saint-Denis und seiner Empfehlung T-S4 Rec(2021)1 umgesetzt werden. Diese beinhalten den Schutz und die Achtung der Menschenrechte aller an Sportveranstaltungen beteiligten Personen; den ganzheitlichen, stellenübergreifenden und ausgewogenen Ansatz bei Sicherheits-, Schutz- und Dienstleistungsmaßnahmen; die Wechselwirkung der entsprechenden Maßnahmen; und die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit.

2. Nationale Koordinierung

■ Um die Federführung auf höchster politischer Ebene zu gewährleisten und einen stellenübergreifenden Ansatz zu fördern, sollte die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation des Konzeptes durch eine nationale Stelle bzw. durch eine Einheit erfolgen, die gegenüber der Regierung rechenschaftspflichtig ist.

” Die Modellstruktur eines nationalen Konzeptes wurde vom Ausschuss des Übereinkommens von Saint-Denis angenommen und bildet die Empfehlung T-S4 Rec (2022)1

” Die Vertragsstaaten des Übereinkommens von Saint-Denis sollen Konzepte verabschieden, die auf nationaler Ebene die Angleichung von Standards und Verfahren in den Bereichen Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen gewährleisten.

3. Vorkehrungen innerhalb von Sportstätten

■ Was die Organisation der Sicherheit, des Schutzes und von Dienstleistungen in Sportstätten angeht, sollte das Konzept u.a.: sicherstellen, dass der Ansatz öffentlicher und privater Stellen übereinstimmt; einen normativen Rahmen für private Sicherheitsdienste setzen; ein nationales System der Lizenzierung, Zertifizierung und Inspektion von Sportstätten schaffen; ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Vorkehrungen für den Zustand der physischen Infrastruktur (dem P-Faktor) und dem Sicherheitsmanagement (dem S-Faktor) sicherstellen; die Barrierefreiheit und Diversität von Zuschauern und Zuschauerinnen fördern; und Notfallpläne vorsehen.

4. Vorkehrungen im öffentlichen Raum

■ Was die Organisation der Sicherheit, des Schutzes und von Dienstleistungen außerhalb von Sportstätten angeht, sollte das Konzept u.a.: gewährleisten, dass die Einsätze in- und außerhalb von Sportstätten sich wechselseitig bedingen; für ein einladendes und nutzerfreundliches Umfeld im öffentlichen Raum sorgen; die Einhaltung von Sicherheits-, Schutz- und Dienstleistungsstandards in Public Viewing-Bereichen, Fanzonen und an anderen öffentlichen Treffpunkten gewährleisten; und die Umsetzung von Leitlinien zu Verkehr, Mobilität und Crowd Management sicherstellen.

5. Einsatz der Polizei

■ Das nationale Konzept sollte sicherstellen, dass die polizeiliche Herangehensweise international bewährte Verfahrensweisen berücksichtigt. Das beinhaltet den erkenntnis- und evidenzbasierten Einsatz der Polizei; eine dynamische Risikobewertung und die entsprechende Verwendung von Polizeikräften; ein zielgerichtetes, schrittweises, verhältnismäßiges und berechtigtes Eingreifen; und eine bürgernahe Polizeiarbeit.

■ Außerdem sollte das nationale Konzept gewährleisten, dass die Nationalen Fußballinformationsstellen (NFIPs) und weitere einschlägige Strukturen der polizeilichen Zusammenarbeit ausreichend ausgestattet sind und die Wichtigkeit internationaler polizeilicher Zusammenarbeitsmechanismen wie auswärtige und gastgebende Polizeidelegationen berücksichtigen.



Mit dem nationalen Konzept soll ein einladendes und geselliges Umfeld im öffentlichen Raum, vornehmlich in Fanzonen, gefördert werden.

6. Fans und die Bevölkerung vor Ort

■ Was das Verhältnis zwischen den Behörden, den Fans und der örtlichen Bevölkerung angeht, sollte das Konzept dazu anregen, dass Fanorganisationen sich ggf. an Gremien beteiligen, die Sicherheitsfragen koordinieren; dazu ermuntern, dass es Mechanismen für die regelmäßige Kommunikation und den Dialog mit Fanorganisationen und mit der örtlichen Bevölkerung und den Unternehmen vor Ort gibt, auch durch Fanbeauftragte und mit Menschen mit Behinderungen; und präventive Projekte mit sozialer und erzieherischer Komponente für Fans fördern.

7. Prävention und Sanktionen

■ Im Bereich präventiver und repressiver Maßnahmen sollte das nationale Konzept das Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Strafverfolgungs-, Justiz-, Verwaltungs- und Sportbehörden für die im Zusammenhang mit Sportstätten bestehenden Sicherheitsrisiken fördern.

■ Mit dem Konzept sollte darüber hinaus sichergestellt werden, dass die verschiedenen (justiziellen, verwaltungstechnischen und zivilen (Sport-) Verfahren und Sanktionen aufeinander abgestimmt sind; jedes rechtswidrige Verhalten inner- oder außerhalb von Sportstätten eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit darstellt; Sanktionen auf den oder die Betreffende abgestimmt und verhältnismäßig sind und in einem vernünftigen Zeitrahmen angewendet werden; dass wirksame, präventive Leitlinien für Betretungsverbote verabschiedet werden, die eine Rehabilitation ermöglichen; und dass verurteilte Personen den Rechtsweg beschreiten und ihr Recht auf ein faires Verfahren und Rechtsmittel ausüben können.



Das nationale Konzept sollte die Kommunikation und den Dialog mit den Fans fördern.



Die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation des Konzeptes sollte durch eine nationale Stelle erfolgen.

8. Fertigkeiten

Was die Fertigkeiten der Beteiligten angeht, so sollte mit dem Konzept sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Sicherheit in Sportstätten verantwortlich sind, angemessen geschult und ausgerüstet sind; es sollte gemeinsame Schulungen vorsehen; und das Bewusstsein der Sportlerinnen und Sportler und Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter für die mit Sportveranstaltungen einhergehenden Risiken schärfen.

Die vom Ausschuss des Übereinkommens von Saint Denis in Form einer Empfehlung verabschiedete Modellstruktur einer nationalen Strategie dient der Unterstützung der Vertragsstaaten bei der Entwicklung eigener nationaler und kommunaler Konzepte

9. Kommunikation und Medien

Abschließend sollte die Strategie durch ein proaktives und stellenübergreifendes Kommunikations- und Medienkonzept flankiert werden. Dazu könnten u.a. die Bedeutung der Übereinkommen und Standards des Europarats beleuchtet und der Mehrwert des nationalen, regionalen bzw. kommunalen Konzeptes unterstrichen werden; des Weiteren könnte die entscheidende Rolle aller Akteure bei der Umsetzung des Konzeptes erläutert werden.

10. Umsetzung

Damit das Konzept wirksam umgesetzt werden kann sollte es die erforderliche Mittelausstattung vorsehen; regelmäßig evaluiert und verbessert werden; die Möglichkeit beinhalten, den Europarat um technische Unterstützung bei der Umsetzung des Übereinkommens von Saint-Denis zu ersuchen; und gemäß Empfehlungen seitens des Europarats aktualisiert werden.



Das nationale Konzept sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der physischen Infrastruktur und dem Sicherheitsmanagement gewährleisten.



” Das Übereinkommen von Saint-Denis ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen.

Das Übereinkommen von Saint-Denis

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen wurde am 3. Juli 2016 in Saint-Denis (Frankreich) anlässlich der UEFA EURO 2016 zur Unterzeichnung aufgelegt. Es trat am 1. November 2017 in Kraft, nachdem drei Staaten – Frankreich, Monaco und Polen – es ratifiziert hatten. Inzwischen sind ihm zahlreiche weitere [Vertragsstaaten](#) beigetreten.

Das Übereinkommen sieht einen ganzheitlichen, stellenübergreifenden Ansatz vor, der auf drei sich ergänzenden und gegenseitig stützenden Säulen beruht: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen. Es ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Stakeholdern festlegt, um Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen sicherer, geschützter und einladender zu machen.

Nützliche Links

1. **Das Übereinkommen von Saint-Denis**
<https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention>
2. **Empfehlungen T-S4:**
 - i. Rec (2021)1: Empfohlene bewährte Verfahrensweisen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - ii. Rec (2022)1: Modellstruktur einer nationalen Strategie für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - iii. Rec (2022)2: Modell eines nationalen gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen <https://www.coe.int/en/web/sport/t-s4-recommendations>
3. Um mehr über das Übereinkommen und die Empfehlung Rec (2021)1 zu erfahren, können Sie sich für die folgenden offenen Online-Kurse anmelden:
 - i. MOOC zu Menschenrechten im Sport (verfügbar auf Englisch, Russisch, Slowakisch und Spanisch)
<http://help.elearning.ext.coe.int/course/index.php?categoryid=590>
 - ii. MOOC zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen (verfügbar auf Englisch, Polnisch und Portugiesisch)
<https://pjp-eu.coe.int/en/web/security-safety-sport/pros4-e-learning-enrolment-form>

Barrierefreie Stadien für alle

■ Da Sport etwas Universelles ist, sollte jede Person, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, ihres biologischen oder sozialen Geschlechts, Alters oder einer Behinderung das Recht haben, Sportveranstaltungen zu genießen.

■ Die Zugänglichkeit von Stadien zu fördern ist nicht nur aus ethischen oder gar geschäftlichen Gründen zwingend geboten, sondern auch ein wichtiger Gesichtspunkt im Hinblick auf Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen. Die Erfahrung zeigt, dass ein diverses Publikum, das sämtliche Gemeinschaften und die Bevölkerung insgesamt widerspiegelt, einen insgesamt positiven Einfluss auf die Dynamik innerhalb des Stadions haben und zu einem toleranteren und friedlicheren Umfeld beitragen kann.

■ Alle an der Organisation einer Sportveranstaltung Beteiligten sollten daher konkrete Maßnahmen ergreifen, um Sportstätten für alle barrierefrei zu machen.

Was ist hierzu im Übereinkommen von Saint-Denis festgelegt?

■ Gemäß Artikel 5 des Übereinkommens von Saint-Denis müssen Sportstätten ein „für alle Bevölkerungsgruppen, einschließlich Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen, offenes und einladendes Umfeld“ bieten. Zu diesem Zweck sind besondere Einrichtungen, Dienstleistungen und Maßnahmen vorzusehen, damit alle Zuschauer gute Voraussetzungen vorfinden, um die Sportveranstaltungen zu verfolgen.

” Ein diverses Publikum bei Sportveranstaltungen trägt zu einer toleranteren und friedlicheren Atmosphäre bei, was sich positiv auf die Sicherheit und den Schutz auswirkt.

■ Darüberhinaus enthält die entsprechende Empfehlung (2021)¹ des Saint-Denis-Ausschusses zahlreiche Bestimmungen zum Thema Barrierefreiheit, insbesondere in den Anhängen A und C zu Sicherheit und Dienstleistungen.

Barrierefreier Stadionzugang für Zuschauer mit Behinderungen

■ Für Menschen mit Behinderungen bedeutet Barrierefreiheit das Recht auf umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Wenn diese Verantwortung ignoriert oder ihr nicht entsprochen wird, stellt dies eine Form der Diskriminierung dar. Zugang ist ein Grundrecht und eine Grundlage für soziale Gerechtigkeit, was die Anerkennung aller Menschen und eine echte Chancengleichheit in Bezug auf umfassende gesellschaftliche Teilhabe umfasst. Ein wirklich barrierefreies Umfeld ist dadurch gekennzeichnet, dass sämtliche Integrationshemmnisse beseitigt sind.

■ Das gesellschaftliche Modell von Behinderung beschreibt, wie der Mensch im Endeffekt durch die Gesellschaft, in der er lebt, behindert wird. Nach dem gesellschaftlichen Modell von Behinderung ist Behinderung etwas, das nicht nur auf körperliche oder geistige Einschränkungen bzw. Erkrankungen zurückzuführen ist, sondern auch auf physische, sensorische, verhaltens- und kommunikationsbedingte, technologische und operative Barrieren im Umfeld der Betroffenen.



Zuschauer sollten ihre verhaltensbedingten Hemmnisse überwinden und Menschen mit Behinderungen als Ihresgleichen betrachten.

■ Physische Barrieren sind oftmals diejenigen, die am ehesten ins Auge springen - zum Beispiel, wenn der Eingang zu einem Gebäude über eine Treppe führt, die für Rollstuhlfahrende oder Personen mit eingeschränkter Mobilität eine Barriere darstellt. Verhaltensbedingte Barrieren sind oftmals diejenigen, die am schwersten zu überwinden sind, weil dies voraussetzt, dass Menschen ihre Einstellung ändern und Personen mit Behinderungen als Ihrgleichen betrachten anstatt in ihnen jemand zu sehen, der auf ihre Hilfe angewiesen ist.

■ Rechtlich betrachtet gilt als behindert, wer eine körperliche oder geistige Einschränkung hat, die sich langfristig und in erheblichem Maße auf seine Fähigkeit zur Bewältigung des Alltags in einem oder mehreren der nachstehenden Bereiche auswirkt:

- ▶ Mobilität
- ▶ Manuelle Fertigkeit
- ▶ Körperkoordination
- ▶ Kontinenz
- ▶ Fähigkeit, Gegenstände des Alltags zu heben, zu tragen oder zu bewegen
- ▶ Sprache, Gehör oder Sehvermögen
- ▶ Gedächtnis oder Konzentrations-, Lern- und Verständnisfähigkeit
- ▶ Fähigkeit, physische Gefahren zu erkennen

” In Europa gibt es fast 100 Millionen Menschen mit Behinderung

■ Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass Menschen mit einer sich schrittweise entwickelnden Einschränkung oder einer Einschränkung, die durch eine Prothese, medikamentöse Behandlung oder auf andere Art und Weise korrigiert wird und auch stark entstellte Personen u. U. ebenfalls als Menschen mit Behinderung gelten.

■ Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass viele Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen leben, was ihre Fähigkeit, umfassend am Geschehen im Stadion teilzuhaben, beeinträchtigen kann.

■ Farbenblindheit (Farbschwäche/ Farbfehlsichtigkeit oder insbesondere vollständige Farbenblindheit) ist eine solche nicht sichtbare Behinderung, und man schätzt, dass mindestens 5% der an Stadionveranstaltungen Beteiligten, einschließlich der Zuschauer, der Mitarbeitenden, der Angehörigen von Rettungsdiensten und sogar der Spieler, davon betroffen sind.

■ Wenn man die Bedürfnisse Farbenblinder nicht berücksichtigt, kann dies sogar deren Leben gefährden wie die unten abgebildeten Simulationen von Bildern, wie sie ein Farbenblinder sieht, zeigen.



Normale Farbwahrnehmung



Simulation des von Farbenblinden wahrgenommenen Eindrucks

(i) Da von Farbenblindheit Betroffene oft Rot und Grün miteinander verwechseln, fällt es ihnen mitunter schwer, Notausgangspläne richtig zu lesen.



Normale Farbwahrnehmung



Simulation des von Farbenblinden wahrgenommenen Eindrucks

(ii) Mangelnder Kontrast kann dazu führen, dass die Fluchwegkennzeichnung im Notfall nur schwer sichtbar ist.

Meat Feast	Wheat						
Margherita Pizza	Wheat						
Key	Allergen Present	Allergen Free					

Normale Farbwahrnehmung

Meat Feast	Wheat						
Margherita Pizza	Wheat						
Key	Allergen Present	Allergen Free					

Simulation des von Farbenblinden wahrgenommenen Eindrucks

(iii) Wenn Angaben zu Allergenen lediglich in Form einer farblichen Kennzeichnung gemacht werden, kann dies lebensgefährlich sein, wie das oben stehende Beispiel aus einem Zuschauerrestaurant in einem bekannten europäischen Stadion zeigt.



Normale Farbwahrnehmung



Simulation des von Farbenblinden wahrgenommenen Eindrucks

Viele unterschiedliche Farben werden von Farbenblinden leicht verwechselt.

■ Es gibt in Europa fast 100 Millionen Menschen mit Behinderungen. Um eine so große Bevölkerungsgruppe nicht von Sportveranstaltungen auszuschließen, bedarf es konkreter baulicher Maßnahmen und eines angemessenen crowd managements.

Inklusive Infrastrukturen mitdenken

■ Barrierefreiheit muss schon in der Planungsphase des Sportstättenbaus berücksichtigt und mitgedacht werden. Bei allen Erweiterungs-, Renovierungs- und Modernisierungsprojekten für bestehende Stadien muss alles so durchdacht werden dass Maßnahmen umgesetzt werden, die den Zugang für Fans mit Behinderungen erleichtern. Ebenso wichtig ist es, dass die Barrierefreiheit entlang des gesamten Weges von der Kartenverkaufs- und Informationsstelle bis zur Ankunft im bzw. Verlassen des Stadions und auf allen Strecken dazwischen implementiert ist.

■ Zur Verbesserung bestehender Infrastrukturen gibt es zahlreiche Lösungsansätze für deren Gestaltung und Unterhalt, die keine signifikanten wirtschaftlichen Kosten mit sich bringen. Die Konfiguration der Zuschauertribünen ist von entscheidender Bedeutung für die inklusive Gestaltung der Stadien. Jeder Zuschauer sollte Sportveranstaltungen als Teil seiner Fangruppe genießen können. Es ist wichtig, dass Zuschauer mit Behinderungen Veranstaltungen verfolgen können, ohne dabei von ihren Angehörigen oder Freunden getrennt zu sein.

■ Weitere Informationen finden Sie im von der UEFA und CAFE (Centre for Access to Football in Europe) herausgegebenen „Good Practice Guide to Creating an Accessible Stadium and Matchday Experience - Access for All“: <https://www.cafefootball.eu/access-for-all-guide>.

Ein neues Amt: Der Behindertenbeauftragte

■ Der Behindertenbeauftragte hat sicherzustellen, dass Zuschauer mit Behinderungen ein inklusionsförderndes und einladendes Fussballerlebnis genießen können. Er sollte sicherstellen, dass die Stadion- und Vereinsmitarbeiter im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und entsprechend geschult sind und er sollte mit den einschlägigen Stellen für Ticketing, Marketing, Kommunikation und Personalwesen zusammenarbeiten, um inklusive und barrierefreie Dienstleistungen und Einrichtungen zu gewährleisten.

■ Der Behindertenbeauftragte kann den verschiedenen Akteuren der Organisation Beratung und Fachwissen auf Grundlage der von der UEFA und CAFE festgelegten Standards bereitstellen. Er sollte auch den Kontakt zu Zuschauern mit Behinderungen halten und als Mittler fungieren, um etwaige Probleme an den Stadionsicherheitsbeauftragten weiterzumelden.

■ Seit 2015 sehen die Regelungen der UEFA-Klublizenzierung die Verpflichtung zur Benennung eines Behindertenbeauftragten vor.

■ Weitere Informationen finden Sie hier: [UEFA's Disability Access Officer Handbook](#).

” Der Behindertenbeauftragte trägt dazu bei, ein integrationsförderndes und einladendes Fussballerlebnis für Zuschauer mit Behinderungen zu schaffen.

Europäische Akteure sind der Inklusion und Barrierefreiheit verpflichtet

■ Viele Verbände und NGOs in ganz Europa leisten bemerkenswerte und wichtige Arbeit, um die Veranstalter von Sportveranstaltungen darüber aufzuklären, welche Maßnahmen und Kommunikationsformen vorzugsweise genutzt werden sollten, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

■ Zwei Beispiele hierfür sind die Arbeit des Centre for Access to Football in Europe (CAFE) und von Colour-Blind Awareness.

■ CAFE hat gemeinsam mit der UEFA den „Good Practice Guide on Stadium Accessibility“ und das „Disability Access Officer Handbook“ erarbeitet. Dies sind äußerst wertvolle Werkzeuge für jeden nationalen Sportverband bzw. jede Liga oder jeden Verein, der wissen will, wie man Fussballstadien oder Sportarenen und deren Umfeld für Menschen mit Behinderungen barrierefrei gestalten kann.

■ Die Arbeit von Colour-Blind Awareness ist darauf ausgerichtet, unter den an Sportveranstaltungen beteiligten Akteuren ein Bewusstsein für Farbenblindheit zu schaffen. Diese nicht sichtbare Behinderung kennzeichnet sich dadurch, dass

die Betroffenen bestimmte Farben nicht unterscheiden können, was dazu führen kann, dass sie Informationen falsch interpretieren, insbesondere, wenn Beschilderungen nicht einen bestimmten Mindestfarbkontrast aufweisen

■ Es liegt auf der Hand, dass, wenn es darum geht, Sportstätten für alle zugänglich zu machen, große Teile der Bevölkerung nicht vom Sportlerlebnis ausgeschlossen werden dürfen. In Europa gibt es viele Zuschauergruppen, die von verbesserten Infrastrukturen und Dienstleistungen profitieren würden, welche darauf ausgerichtet sind, Sportstätten barrierefreier zu gestalten. Denn es sind nicht nur Menschen mit Behinderungen, die hiervon profitieren würden, sondern auch ältere Menschen und kleine Kinder, die in zunehmendem Maße Sportveranstaltungen besuchen.

” Verbesserungen an der Infrastruktur von Sportstätten ermöglichen einen besseren Zugang auch für ältere Menschen und Kinder.



Es ist wichtig, Sportstätten für alle zugänglich zu machen.



Zuschauer mit Behinderungen sollten die Möglichkeit haben, Sportveranstaltungen zu verfolgen, ohne von ihren Angehörigen oder Freunden getrennt zu werden.



” Das Übereinkommen von Saint-Denis ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen.

Das Übereinkommen von Saint-Denis

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen wurde am 3. Juli 2016 in Saint-Denis (Frankreich) anlässlich der UEFA EURO 2016 zur Unterzeichnung aufgelegt. Es trat am 1. November 2017 in Kraft, nachdem drei Staaten – Frankreich, Monaco und Polen – es ratifiziert hatten. Inzwischen sind ihm zahlreiche weitere [Vertragsstaaten](#) beigetreten.

Das Übereinkommen sieht einen ganzheitlichen, stellenübergreifenden Ansatz vor, der auf drei sich ergänzenden und gegenseitig stützenden Säulen beruht: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen. Es ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Stakeholdern festlegt, um Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen sicherer, geschützter und einladender zu machen.

Nützliche Links

1. [Das Übereinkommen von Saint-Denis](https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention)
<https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention>
2. **Empfehlungen T-S4:**
 - i. Rec (2021)1: Empfohlene bewährte Verfahrensweisen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - ii. Rec (2022)1: Modellstruktur einer nationalen Strategie für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - iii. Rec (2022)2: Modell eines nationalen gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen <https://www.coe.int/en/web/sport/t-s4-recommendations>
3. Um mehr über das Übereinkommen und die Empfehlung Rec (2021)1 zu erfahren, können Sie sich für die folgenden offenen Online-Kurse anmelden:
 - i. MOOC zu Menschenrechten im Sport (verfügbar auf Englisch, Russisch, Slowakisch und Spanisch)
<http://help.elearning.ext.coe.int/course/index.php?categoryid=590>
 - ii. MOOC zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen (verfügbar auf Englisch, Polnisch und Portugiesisch)
<https://pjp-eu.coe.int/en/web/security-safety-sport/pros4-e-learning-enrolment-form>

Einleitung

Um die Umsetzung der Europaratsstandards für Sicherheit, Schutz und Service bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen zu fördern, haben die Europäische Union und der Europarat zwischen 2016 und Anfang 2021 in den gemeinsamen Projekten ProS4 und ProS4+ zusammengearbeitet.

Dabei haben sie in mehreren europäischen Ländern ein E-Learning-Tool, Schulungen, Umfragen und Maßnahmenpläne mit dem Ziel entwickelt, den Ländern Leitmaterial an die Hand zu geben, damit diese ihre Sicherheits- Schutz- und Serviceleitlinien im Lichte guter internationaler Standards und Verfahrensweisen zu überprüfen.

Spezifischer Online-Kurs

Für die staatlichen Stellen, Sportveranstalter, Partner von Sportveranstaltern und Beteiligte, Sicherheitsbediensteten und die allgemeine Öffentlichkeit wurde ein Online-Kurs entwickelt.

Damit sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Berücksichtigung nationaler Leitlinien an das Übereinkommen von Saint-Denis und die damit in Zusammenhang stehende Europarats-Empfehlung Rec(2021)1 über Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen herangeführt werden. Der Kurs besteht aus acht Modulen und schafft es, auf die wesentlichen Herausforderungen aller an einer Sportveranstaltung Beteiligten einzugehen.

Die Ministerien für Sport und innere Angelegenheiten, Fußballverbände und -zusammenschlüsse, die Polizei und die Sicherheitsmanager der Vereine haben großes Interesse an dem Kurs gezeigt. Auch Nutzerinnen und Nutzer aus den professionellen Fußballligen, die für Sicherheit bei Sportveranstaltungen zuständigen Behörden, die für Sicherheit und Betreuung in den Stadien verantwortlichen Experten und auch privates Sicherheitsunternehmen zeigten sich sehr interessiert.



Förderung von Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen, ProS4+

Bei diesem Online-Kurs, der nach und nach in verschiedenen Sprachen angeboten wird, handelt es sich um ein wichtiges Tool zur vollständigen Durchdringung der Grundsätze und Standards des Übereinkommens von Saint-Denis

Präsentation des Online-Kurses

Verständnis des historischen Hintergrunds des Übereinkommens von Saint-Denis

Modul 1 führt in den Kurs und die Standards des Europarats ein. Es gibt einen Überblick über die Veranstaltung und Zwischenfälle, die zu einer kompletten Überarbeitung der Sicherheits- und Schutzstandards bei Fußballspielen geführt haben. Das Modul vermittelt die geschichtlichen Zusammenhänge und Veranstaltungen, die Anlass zu den Europaratsübereinkommen zu Sicherheit bei Sportveranstaltungen gegeben haben. Es fördert darüber hinaus das Verständnis, dass gute Verfahrensweisen auf nationale Umstände und Herausforderungen zugeschnitten sein müssen.

Der stellenübergreifende Ansatz - eine wesentliche Herangehensweise des Übereinkommens von Saint-Denis

■ **Modul 2** geht auf nationale Koordinationsmechanismen ein. Es stellt die wesentlichen Grundsätze einer ganzheitlichen, stellenübergreifender Herangehensweise vor und erläutert die Gründe für ihre Umsetzung mittels nationaler, regionaler und kommunaler Koordinationsmechanismen. Das Modul erinnert an die Bedeutung des Vorhandenseins eines Rechts- und ordnungspolitischen Rahmens; dazu gehören auch klare Rollen und Verantwortlichkeiten. Abschließend beleuchtet es die Notwendigkeit wirksamer Kommunikationskonzepte.

Minimierung des Risikos von Sicherheitsverstößen

■ **Modul 3** stellt in Vorbereitung auf eine Vielzahl von Notfallszenarien die verschiedenen Verfahrensweisen zur Benennung und Minimierung von Sicherheitsrisiken in wesentlichen Einsatzumgebungen vor.

Prozess für das Management und die Zertifizierung von Infrastruktur

■ **Modul 4** schaut auf die sportstättenbezogenen Aspekte wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb von Sportstätten, aber auch den rechtlichen Rahmen zur Flankierung der Zertifizierung von Sportanlagen. Es befasst sich auch mit praktischen Aspekten wie der Infrastruktur, der sicheren Maximalkapazität von Sportstätten und guten Vorkehrungen für die Einsatzzentrale.

Verständnis der Koordination zwischen den Sicherheitsbeteiligten

■ **Modul 5** beschreibt die Aufgaben und Rollen der verschiedenen Partner und Beteiligten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Sicherheitsbeauftragten des Stadions und dem Stadionpersonal. Es vermittelt das Verständnis der Rolle der Polizei und staatlichen Akteuren innerhalb eines Stadions.

Die Risikobewertung – ein wichtiger Baustein des Sicherheitsmanagements

■ **Modul 6** geht auf die verschiedenen Schritte und Verfahren für die Durchführung einer umfassenden Risikobewertung in Stadien und auf medizinische Versorgungs- und Notfallpläne ein. Es befasst sich auch mit den Bedürfnissen und Anforderungen von Menschen mit Behinderungen und den vom Einsatz von Pyrotechnik ausgehenden Gesundheits- und Sicherheitsrisiken.

Die Auswirkung polizeilicher Einsatzkonzepte auf den Fußball

■ **Modul 7** gibt einen Überblick darüber, wie sich polizeiliche Einsatzkonzepte auf die Sicherheitsdynamik bei Fußballspielen auswirken. Es untersucht, wie polizeiliche Einsatztaktiken zur Verringerung oder Verschärfung von Risiken beitragen können. Des Weiteren beleuchtet es die Bedeutung und Unerlässlichkeit der Nationalen Fußballinformationsstellen (NFIPs).

Dienstleistungen

■ **Modul 8** befasst sich mit Dienstleistungen, die sicherstellen sollen, dass sich die Zuschauerinnen und Zuschauer, Fans, und verschiedenen Gruppen vor Ort bei Sportveranstaltungen sowohl in- als auch außerhalb von Sportstätten willkommen und einbezogen fühlen. Es beleuchtet, wie wichtig aktive Kommunikationskonzepte und das Verständnis des Rechtsrahmens für die Sicherstellung von Inklusion und die Bekämpfung von Diskriminierung sind.

Quiz und Zertifikat

■ Um Ihr diesbezügliches Wissen zu überprüfen, machen Sie [den Online-Kurs](#), beantworten Sie die Fragen im jeweiligen Quiz und erlangen ein Zertifikat.



Zur Erinnerung:

Das Projekt ProS4+ wurde zwischen 2016 und März 2021 durchgeführt und gab passgenaue Antworten auf sich abzeichnende und laufende Entwicklungen in den Bereichen Sicherheit, Schutz und Service bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen. Es förderte die Grundsätze und Standards des Übereinkommens von Saint-Denis. Damit sollten die Behörden und Veranstalter in stärkerem Maße dazu befähigt werden, sicherzustellen, dass sich Einzelne und Gruppen sowohl in- als auch außerhalb von Sportstätten willkommen und gut versorgt fühlen, wenn sie einem Fußballspiel oder einem anderen Sportereignis beiwohnen.

Der Europarat betreut die Aktualisierung dieses Kurses. Es gibt Pläne, den Kurs außer auf Englisch, Polnisch und Portugiesisch auch in anderen Sprachen anzubieten, um die Grundsätze und Standards des Übereinkommens von Saint-Denis in Europa und darüber hinaus zu bewerben.



” Das Übereinkommen von Saint-Denis ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen.

Das Übereinkommen von Saint-Denis

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen wurde am 3. Juli 2016 in Saint-Denis (Frankreich) anlässlich der UEFA EURO 2016 zur Unterzeichnung aufgelegt. Es trat am 1. November 2017 in Kraft, nachdem drei Staaten – Frankreich, Monaco und Polen – es ratifiziert hatten. Inzwischen sind ihm zahlreiche weitere [Vertragsstaaten](#) beigetreten.

Das Übereinkommen sieht einen ganzheitlichen, stellenübergreifenden Ansatz vor, der auf drei sich ergänzenden und gegenseitig stützenden Säulen beruht: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen. Es ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Stakeholdern festlegt, um Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen sicherer, geschützter und einladender zu machen.

Nützliche Links

1. **Das Übereinkommen von Saint-Denis**
<https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention>
2. **Empfehlungen T-S4:**
 - i. Rec (2021)1: Empfohlene bewährte Verfahrensweisen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - ii. Rec (2022)1: Modellstruktur einer nationalen Strategie für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - iii. Rec (2022)2: Modell eines nationalen gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen <https://www.coe.int/en/web/sport/t-s4-recommendations>
3. **Um mehr über das Übereinkommen und die Empfehlung Rec (2021)1 zu erfahren, können Sie sich für die folgenden offenen Online-Kurse anmelden:**
 - i. MOOC zu Menschenrechten im Sport (verfügbar auf Englisch, Russisch, Slowakisch und Spanisch)
<http://help.elearning.ext.coe.int/course/index.php?categoryid=590>
 - ii. MOOC zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen (verfügbar auf Englisch, Polnisch und Portugiesisch)
<https://pjp-eu.coe.int/en/web/security-safety-sport/pros4-e-learning-enrolment-form>

Was sagt das Übereinkommen von Saint-Denis dazu?

■ In Artikel 4 (Nationale Koordinierungsstrukturen) Absatz 5 des Übereinkommens von Saint-Denis heißt es: „Die Vertragsparteien stellen sicher, dass der nationale gesetzliche, verordnungs- oder verwaltungsrechtliche Rahmen die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der zuständigen Stellen klar herausstellt und dass diese Aufgaben einander ergänzend und mit einem ganzheitlichen Ansatz vereinbar sind und auf strategischer und ablaufbezogener Ebene weithin verstanden werden.“

■ Daher spielen nationale Koordinierungsstrukturen eine Schlüsselrolle dabei, Rechtsvorschriften zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen zu formulieren, vorzuschlagen, ihre Umsetzung zu überwachen und sie regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren.

■ Das Übereinkommen ruft die Vertragsparteien zudem auf sicherzustellen, dass „der nationale gesetzliche, verordnungs- oder verwaltungsrechtliche Rahmen die Veranstalter dazu verpflichtet, [...] ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle Teilnehmer und Zuschauer zu bieten“ und dass alle Beschäftigten im öffentlichen oder privaten Sektor angemessen ausgestattet und geschult sind (Artikel 4 Absatz 1 und 6).



Nationale Koordinierungsstrukturen sind wichtig, um einen stellenübergreifenden ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen zu entwickeln und umzusetzen.

„ Alle Beschäftigten, einschließlich der Ordnerinnen und Ordner, sollten angemessen geschult, ausgestattet und koordiniert werden.“



Wirksames Crowd Management innerhalb und außerhalb der Stadien ist eine der größten Herausforderungen für öffentliche und private Akteure.

Empfehlung für Vertragsparteien zur Gesetzgebung

■ Empfehlung Rec(2021)1 unterstreicht im Hinblick auf verbindliche Bestimmungen, dass die Regierungen einen umfassenden Rechtsrahmen mit geeigneten und klaren Bestimmungen vorsehen müssen, damit Rollen und Zuständigkeiten klar sind und die zuständigen Behörden ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen können (Absatz 22).

■ Die Empfehlung erinnert in Absatz 23 auch an die europäischen Erfahrungen, wonach der Rechtsrahmen vielfältige Themen abdecken sollte (darunter Lizenzierung und Sicherheitszertifizierung von Stadien, Unterstützung der Polizeiarbeit, Verbote für Fans, von denen Gewalt und Störungen ausgingen bzw. die dazu beigetragen haben).



Lizenzierung, Zertifizierung und Inspektion der Sicherheit von Sportstätten müssen von einer unabhängigen und qualifizierten Stelle durchgeführt werden, um sichere Infrastrukturen und ein wirksames Sicherheitsmanagement zu gewährleisten.

Muster für eine dauerhafte nationale Regelung

■ Um die Vertragsparteien bei der Einführung und Weiterentwicklung ihres Rechtsrahmens zur Umsetzung des Übereinkommens von Saint-Denis zu unterstützen, stellt ihnen der Ausschuss des Übereinkommens ein Mustergesetz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußball- und anderen Sportveranstaltungen bereit. Dieses sollte durch weitere einschlägige Gesetze und Verordnungen in den drei Säulen Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen ergänzt werden.

Muster für eine nationale Regelung für Ordnungsdienste

■ Der Ausschuss stellt den Vertragsparteien daneben auch Musterleitlinien für nationale Regelungen für Ordnungsdienste bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen bereit.

■ Dieses Muster sollte an die verfassungsrechtlichen, justiziellen, polizeilichen, kulturellen und historischen Besonderheiten sowie die Art und Schwere von sportbezogenen Vorfällen in jedem Land angepasst werden.

” Dieses Muster für einen nationalen Rechtsrahmen wurde vom Ausschuss des Übereinkommens von Saint-Denis angenommen und bildet die Empfehlung T-S4 Rec (2022)2.

Was sollte der nationale Rechtsrahmen umfassen?

■ Mit dem vom Ausschuss des Übereinkommens verabschiedeten Muster-Rechtsrahmen lässt sich das Übereinkommen von Saint-Denis strukturiert und kohärent umsetzen. Er hilft, die Rollen und Zuständigkeiten der öffentlichen und privaten Akteure zu klären und unterstreicht durch konkrete Regelungen für Ordnungsdienste die Bedeutung von Sicherheit und Sicherheitsmanagement in den Sportstätten.

■ Die Empfehlung hat zwei Anhänge:

- ▶ Anhang 1 ist eine Musterregelung mit Bestimmungen zu den drei Säulen des Übereinkommens von Saint-Denis – Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen – samt einer Anlage mit rechtlichen Kriminalitätsformen und Sanktionen.
- ▶ Anhang 2 enthält Musterleitlinien für Ordnungsdienste bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen.

■ Das Mustergesetz gibt mögliche nationale Maßnahmen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei professionellen Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen vor. Damit soll ein hohes Niveau an Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen innerhalb und außerhalb von Sportstätten sichergestellt werden. Zudem soll damit ermöglicht werden, dass Sportveranstaltungen in Einklang mit den Werten und ethischen Grundsätzen des Sports durchgeführt werden können.



Angemessene Strategien für Inklusion und Verbote ergänzen die Maßnahmen für sichere, geschützte und einladende Sportveranstaltungen.



An öffentlichen Orten, insbesondere in Fanzonen, sind Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen ein Schlüsselement der Gesamtstrategie für die Organisation einer Sportveranstaltung.

Ein robuster Rechtsrahmen

■ Aufbau und Inhalt dieses Mustergesetzes verdeutlichen, dass die Vertragsparteien einen soliden Rechtsrahmen schaffen müssen, der die Einführung und Festigung eines wirksamen ganzheitlichen stellenübergreifenden Ansatz unterstützt

- ▶ Die Sicherheitsbestimmungen decken Themen wie Zuständigkeiten, Zertifizierung und Inspektion, Sicherheitsanforderungen, Katastrophenschutz, Ordnungsdienste und Inklusivität ab.
- ▶ Die Schutzbestimmungen umfassen Themen wie Polizeistrategie, Risikostufen von Fans, Verbotstrategie, Straftaten, Fehlverhalten und Ordnungswidrigkeiten sowie internationale Polizeizusammenarbeit.
- ▶ Die Bestimmungen zu Dienstleistungen gehen ein auf Themen wie Strategien für Fandialog, Fanvereinbarungen, Fanbeauftragte und Behindertenbeauftragte, Verhütung von Hassrede und Diskriminierung, Inklusionsstrategien, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikations- und Medienstrategien, Fanbotschaften, Fanbetreuung und Fanprojekte.

” Die Vertragsparteien sollen einen soliden und wirksamen Rechtsrahmen im S4-Bereich schaffen.

Umfangreiche Leitlinien für Ordnungsdienste

■ Die Musterleitlinien für nationale Regelungen für Ordnungsdienste bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen ermöglichen es den zuständigen nationalen Behörden zu beschließen, dass die Ausrichtung von Veranstaltungen in Sportstätten an ein privates Sicherheitssystem geknüpft ist, das Sicherheitspersonal (Orderinnen und Ordner) umfasst.

■ Diese Leitlinien beruhen auf Erfahrungen mehrerer Länder bei nationalen Wettkämpfen und bei den jüngsten internationalen Sportgroßveranstaltungen und greifen neue Themen wie Terrorismusbekämpfung und Biosicherheit auf.

” Dieses Muster wird den Vertragsparteien helfen, ihren eigenen nationalen Rechtsrahmen zu schaffen und zu verbessern.

■ Ausgehend von dieser internationalen Erfahrung wird für Ordnungsdienste Folgendes empfohlen:

- ▶ Sportveranstalter sollten ausreichend geschultes und qualifiziertes Personal einstellen, das abhängig von den jeweiligen Sicherheitsstrukturen gemeinsam die Organisation von Sportveranstaltungen unterstützt, so dass diese in einem sicheren, geschützten und einladenden Umfeld unter ganz normalen und geordneten Bedingungen stattfinden können.
- ▶ Ordnerinnen und Ordner sollten konkrete Aufgaben, Pflichten, Verhaltensregeln und Fähigkeiten haben, die entsprechend dokumentiert werden.
- ▶ Arbeitgeber sollten regelmäßig angemessene Sicherheitsüberprüfungen durchführen, um zu gewährleisten, dass am Veranstaltungsort nur integre Personen für Sicherheit sorgen.

■ Diese Leitlinien geben zudem eine empfohlene Dauer und mögliche Inhalte der Schulung und Bewertung potenzieller Ordnerinnen und Ordner vor, einschließlich konkreter, auf die Besonderheiten und Anforderungen der Aufgaben angepasster Schulungsmodule.

■ Die Leitlinien sind nur ein Beispiel für die verschiedenen konkreten Regelungen, die die Vertragsparteien treffen müssen, um ihren Rechtsrahmen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen wirksam zu entwickeln und umzusetzen.



” Das Übereinkommen von Saint-Denis ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen.

Das Übereinkommen von Saint-Denis

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen wurde am 3. Juli 2016 in Saint-Denis (Frankreich) anlässlich der UEFA EURO 2016 zur Unterzeichnung aufgelegt. Es trat am 1. November 2017 in Kraft, nachdem drei Staaten – Frankreich, Monaco und Polen – es ratifiziert hatten. Inzwischen sind ihm zahlreiche weitere [Vertragsstaaten](#) beigetreten.

Das Übereinkommen sieht einen ganzheitlichen, stellenübergreifenden Ansatz vor, der auf drei sich ergänzenden und gegenseitig stützenden Säulen beruht: Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen. Es ist das einzige rechtsverbindliche internationale Instrument, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Stakeholdern festlegt, um Fußballspiele und andere Sportveranstaltungen sicherer, geschützter und einladender zu machen.

Nützliche Links

1. **Das Übereinkommen von Saint-Denis**
<https://www.coe.int/en/web/sport/safety-security-and-service-approach-convention>
2. **Empfehlungen T-S4:**
 - i. Rec (2021)1: Empfohlene bewährte Verfahrensweisen für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - ii. Rec (2022)1: Modellstruktur einer nationalen Strategie für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen
 - iii. Rec (2022)2: Modell eines nationalen gesetzlichen und regulatorischen Rahmens für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen <https://www.coe.int/en/web/sport/t-s4-recommendations>
3. **Um mehr über das Übereinkommen und die Empfehlung Rec (2021)1 zu erfahren, können Sie sich für die folgenden offenen Online-Kurse anmelden:**
 - i. MOOC zu Menschenrechten im Sport (verfügbar auf Englisch, Russisch, Slowakisch und Spanisch)
<http://help.elearning.ext.coe.int/course/index.php?categoryid=590>
 - ii. MOOC zu Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Sportveranstaltungen (verfügbar auf Englisch, Polnisch und Portugiesisch)
<https://pjp-eu.coe.int/en/web/security-safety-sport/pros4-e-learning-enrolment-form>